
Dr. Birgit Behrensen

**„In der Warteschleife“ –
Analysen zur Beschäftigungsfähigkeit
Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen**

**Forschungsergebnisse des Teilprojekts „ABA“
- Analyse der Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender -**

im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft

**„SAGA“
- Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden -**

Projektleitung:
Prof. Dr. Carol Hagemann-White
Prof. Dr. Manuela Westphal

Universität Osnabrück
FB Erziehungs- und Kulturwissenschaften
Heger-Tor-Wall 9
D-49069 Osnabrück

Birgit Behrens
„In der Warteschleife“ -
Analysen zur Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen

Osnabrück: 2007

GLIEDERUNG

VORWORT	2
EINLEITUNG	3
I. AUSGANGSÜBERLEGUNGEN UND METHODOLOGISCHE ZUGÄNGE	5
1. Beschäftigungsfähigkeit als mehrdimensionales Konzept: Konkretisierungen für die Zielgruppe Asylsuchende und geduldete MigrantInnen	5
2. Untersuchungsleitende Forschungsfragen	10
3. Methodologisches Vorgehen	11
II. ERGEBNISSE UND ANALYSEN	16
1. Zugänge und Hindernisse bei der Suche nach Beschäftigung	16
1.1. Rechtliche Aspekte	16
1.2. Einschätzungen zentraler Akteure zu den Schwierigkeiten im Beschäftigungszugang	19
2. Folgen unsicherer Zukunftsperspektiven für die Beschäftigungsfähigkeit	27
2.1. Individuelle Belastungen und Hindernisse im Übergang von Schule und Beruf: Eine Analyse zur Situation geduldeter und asylsuchender BerufsschülerInnen im Landkreis Osnabrück (von Magdalena Wille)	27
2.2. Beschäftigungsfähigkeit als Aspekt der Rückkehrförderung	31
2.2.1. Freiwillige Rückkehr von Asylsuchenden – Entscheidungen oder Alternativlosigkeit (von Susanne Schreiber, unter Mitarbeit von Birgit Behrens)	32
2.2.2. Überlegungen zu den Grenzen der Rückkehrförderung für die Beschäftigungsfähigkeit	41
3. Unterstützende Faktoren auf dem Weg zu mehr Beschäftigungsfähigkeit	45
3.1. Empowerment durch Erwerb von Deutschkenntnissen und Orientierungshilfen	45
3.2. Aufbau von neuem sozialen Kapital	48
4. Gender als zentrale Dimension der Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen	56
III. ZUSAMMENFASSENDE DISKUSSION	58
1. Zusammenfassung der Ergebnisse	58
2. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	61
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	66
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	72
ANHANG	73

VORWORT

Das EQUAL-Teilprojekt ABA an der Universität Osnabrück legt mit diesem Bericht seine Ergebnisse zur Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen vor.

Die Ergebnisse zeigen eine Reihe ganz spezifischer Schwierigkeiten, mit denen Asylsuchende und geduldete MigrantInnen im Zugang zu Qualifizierung und Beschäftigung konfrontiert werden. Zugleich werden Faktoren herausgearbeitet, die trotz dieser schwierigen Ausgangssituation hilfreich sein können, die Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen zu erhalten oder auszubauen. Erkennbar wird, wie wichtig eine frühzeitige soziale und berufliche Integration ist, selbst dann, wenn sie unter Umständen nur auf eine begrenzte Zeit angelegt ist.

Die Studie liefert einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion, weil sie eine Leerstelle sowohl in der arbeitsmarktpolitischen als auch in der integrationspolitischen Forschung beleuchtet. Gleichzeitig ist der Bericht als Anregung für die politische, sozialarbeiterische und behördliche Praxis gedacht, denen hiermit Einblicke vermittelt werden sollen, die über den Einzelfall hinaus weisen. Wir hoffen, dass die aus den Ergebnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen gerade hier auf breites Interesse stoßen.

Wir möchten allen danken, die für die Studie Zeit investiert haben und mündlich oder schriftlich Auskunft über die komplexe Frage der Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen gegeben haben. An erster Stelle gilt der Dank den Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen, die in Interviews von ihren – oft emotional belastenden – Erlebnissen berichtet haben. Ihre Versuche des Zugangs zu Beschäftigung oder Qualifizierung sind nicht selten gekennzeichnet von Reaktionen, an denen ihnen die Unerwünschtheit ihrer Anwesenheit in Deutschland oder die Abwertung ihrer Person verdeutlicht wurde. Dank gilt auch all jenen ExpertInnen, die durch ihre mündlichen oder schriftlichen Auskünfte halfen, die oft undurchschaubare Situation der Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen umfassender zu verstehen und somit auch Verbesserungsmöglichkeiten und Potentiale auszuloten.

Prof. Dr. Manuela Westphal

Juniorprofessur für Allgemeine Pädagogik und Frauenforschung
und Mitglied im Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS),
Universität Osnabrück.

EINLEITUNG

Der hier vorgelegte Bericht präsentiert Antworten auf die Frage, was unter den derzeit gegebenen Bedingungen dem **Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen** dient. Die dafür durchgeführte Untersuchung ist eingebettet in die niedersächsische EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „SAGA – Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden“, in der nach neuen Wegen der Beschäftigungsförderung und der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen gesucht wird.¹

Bei der Präsentation der Ergebnisse wird mit dem **soziologischen Oberbegriff „Asylsuchende und geduldete MigrantInnen“** gearbeitet, um die Gesamtgruppe derer zu erfassen, die in Deutschland über längere Zeit in einem aufenthaltsrechtlich unsicheren Status leben, was in direktem Zusammenhang mit den Beschäftigungsmöglichkeiten steht. Zentral ist der gemeinsame Erfahrungshintergrund eines längeranhaltenden tendenziellen Ausschlusses aus der Aufnahmegesellschaft Deutschland, gerade auch im Hinblick auf den tendenziellen Ausschluss aus einem geregelten Arbeitsmarktzugang.²

Im Rahmen des europäischen Arbeitsmarktstrukturförderprogramms EQUAL ist seit 2002 erstmals in Deutschland ein Instrument zur Förderung der Arbeitsmarktintegration auch für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen geschaffen worden (PGI EQUAL 2001:91). Eingeführt mit dem Ziel der laborativen Erprobung und Bewertung von Maßnahmen, die geeignet sein können, die Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen zu verbessern, haben im Rahmen von EQUAL durchgeführte Projekte vor allem einen Fokus auf die Praxis. Die Entwicklungspartnerschaft SAGA entschied sich, neben Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Informationsangeboten sowie Aktivitäten zur Vernetzung und Weiterbildung von MultiplikatorInnen einen wissenschaftlichen Baustein in Form eines Teilprojekts aufzunehmen. Ausgehend von den Erfahrungen der Entwicklungspartnerschaft SPuK³ in der ersten Förderperiode von EQUAL, sollte das wissenschaftlich arbeitende Teilprojekt vertiefender als dies den anderen Teilprojekten im Rahmen ihrer Arbeit möglich sein würde, die Frage nach den Bedingungen für den Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen untersuchen. Zwischen Herbst 2005 und Sommer 2007 führte das an der Universität Osnabrück im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften angesiedelte Teilprojekt „ABA – Analyse der Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender“ diese Untersuchung durch.

Aufgrund der Ausstattung mit begrenzten Personalmitteln und vor dem Hintergrund der geringen qualitativen beziehungsweise gänzlich fehlenden quantitativen Datengrundlage etwa zu den mitgebrachten Qualifikationen oder der Beschäftigungsquote von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen bot sich ein **explorativer Untersuchungsansatz** an, der auf Synergieeffekte unter anderem in der Zusammenarbeit

¹ Ausführliche Informationen finden sich auf der Homepage „www.equal-saga.info“.

² Erläuterungen zum aktuellen Stand der rechtlichen und faktischen Möglichkeiten s. Kap. 1.1. im II. Teil dieses Berichts.

³ Genauere Informationen zur EP „SPuK – Sprache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung“ sind auf der Homepage der EP SAGA „www.equal-saga.info“ zu finden.

der EP baute und verschiedene Erhebungsmethoden, Sample und Interviewsettings in einer **Methoden-Triangulation** verband, um der Mehrdimensionalität des Phänomens der Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen gerecht zu werden.

Im ersten Teil des Berichts werden die Ausgangsüberlegungen zur Beschäftigungsfähigkeit für die Zielgruppe Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen, die daraus resultierenden Forschungsfragen sowie die methodologischen Zugänge ihrer Beantwortung dargestellt. Der zweite Teil besteht aus vier Kapiteln, in denen die Ergebnisse präsentiert werden, die durch die verschiedenen hier gebündelten Untersuchungen geliefert werden. In jedem dieser Kapitel wird eine andere Dimension der Frage der Beschäftigungsfähigkeit betrachtet:

- die Dimension des Zugangs zu Beschäftigung inklusive der Hürden für die Zielgruppe und der Einschätzungen wichtiger Akteure zu den Schwierigkeiten,
- die Dimension der Folgen unsicherer Zukunftsperspektiven für die Beschäftigungsfähigkeit, wobei sowohl die fehlende Perspektive in Deutschland als auch die unsichere Perspektive bei einer potentiellen Rückkehr einbezogen werden,
- die Dimension der potentiell unterstützenden Faktoren für den Erhalt und Ausbau von Beschäftigungsfähigkeit, die trotz der Schwierigkeiten und unsicheren Zukunftsperspektiven vielversprechend sind,
- und schließlich die Dimension der Ungleichheitsebene Gender, die für die Minderheitengruppe Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen eine andere Bedeutung hat als für die Mehrheitsbevölkerung, weil Gender mit anderen Ungleichheitsebenen verwoben ist, von denen Asylsuchende und geduldete MigrantInnen betroffen sind.

Im dritten Teil des Berichts werden die Ergebnisse noch einmal kurz im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfragen zusammen gefasst, so dass abschließend Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

AUSGANGSÜBERLEGUNGEN UND METHODOLOGISCHE ZUGÄNGE

1. Beschäftigungsfähigkeit als mehrdimensionales Konzept: Konkretisierungen für die Zielgruppe Asylsuchende und geduldete MigrantInnen

Beschäftigungsfähigkeit in Deutschland beschreibt – allgemein gesprochen –

„die Fähigkeit einer Person, auf der Grundlage ihrer fachlichen und Handlungskompetenzen, Wertschöpfungs- und Leistungsfähigkeit ihre Arbeitskraft anbieten zu können und damit in das Erwerbsleben einzutreten, ihre Arbeitsstelle zu halten oder, wenn nötig, sich eine neue Erwerbsbeschäftigung zu suchen“ (Blanke/Roth/Schmid 2000:9).

Neben den fachlichen Kompetenzen und gesundheitlichen Voraussetzungen werden in der aktuellen Forschung Fähigkeiten einbezogen, die notwendig sind, um die fachlichen Kompetenzen unter den Bedingungen des heutigen Arbeitsmarktes möglichst gewinnbringend einzusetzen. Hierzu gehören etwa Eigenverantwortung, Engagement, Lernbereitschaft, aber auch Team- und Kommunikationsfähigkeit oder die Fähigkeit, sich an Veränderungen anzupassen und das eigene Tun zu reflektieren. Gesamtgesellschaftlich wird es als notwendig angesehen, dass die Akteure auf dem Arbeitsmarkt über diese Fähigkeiten verfügen, um sich immer wieder an die sich rasant wandelnde Arbeitswelt anzupassen und auf Veränderungen zeitnah reagieren und diese aktiv mitgestalten zu können. Allgemein gesprochen, wird von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Deutschland erwartet, dass sie ihre Qualifikationen ständig ausbauen und aktualisieren, flexibel auf neue Anforderungen reagieren, ihre Karriere planen und ihre Leistungen marktgerecht anbieten (vgl. Knuth 1998, Carnoy/Castells 1997, Moss Kanter 1996, Hank 1995).

Wie aber verhält es sich mit Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen? Solange das Asylverfahren läuft oder der Status der Duldung erteilt wird, stehen sie zunächst einmal zwei Problemen gegenüber, die Auswirkungen auf ihre Beschäftigungsfähigkeit haben: erstens ihrem unsicherem Aufenthaltsstatus und zweitens ihren damit einhergehenden mehr oder minder starken rechtlichen Einschränkungen beim Arbeitsmarktzugang sowie beim Zugang zu Ausbildung und Qualifizierung. Das Zusammenspiel dieser Ausgangsbedingungen führt dazu, dass Ausgrenzungen, Benachteiligungen und Einschränkungen in der persönlichen Lebensgestaltung immanenter Bestandteil des Lebens in Deutschland sind. Obwohl sie auf dem Territorium der Bundesrepublik leben – und dies oft schon seit mehreren Jahren – wird ihnen *„das Transitorische, Uneigentliche, Unerwünschte ihres Aufenthalts“* (Kühne 2002:7) durch ihren unsicheren Aufenthaltsstatus und durch die damit einhergehenden Einschränkungen ständig vergegenwärtigt. Mit der Möglichkeit der Bleiberechtsregelung im neuen Zuwanderungsgesetz wird diesem Umstand Rechnung getragen und eine Möglichkeit geschaffen, dass zumindest einmalig einem großen Teil langjährig mit dem Status der Duldung in Deutschland lebender Menschen ein Zugang zu einem dauerhaften Bleiberecht und ein regulärer Arbeitsmarktzugang geboten wird.⁴ Für alle anderen aber bleiben die sich wechselseitig

⁴ Hierzu genauer s. Kap. 1.1. im II. Teil dieses Berichts.

verstärkenden Probleme des unsicheren Aufenthaltsstatus und der Einschränkungen beim Arbeitsmarktzugang sowie beim Zugang zu Ausbildung und Qualifizierung bestehen.

Auch hinsichtlich des gesundheitlichen Zustands unterscheiden sich Asylsuchende und geduldete MigrantInnen von der übrigen Bevölkerung. Wird von einem erweiterten Gesundheitsbegriff im Sinne der Ottawa-Charta der WHO von 1986 ausgegangen und Gesundheit in diesem Sinne verstanden als „*Mittel, um Individuen zu befähigen, individuelles und gesellschaftliches Leben positiv zu gestalten*“ (Bengel 2002:19), dann kann gesagt werden, dass die in Deutschland vorgefundenen Lebensbedingungen nicht gerade zu einer gesundheitlichen Stabilisierung beitragen, weil sie geprägt sind von rechtlich legitimierten Einschränkungen und Ausgrenzungen (vgl. Behrensen/Groß 2004). Wie sehr Gesundheit und Arbeit miteinander zu tun haben, beziehungsweise dass Arbeitslosigkeit durchaus krank machen kann, ist seit der soziografischen Studie über die Arbeitslosen von Marienthal von 1933 (Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1975) hinlänglich bekannt. Bereits in dieser Studie ist nachgezeichnet worden, dass mit dem Wegfall entlohnter Tätigkeiten in modernen Gesellschaften nicht nur die Möglichkeiten der materiellen Lebensgestaltung reduziert werden, sondern auch Tagesstrukturierung und Sinnhaftigkeit nicht mehr in der bis dahin gekannten Form weiter bestehen. Folgen langandauernder Arbeitslosigkeit, die in der Marienthalstudie nachgezeichnet wurden, wie etwa eine alles umgebende Müdigkeit, eine verbreitete Resignation und eine allgemeine Verlangsamung, zusätzlich verstärkt durch materielle Einschränkungen, lassen sich auch bei Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen im gegenwärtigen Deutschland feststellen. Die Wechselwirkungen im Sinne einer Abwärtsspirale zwischen dem oftmals gesundheitlich belasteten Zustand bei Ankunft in Deutschland auf der einen Seite und der geringen Beschäftigungsfähigkeit auf der anderen Seite wurden in Behrensen und Groß 2004 herausgearbeitet.

Darüber hinaus treten Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen die gleichen Probleme in verschärfter Form gegenüber, mit denen Migranten und Migrantinnen allgemein bei ihrem Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu kämpfen haben.

Eines dieser Probleme ist, dass ihre mitgebrachten Qualifikationen abgewertet werden oder nicht zu den Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes passen (vgl. etwa OECD 2007, Nohl u.a. 2006, Hadeed 2004, Wittgen 2003).

Ein weiteres Problem sind oft schwer nachzuweisende strukturelle Benachteiligungen, mit denen Asylsuchende und geduldete MigrantInnen konfrontiert sind. Studien zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund selbst dann von diesen Benachteiligungen betroffen sind, wenn sie BildungsinländerInnen sind (vgl. etwa OECD 2007). Besonders deutlich wird dies an statistischen Beobachtungen im Übergang von Schule zu Beruf bei Jugendlichen. So arbeiten etwa Ulrich und Granato (2006a; 2006b), Friedrich (2006) oder Reißig u.a. (2006)) heraus, dass es Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei gleich guten Schulabschlüssen seltener als ihren deutschen MitbewerberInnen ohne Migrationshintergrund gelingt, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Auch wirken sich gute schulische Leistungen bei ihnen weniger positiv im Hinblick auf den Zugang zu einem Ausbildungsplatz aus.

Gerade die Mädchen unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund stoßen auf Schwierigkeiten im Übergang von Schule zur Ausbildung, selbst dann, wenn sie gute oder sehr gute schulische Leistungen vorweisen können (vgl. Granato/Uhly 2006, Granato 2004).

Diese statistisch erkennbaren Benachteiligungen deuten auf strukturelle und institutionelle Diskriminierungen hin (vgl. Hormel/Scherr 2004, Gomolla/Radtke 2002). Ursachen hierfür werden in der Fachdiskussion in vielfältigen Mechanismen gesehen, die sich gegenseitig verstärken. So sind die Vorstellungen, die sich Personalverantwortliche in Betrieben oder Verwaltungen von geeigneten BewerberInnen machen, geprägt von – oft unbewussten – stereotypen Zuschreibungen, wodurch Migranten und insbesondere Migrantinnen oft frühzeitig aus dem BewerberInnenspektrum aussortiert werden (vgl. hierzu etwa Granato 2006a und 2006b). Zugleich geschieht von Seiten der Beratung in Arbeitsagenturen noch zu wenig, um Migranten und Migrantinnen auf das wesentlich breitere Berufsspektrum einzustimmen als jene Berufe, die klassischerweise für Migranten und Migrantinnen offen erscheinen (vgl. z.B. Damelang/Haas 2007). In Zeiten von Beschäftigungs- und Lehrstellenknappheit wirken die oben genannten Mechanismen umso stärker (vgl. z.B. Seibert 20067).

Zudem ist steigen die Chancen eines Zugangs zu Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mit der eigenen oder familiären Vernetzung in relevanten Netzwerken (vgl. z.B. Rahn 2005). Daher sind all jene benachteiligt, die nicht über beschäftigungsrelevante Kontakte verfügen.

Zusammenfassend verdeutlichen die skizzierten Probleme, dass Asylsuchende und geduldete MigrantInnen auf eine Reihe von Bedingungen stoßen, die es erheblich erschweren, das wesentliche Ziel der Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen, die Fähigkeit nämlich – wie Mangum (1976) es ebenso treffend wie banal formulierte – akzeptabel für einen Arbeitgeber, eine Arbeitgeberin zu sein.

Hinweise auf die Schwierigkeiten im Zugang zu Beschäftigung, die den Kompetenzen und Qualifikationen Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen entsprechen, liefert eine qualitative Untersuchung von Hohman (2004). Er interviewte unter anderem 25 Flüchtlinge⁵, die über eine Ausbildung oder Arbeitserfahrung im Sozial- oder Gesundheitswesen oder in der IuK-Branche verfügen und somit gute Voraussetzungen für den beruflichen Einstieg in deutschen Arbeitsfeldern mit Arbeitskräftemangel (vgl. Hohmann 2004:13-19) mitbringen. Ihre Einschätzungen und Erfahrungen fasst Hohmann (2004:24f.) folgendermaßen zusammen:

„Spracherwerb

Als wichtigstes Hindernis nennen die befragten Flüchtlinge sprachliche Barrieren. Dabei wird kritisiert, dass in vielen Fällen keinerlei Unterstützung für sprachliche Weiterbildungen seitens des Arbeitsamtes gewährt wurde, d.h. erfolgte Sprachkurse mussten trotz geringer finanzieller Möglichkeiten der Betroffenen aus eigener Tasche finanziert werden. In Einzelfällen wird betont, dass trotz erworbener Deutschkenntnisse keine Einstellung in eine Erwerbstätigkeit erfolgte, da im Zweifelsfall Muttersprachlern der Vorzug gegeben wurde.

⁵ Von den befragten 6 Frauen und 19 Männern hatten insgesamt 15 eine Flüchtlingsanerkennung (entweder nach § 16a GG oder § 51 Abs. 1 AuslG.), 7 einen humanitären Aufenthaltsstatus und 3 jeweils kurzfristige Duldungen.

Mangel an Arbeitserfahrung

Mangelnde Arbeitserfahrung in Deutschland stellt für die interviewten Flüchtlinge ein weiteres Hindernis bei der Suche nach einer Erwerbstätigkeit dar. In einigen Fällen wird betont, dass sie vor allem bei der Suche nach einer gleichwertigen Beschäftigung ein Problem darstellt. Für eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor spielt vorhandene Arbeitserfahrung in Deutschland keine Rolle. In Einzelfällen wird der Umstand benannt, dass lediglich das Arbeitsamt die fehlende Arbeitserfahrung in Deutschland als problematisch beurteilt.

Mangel an Kenntnissen über den Arbeitsmarkt

Einige der Befragten sehen im Mangel an Kenntnissen über den deutschen Arbeitsmarkt und Möglichkeiten des Zugangs ein Hindernis in der Arbeitsfindung. Die Mehrheit dieser Fälle führt weiter aus, dass vor allem die mangelhafte Information sowie die fehlende Betreuung, seitens der hierfür zuständigen Institutionen ein Hindernis darstelle. Einzelne Personen bemerken zudem, dass das Abschätzen der konjunkturellen Situation und der damit verbundenen Nachfrage nach ganz bestimmten Berufssparten problematisch sei.

Aufenthaltsstatus

Auch der in vielen Fällen noch unsichere Aufenthaltsstatus wird von den befragten Personen als Hindernis bei der erfolgreichen Integration in die Erwerbstätigkeit genannt. Die Mehrheit beschreibt vor allem die lange Dauer des Asylanerkennungsverfahrens und den damit einher gehenden Zeitverlust als die zentrale Problematik. Personen mit befristetem Aufenthaltsstatus bewerten diesen Umstand als entscheidend für die nicht erfolgte Einstellung durch den Arbeitgeber. In Einzelfällen war die Frage nach dem Status des Aufenthaltes gar der Beginn eines Bewerbungsgesprächs.

Diskriminierung

15 von 25 interviewten Flüchtlingen berichten von Diskriminierung und Vorurteilen gegenüber ihrer Person. Dabei sehen viele in ihrer Herkunft sogar den ausschlaggebenden Moment für eine nicht erfolgte Einstellung durch die Arbeitgeber. Auch von Seiten des Arbeitsamtes, etwa durch die Praxis der Stellenvergabe oder auch durch nicht erfolgte Bewilligung für Sprachkurse oder Weiterbildungen, sehen sich einige der Befragten diskriminiert. Einzelfälle benennen den immer wieder befristeten Aufenthaltsstatus als eine strukturelle Diskriminierung von Flüchtlingen seitens der Behörden.

Finanzielle Situation

Die finanzielle Situation der Befragten stellt ebenfalls eine entscheidende Barriere im Prozess der erfolgreichen Arbeitsfindung dar. Hier bezeichnen die Flüchtlinge in den Interviews es oft als Problem, nicht über die notwendigen finanziellen Mittel zu verfügen, um selbst finanzierte Sprachkurse oder Weiterbildungen besuchen zu können. Einzelfälle beschreiben den Umstand, nur für eine kurze Dauer ihres Studiums mit BAföG Zahlungen unterstützt worden zu sein, als eine finanzielle Hürde in der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt. Einige Flüchtlinge berichten, von Banken als nicht kreditwürdig eingestuft worden zu sein, was ein zentrales Hindernis auf dem Weg in die Selbständigkeit illustriert.

Trauma

Einige der befragten Flüchtlinge berichten, dass traumatisierende Erlebnisse und Erfahrungen im Exil sich erschwerend auf die Arbeitsfindung ausgewirkt haben. Dabei werden diese Erlebnisse auch als Ursache für vorhandene psychische Störungen benannt. Auch der lange, ungewisse Aufenthalt in Flüchtlingswohnheimen wird in Einzelfällen als traumatisches Erlebnis beschrieben.“ (Hohmann 2004:24ff.)

Gerade weil diese Gruppe befragter Flüchtlinge aufgrund ihres Bildungs- und Arbeitserfahrungshintergrundes besser zu den Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes passt als viele Asylsuchende und geduldete MigrantInnen, deuten diese Befunde auf wesentliche strukturelle Schwierigkeiten beim Zugang zu Beschäftigung hin.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Studie von Foda und Kadur (2005). Sie stellen in einer Befragung von 61 seit mehreren Jahren in Deutschland lebenden Frauen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus fest, dass diese Frauen trotz meist mehrjähriger Berufserfahrungen im Herkunftsland und zum Teil höherer Qualifikationen

„mehrerheitlich über Jahre hinweg keine Möglichkeit hatten, durch Erwerbstätigkeit an der deutschen Aufnahmegesellschaft teilzuhaben. Auch ihr Zugang zu Sprachförderung oder beruflicher Bildung wurde stark eingeschränkt oder blieb ihnen gänzlich verwehrt“ (Foda/Kadur 2005:27).

Werden die skizzierten Probleme in ihrer Gesamtheit betrachtet, dann lassen sich **vier Gegenstandsdimensionen** bündeln, die – jenseits marktgerechter tätigkeitsbezogener Qualifizierungen und Gesundheit⁶ – besonders relevant für die Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen sind:

- a. Die erste Dimension ist der **Beschäftigungszugang** selbst. Er ist gekennzeichnet von einer Reihe von Schwierigkeiten. Gleichwohl gibt es aber auch Möglichkeiten, die die Aufnahmegesellschaft Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen trotz dieser Schwierigkeiten bietet.
- b. Die zweite Dimension ist die der **unsicheren Zukunftsperspektiven**. Hierzu gehören die Folgen der noch ungeklärten Frage einer Bleibe- oder einer Rückkehrperspektive.
- c. Die dritte Dimension ist die der **potentiellen Unterstützungsfaktoren**. Hierzu gehört all das, was es trotz der Schwierigkeiten und Ungeklärtheiten ermöglicht, die Beschäftigungsfähigkeit auszubauen.
- d. Die vierte Dimension ist **Gender**. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gender stark interagiert mit anderen Ungleichheitsebenen, mit denen Asylsuchende und geduldete MigrantInnen beim Arbeitsmarktzugang in Deutschland zu tun haben.

⁶ Eine fünfte Dimension ist gerade bei der Gruppe Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen die Gesundheit. Diese wird in dieser Studie nicht vertiefend in den Blick genommen, da die gesundheitliche Situation als Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit bereits in Behrensen/Groß 2004 untersucht worden ist.

2. Untersuchungsleitende Forschungsfragen

Die zentrale Frage dieser im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft SAGA durchgeführten Untersuchung ist: „**Was dient unter den gegebenen Möglichkeiten dem Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen?**“. Dabei bezieht sich der Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit gleichermaßen auf die Integration in die Arbeitswelt in Deutschland und in dem ehemaligen Herkunftsland⁷.

Zur Konkretisierung der Erkundung dieser vier Gegenstandsdimensionen wurden zentrale Forschungsfragen formuliert, die die Untersuchung leiteten und strukturierten:

(a) Forschungsfragen mit Fokus auf die **Dimension des eingeschränkten Beschäftigungszugangs**:

- Welcher Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten bietet sich für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen unter den momentanen Bedingungen⁸? Wie werden diese Möglichkeiten genutzt?
- Welche typischen Problemlagen für den Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit lassen sich erkennen? Wie wirken sich gesetzliche Vorgaben wie nachrangiger Arbeitsmarktzugang oder Residenzpflicht aus?
- Welche Rolle nehmen die - unter den gegebenen Bedingungen: eingeschränkten - Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten ein bei der Erweiterung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit?

(b) Forschungsfragen mit Fokus auf die **Dimension unsicherer Zukunftsperspektiven**:

- Welche Wechselwirkungen zwischen der gesundheitlichen Situation, der Aufenthaltsperspektive und den konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten lassen sich erkennen?
- Welche Perspektiven bieten Re-Integrationshilfen für den Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit?

(c) Forschungsfragen mit Fokus auf die **Dimension potentieller Unterstützungsfaktoren**:

- Welche individuellen Handlungsmöglichkeiten sind erfolgreich?
- Welche Bedeutung haben mitgebrachte Qualifikationen?
- Welche Rahmenbedingungen erweisen sich als besonders hilfreich?

(d) Forschungsfrage mit Fokus auf die **Dimension Gender**:

- Welche Wechselwirkungen lassen sich zwischen den Geschlechterdifferenzen und -hierarchien im Kontext des deutschen Arbeitsmarktes und den anderen Ungleichheitsebenen erkennen, von denen Asylsuchende und geduldete MigrantInnen betroffen sind?

⁷ Berichte von Rückkehrenden und Erfahrungen von Rückkehrorganisationen zeigen, dass man hier eher von einer „Integration in das Rückkehrland“ sprechen kann, als von einer „Re-Integration“, da die Rückkehr in der Regel in ein durch Krieg, Bürgerkrieg oder durch politische Umwälzungen verändertes Land stattfindet und die Ansiedelung oft auch an anderen als dem Herkunftsort geschieht.

⁸ Ursprünglich sollte hier in den Blick genommen werden, welche Folgen die Hartz IV-Verordnungen für die Gruppe der Asylsuchenden und Geduldeten im Hinblick auf ihre Beschäftigungsmöglichkeiten hat. Interessanter und vielversprechender waren jedoch die im Laufe des Projekts sich konkretisierenden Vorgaben zur Bleiberechtsregelung im Zuwanderungsrecht.

3. Methodologisches Vorgehen

Zur explorativen Erforschung der Gegenstandsdimensionen wurde ein Verfahren gewählt, bei dem sowohl qualitative als auch quantitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren zum Tragen kommen und mehrere miteinander verzahnte Untersuchungen einbezogen werden.

Ein zentrales Erhebungsinstrument waren **problemzentrierte ExpertInneninterviews**. Sie wurden sowohl mit **FlüchtlingssozialarbeiterInnen** als auch mit **langjährig in Deutschland lebenden und engagierten (ehemaligen) Asylsuchenden** geführt. ExpertInneninterviews sind in der empirischen Sozialforschung das Erhebungsinstrument der Wahl, wenn es darum geht, spezifisches Wissen in konzentrierter Form durch Befragung besonders Sachkundiger zu sammeln (Bogner u. a. 2002). Im Zusammenhang mit der Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen wurden zwei Gruppen als besonders sachkundig identifiziert. Die erste Gruppe bilden FlüchtlingssozialarbeiterInnen, die in ihren Arbeitszusammenhängen mit Fragen der Beschäftigung im weitesten Sinne zu tun haben. Die zweite Gruppe bilden (ehemalige) Asylsuchende, die sich gut im deutschen System auskennen und mittlerweile eine haupt- oder ehrenamtliche Multiplikatorenfunktion in der Flüchtlingsunterstützung ausüben, denen es also möglich ist, über ihre eigenen Erfahrungen hinaus zu dem Themenkomplex Auskunft zu geben. Insgesamt wurden mit Hilfe eines offenen Leitfadens⁹ **20 Experteninterviews in unterschiedlicher Länge und Ausführlichkeit** geführt. Erfasst wurde mit diesem Verfahren die professionelle und Unterstützersicht auf die Frage der Probleme, Möglichkeiten und Ansätze der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und Geduldeten. Die Experteninterviews mit (ehemaligen) Asylsuchenden wurden gegenüber denen mit FlüchtlingssozialarbeiterInnen ohne Asylhintergrund um den Aspekt der persönlichen Erfahrungen als Betroffene erweitert. Das bedeutete, dass mit ihnen auch problemzentrierte Interviews zu eigenen biografischen Erfahrungen (s.u.) geführt wurden. Da die Arbeit im Feld schnell zeigte, dass es nicht immer möglich sein würde, eine klare Trennlinie zwischen Experteninterviews und Interviews mit Betroffenen (s.u.) zu ziehen, wurde eine Vereinbarkeit durch die Orientierung an einem im weitesten Sinne gemeinsamen Leitfaden gesucht.¹⁰

Außer den Experteninterviews wurden **mit 10 betroffenen Asylsuchenden problemzentrierte Interviews** (Witzel 1982) geführt, die noch nicht so lange in Deutschland sind und noch keine ausgeprägte Multiplikatorenfunktion ausüben. Sie wurden als Experten ihrer eigenen Erfahrungen angesehen und konnten damit die Analyse bereichern. Mit diesen Interviews wird die subjektive Sicht auf Erfahrungen und Verarbeitungen sowie auf die Bemühungen des Zugangs zu Beschäftigung und Qualifizierung erfasst.

Im Gegensatz zu dem oft zur Erfassung von Lebenserfahrungen verwendeten narrativ-biographischen Interview (vgl. Schütze 1982 und 1983) gibt das problemzentrierte Interview durch einen Leitfaden die Themenfelder stärker vor. Wie Erfahrungen für die Erhebung von Behrens und Groß 2004 im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft SPuK gezeigt haben, ist dieses stärker auf Nachfragen ausgerichtete Verfahren häufig sinnvoller in der Befragung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen. Hintergrund ist der größere Bedarf an Vertrauensbildung, der notwendig ist, wenn eine Angehörige der deutschen

⁹ S. Anhang.

¹⁰ S. Anhang.

Mehrheitsgesellschaft Asylsuchende und geduldete MigrantInnen befragt (vgl. Behrensen / Groß 2004).

Sowohl die Experteninterviews als auch die problemzentrierten Interviews mit Betroffenen wurden ausschließlich auf deutsch geführt, da nur Asylsuchende und geduldete MigrantInnen befragt wurden, die bereits einige Deutschkenntnisse für einen Zugang zu Beschäftigung in Deutschland aufwiesen. Ausgeschlossen sind also die Sicht und die Erfahrungen derjenigen, die noch vor der ersten Hürde, dem Erwerb der deutschen Sprache, stehen. Allerdings waren die Deutschkenntnisse der Befragten unterschiedlich weit ausgeprägt. Darüber hinaus erfasst das Sample nur diejenigen, die ein Interesse an Beschäftigung oder Qualifizierung haben. Es können also keine Aussagen getroffen werden über jene, die etwa aus gesundheitlichen oder familiären Gründen sich gegenwärtig nicht in der Lage sehen, eine Beschäftigung oder den Ausbau ihrer Kompetenzen anzustreben.

Die ersten Experteninterviews dienten dazu, Kontextwissen für die weitere Untersuchung zu vertiefen, weitere zuvor nicht berücksichtigte Forschungsaspekte offen zu legen – die im Forschungsprozess in den Katalog der Forschungsfragen aufgenommen wurden – und Ideen für die im anschließenden Erhebungsschritt zu Befragenden sowie konkrete Kontakte zu gewinnen. Die Experteninterviews und problemzentrierten Interviews in ihrer Gesamtheit dienen dazu, unter Einbeziehung einer phasenweise verstärkten Literatur- und Internetrecherche Erkenntnisse über die vier als zentral herausgearbeiteten Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen zu gewinnen.

Das Auswertungsverfahren für diese beiden Sätze an Interviews orientierte sich an der Methode der Grounded Theory in ihrer Anwendung nach Strauss und Corbin (1996). Konkret bedeutet dies unter anderem, dass in einem stetigen, wechselseitigen Austausch zwischen aus der Literatur gewonnenen Vorannahmen und der Analyse des Datenmaterials vertiefende Erkenntnisse zur Frage der vier Gegenstandsdimensionen der Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen abgeleitet wurden. Dausien (1996) beschreibt diesen Forschungsprozess als „*spiralförmige Hin- und Herbewegung zwischen theoretisch angeleiteter Empirie und empirisch gewonnener Theorie*“ (Dausien 1996:93).

Des Weiteren wurden durch Zusammenarbeit in der EP SAGA die in den anderen Teilprojekten gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse in die Studie einbezogen.

Erstens wurde durch die direkte Zusammenarbeit in den regelmäßigen MitarbeiterInnensitzungen der EP ein enger Arbeitszusammenhang gepflegt. Die dort stattfindenden Sitzungen, an denen ich zum Teil als Moderatorin zum Teil als gleichberechtigtes Mitglied teilnahm, können als **Expertengruppengespräche** angesehen werden. Das dort Geäußerte fließt als ergänzendes Expertenwissen in die Studie ein (vgl. Atteslander 2003:153f.).

Zweitens wurden die Erfahrungen in der Beratungsarbeit im Teilprojekt „AtF – Arbeitsmarkt und traumatisierte Flüchtlinge“ und im Teilprojekt „KOBAG – Kontaktbüro Arbeit und Gesundheit“ durch **weitere unstrukturierte Expertengespräche** (vgl. Atteslander 2003:153f.) festgehalten.

Drittens wurden **Befunde und Erkenntnisse der EP-Evaluation** im kollegialen Austausch genutzt. Um Synergieeffekte in der Entwicklungspartnerschaft zu nutzen, wurden einige Erhebungsfragen miteinander abgestimmt, einige Expertengespräche mit KollegInnen aus der Entwicklungspartnerschaft gemeinsam durchgeführt und Datenmaterial gegenseitig zur Verfügung gestellt.

Eine weitere, zu Beginn nicht geplante Erhebung ergab sich durch eine gesellschaftspolitische Entwicklung, von der auch die Arbeit der EP SAGA betroffen war: die Bleiberechtsdebatte. Da im Laufe des Durchführungszeitraums die Bleiberechtsdebatte und insbesondere die prekäre Situation von asylsuchenden und geduldeten Jugendlichen immer stärker in der Öffentlichkeit und in der Politik diskutiert wurde, wendete sich eine zusätzliche **schriftliche teilstandardisierte Befragung** vor der niedersächsischen Kommunalwahl im September 2006 **an Kandidaten und Kandidatinnen für das Bürgermeister- oder Landratsamt**. Befragt wurden Kandidaten und Kandidatinnen in Städten, Kommunen und Landkreisen, von denen über die „Jugendkonferenz für ein Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge“ bekannt war, dass es dort Jugendliche gab, die mit dem Status der Duldung lebten. Es handelt sich hierbei also um keine flächendeckende Erhebung, aber die Ergebnisse weisen auf Tendenzen hin, was aus Sicht kommunalpolitischer Akteure möglich ist, um die Situation geduldeter Jugendlicher insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Ausbildung und Qualifizierung zu verbessern. Die KandidatInnen bekamen mit einem Begleitschreiben einen kurzen Fragebogen¹¹ zugeschickt. Insgesamt sind **45 Fragebögen verschickt** worden. Da nicht in allen Kommunen zum Zeitpunkt der Verschickung die KandidatInnen bereits zentral erfasst worden waren, wurden in einigen Fällen die Parteien in den Kommunen global angeschrieben. 6 Briefe kamen wegen fehlender Kandidaten der Parteien zurück. Von den verbleibenden 39 Briefen kamen **14 Rückmeldungen**. Neben den ausgefüllten Fragebögen schickten einige Befragte unterschiedlich ausführliche Stellungnahmen per Email oder Brief und weitere Dokumente zum Handeln ihrer Partei im befragten Zusammenhang. Darüber hinaus wurde in einem Fall ein längeres Telefongespräch geführt. Aufgrund dieses sehr unterschiedlichen Rücklaufs bot sich neben der **quantitativen Auswertung** der Fragen eine **inhaltsanalytische Auswertung** (vgl. Mayring 1983) des gesamten Materials an, was bedeutete, dass die zusätzlichen Informationen nach den im Fragebogen vorgegebenen Themenfeldern strukturiert zusammen gefasst wurden.

Ebenfalls aufgrund der Zusammenarbeit in der Entwicklungspartnerschaft wurde eine weitere Erhebung möglich, nämlich die Befragung der ehemaligen Teilnehmenden der in der vorhergehenden Entwicklungspartnerschaft SPuK durchgeführten zweieinhalbjährigen Qualifizierung zu Sprach- und KulturmittlerInnen. Stefanie Landmeyer, die als Praktikantin das Teilprojekt ABA im Zeitraum von Juni bis September 2006 unterstützte, und ich führten im Sommer 2006 **mit 7 ehemaligen Teilnehmenden der Qualifizierungsmaßnahme leitfadengestützte Telefoninterviews**¹². Die Ergebnisse haben wir gemeinsam zusammengefasst.¹³ Diese Zusammenfassungen wurden für die hier vorgelegte Untersuchung noch einmal in Beziehung gesetzt mit den Aussagen der gleichen Befragten während ihrer Teilnahme an der Maßnahme. Ziel war es, herauszuarbeiten, in wie fern hier eine nachhaltige Wirkung der zum Zeitpunkt der Befragung mehr als ein Jahr zurückliegenden Qualifizierung stattgefunden hat.

¹¹ S. Anhang.

¹² S. Anhang.

¹³ Eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse ist erschienen in einer Publikation im Rahmen der EP SAGA, s. Behrensen/Landmeyer 2006.

Ein quantitativer Baustein im Rahmen der Untersuchung war eine **schriftliche standardisierte Befragung mit einem SPSS-fähigen Fragebogen**¹⁴. Beantwortet haben den Ende des Jahres 2006 niedersachsenweit verschickten Fragebogen MitarbeiterInnen aus **25 kommunalen Behörden**, aus **5 Flüchtlingsselfhilfegruppen**, aus **42 Einrichtungen der Sozialen Arbeit** (freie Wohlfahrtspflege oder gemeinnützige Vereine) sowie aus **25 Unterstützerguppen** mit politischem, ehrenamtlichem oder kirchlichem Hintergrund, die in sehr unterschiedlichem Umfang und mit sehr unterschiedlicher politischer Ausrichtung Unterstützungsarbeit leisten. Ziel dieses Erhebungsschrittes war es, auf zahlenmäßig möglichst breiter Basis Aussagen darüber zu erhalten, welche Sicht in den involvierten Akteursgruppen auf die Schwierigkeiten beim Zugang zu Beschäftigung besteht. Im Gegensatz zu den ausführlicheren ExpertInneninterviews war dieses Verfahren zwar nicht geeignet, Deutungsmuster und Interpretationen umfassend abzubilden, aber es konnte eine – wenn zahlenmäßig auch nur eingeschränkt repräsentative – Momentaufnahme zu den Einschätzungen sowohl in Einrichtungen der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe als auch in Behörden liefern.

Ergänzt wurde diese Momentaufnahme durch eine kleine **schriftliche teilstandardisierte Befragung**, die im Rahmen der EP-Evaluation an **niedersächsische Kammern und Arbeitgeberverbände** gestellt wurde. Hintergrund der Befragung war die im Vergleich zu anderen Organisationen geringe Nachfrage nach zielgruppenbezogenen Informationsmaterialien, die von einem Teilprojekt der EP SAGA erstellt und gezielt verschickt worden waren. Allerdings haben von den 24 angeschriebenen AdressatInnen nur 4 geantwortet.

Zwei weitere Erhebungen, die nutzbar gemacht werden konnten und deren Ergebnisse jeweils ein eigenes Kapitel in diesem Bericht bekommen, entstanden im Rahmen zweier Abschlussarbeiten an der Universität Osnabrück, die ich als Zweitprüferin begleitete.

Bei der einen Arbeit handelt es sich um die Masterarbeit von Magdalena Wille im Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“. Sie interviewte **10 geduldete beziehungsweise asylsuchende BerufsschülerInnen** im Alter zwischen 16 und 20 Jahren, die seit sehr unterschiedlich langen Zeiträumen mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland leben. Ihr Erhebungsverfahren orientiert sich am oben beschriebenen Verfahren des Problemzentrierten Interviews, das ihr als Grundlage für die Rekonstruktion von Erkenntnissen, Erinnerungen und Meinungen im Interviewprozess dient. Ausgewertet hat Magdalena Wille ihre Befunde mit dem ebenfalls oben beschriebenen Verfahren der Grounded Theory nach Strauss und Corbin (1996).

Bei der anderen Arbeit handelt es sich um die Diplomarbeit von Susanne Schreiber im Studiengang „Geographie“. Sie interviewte **8 Asylsuchende sowie 2 MitarbeiterInnen in der ZAAB Bramsche-Hesepe**. Auch ihr Erhebungsverfahren orientierte sich am Problemzentrierten Interview. Ihr Auswertungsverfahren orientiert sich an der Analyse von Leitfadenterviews nach Schmidt (2004), bei dem es wie bei der Inhaltsanalyse darum geht, die Ergebnisse in Kategorien zu bündeln und dadurch vertiefend zu verstehen.

¹⁴ S. Anhang.

Durch die Einbeziehung dieser verschiedenen Untersuchungen ist es gelungen, unterschiedliche Sample, Erhebungssettings und Auswertungsverfahren in die Beantwortung der Forschungsfragen einzubringen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine **Methodenkombination im Sinne einer Methoden-Triangulation** (Flick 2004; Denzin 1977), wodurch die so produzierten und miteinander in Beziehung gesetzten Ergebnisse zu umfassenderen Erkenntnissen über das Phänomen der Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen führen. Dem Triangulationskonzept liegt die Idee zugrunde, sich an ein bestimmtes Phänomen auf unterschiedlichen Wegen anzunähern, um auf diese Weise möglichst unterschiedliche Aspekte ein und desselben Phänomens im Forschungsprozess einzubeziehen (Flick 1987:258). Durch multi-methodisches Forschen können „*möglicherweise komplexere, der sozialen Realität angemessenere Erklärungen gefunden werden.*“ (Lamnek 1995:253) als dies mit nur einem Verfahren möglich gewesen wäre.

II. ERGEBNISSE UND ANALYSEN

1. Zugänge und Hindernisse bei der Suche nach Beschäftigung

Um zu ergründen, welche Angebote die Aufnahmegesellschaft Deutschland Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen beim Zugang zu Beschäftigung macht, reicht es nicht, die an sich schon sehr komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen darzustellen. Wichtig ist auch das Agieren einer ganzen Reihe unterschiedlicher Akteure, die Teil der Aufnahmegesellschaft sind.

Dies sind zunächst die Agenturen für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) nach SGB II, die bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben eine entscheidende Rolle spielen. Gemeinsam mit den zugrundeliegenden rechtlichen Grundlagen werden daher im folgenden ersten Unterkapitel die Möglichkeiten dieser Institutionen vorgestellt.

Darüber hinaus haben auch andere Akteure der Aufnahmegesellschaft mit Fragen des Zugangs von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen zu Beschäftigung zu tun. Ihre im Rahmen der Studie erhobenen Einschätzungen werden im daran anschließenden zweiten Unterkapitel dargestellt. Neben den Arbeitgeberverbänden, deren Einschätzungen im Sommer 2007 durch eine kleine schriftliche Anfrage der Evaluation der Entwicklungspartnerschaft SAGA erhoben worden sind, sind dies die per SPSS-Fragebogen erreichten Akteure der Ausländer- und Sozialbehörden, der Sozialen Arbeit, die in Wohlfahrtsverbänden oder gemeinnützigen Vereinen angesiedelt sind, der Flüchtlingsselfhilfegruppen sowie der Unterstützerguppen, die in politischen, ehrenamtlichen oder kirchlichen Zusammenhängen stehen.

Außerdem finden sich im 2. Unterkapitel Einschätzungen von Bürgermeister- und Landratskandidaten als Stellvertreter der kommunalen Politik, die vor der Wahl im September 2006 mit einer kleinen schriftlichen Befragung ermittelt worden sind.

1.1. Rechtliche Aspekte

Im Rahmen der Arbeit der EP SAGA haben sich zwei Teilprojekte ausführlich mit den rechtlichen Grundlagen des Arbeitsmarktzugangs und ihrer Übersetzung in allgemeinverständliche Formulierungen beschäftigt. Im Teilprojekt „KoBAG – Kontaktbüro Arbeit und Gesundheit“ sind für diesen Zweck Flyer mit arbeitsrechtlichen Informationen hergestellt worden und im Teilprojekt „ATF – Arbeitsmarkt und traumatisierte Flüchtlinge“ ist ein Servicetelefon sowie eine Internetdatenbank mit aktuellen Informationen, Hinweisen und einer Rechtsprechungsübersicht sowie einer Sammlung von Texten, die die Verfahren auch für Laien veranschaulichen, erstellt worden. Beide Teilprojekte sind auf der Homepage „www.equal-saga.info“ zu finden. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der wichtigsten zur Zeit geltenden Regelungen bezüglich des Zugangs zu Beschäftigung, Beratung und Qualifizierung wieder gegeben.

Etwa 230.000 Menschen leben zur Zeit in Deutschland mit dem unsicheren Status der Duldung (§ 60 a AufenthG). Von ihnen leben 15.000 Menschen seit mindestens 5 Jahren in der Bundesrepublik und davon knapp 6.000 Menschen sogar mehr als 11 Jahre (BAMF 2007).

Zur Zeit dürfen Asylsuchende und geduldete MigrantInnen im ersten Jahr nach ihrer Einreise nicht arbeiten (§ 61 Abs. (2) 1 AsylVfG, § 10, S. 1 BeschVerfV).

Nach dieser **generellen Wartefrist von einem Jahr** können Asylsuchende und Geduldete, wenn sie ein Arbeitsplatzangebot haben, für diese konkrete Stelle eine Beschäftigungserlaubnis beantragen.

Eine solche Beschäftigungserlaubnis ist für jede nichtselbstständige Arbeit in einem Arbeitsverhältnis, aber auch für betriebliche Berufsausbildungen und Praktika nötig. Jede, die u.a. seit einem Jahr eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung hat oder im Zeitraum des letzten Jahres zunächst eine Aufenthaltsgestattung und dann eine Duldung hatte oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG oder nach § 23 a AufenthG hat, kann eine Beschäftigungserlaubnis erhalten. Zuständig für die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis ist die Ausländerbehörde, bei der auch der Antrag zu stellen ist. Die Ausländerbehörde kann Dauer, Art der Tätigkeit und Beschränkung auf einen Betrieb bestimmen. Darüber hinaus ist selbstständige Erwerbstätigkeit für Menschen mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung generell verboten.

Beantragen Asylsuchende oder geduldete MigrantInnen eine Beschäftigungserlaubnis, prüft die Ausländerbehörde zunächst, ob die Ausländerin aus von ihr zu vertretenen Gründen nicht abgeschoben werden kann, zum Beispiel wenn ihr vorgeworfen wird, eine falsche Identität oder Staatsangehörigkeit angegeben zu haben oder eingereist zu sein, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten (§ 11 BeschVerfV). Beides sind Begründungen, mit denen eine Ausländerbehörde die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis verweigert. Vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben also diejenigen, die durch die Ausländerbehörde mit einem **Arbeitsverbot** belegt werden. Zahlen darüber, wie viele dies in Deutschland oder auch in Niedersachsen sind, sind nicht erhältlich.

Die Anträge all derjenigen, bei denen die Ausländerbehörde keine Gründe für ein Arbeitsverbot sieht, leitet diese an die Agentur für Arbeit weiter, in deren Bezirk die beantragte Beschäftigung liegt, da diese der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis zustimmen muss (§ 39 AufenthG).

In dem anschließenden Prüfverfahren ermittelt die Arbeitsagentur, ob für den konkreten Arbeitsplatz Deutsche, Staatsangehörige aus EU-Staaten oder Ausländer, die ohne rechtliche Einschränkung erwerbstätig sein können, - sogenannte bevorrechtigte Arbeitnehmer - zur Verfügung stehen (Vorrangprüfung).

Das bedeutet, dass die Arbeitgeberin ihre Bemühungen, einen bevorrechtigten Arbeitnehmer zu finden, nachweisen muss. Hierzu kann sie der zuständigen Agentur für Arbeit einen Vermittlungsauftrag erteilen. Diese kann für den konkreten Arbeitsplatz einen bevorrechtigten Arbeitnehmer vorschlagen, der nur abgelehnt werden kann, wenn es hierfür als gerechtfertigt angesehene Gründe gibt, die im individuellen Geschäftsinteresse der Arbeitgeberin liegen. Nur wenn die Arbeitsagentur keinen bevorrechtigten Arbeitnehmer findet, kann sie der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis zustimmen. Für diese Prüfung ist keine rechtliche verbindliche Frist vorgegeben.

Die Arbeitsagentur prüft zudem, ob durch die Beschäftigung keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt entstehen.

Schließlich führt die Arbeitsagentur eine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch, weil AusländerInnen nicht zu ungünstigeren Bedingungen, etwa bezüglich Lohn oder

Arbeitnehmerschutz, als vergleichbare deutsche ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden dürfen.

Sollte der Antrag auf eine Beschäftigungserlaubnis abgelehnt werden, besteht die Möglichkeit, Widerspruch und – falls dies ebenfalls erfolglos ist – Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einzulegen.¹⁵

Allerdings gibt es auch Gruppen, bei denen keine Vorrangprüfung nötig ist. So entfällt die Vorrangprüfung etwa in den Fällen, in denen die Versagung einer Beschäftigungserlaubnis eine besondere Härte darstellen würde (Härtefallregelung, § 7 BeschVerfV). Entscheidend sind die Gesamtumstände des Einzelfalls. Die für alle AusländerInnen bestehenden allgemeinen Verhältnisse stellen in diesem Sinne noch keine besondere Härte dar. Eine besondere Härte liegt zum Beispiel bei einer Traumatisierung vor, wenn die behandelnde Fachärztin oder Psychotherapeutin bestätigt, dass die angestrebte Beschäftigung Bestandteil der Therapie ist. Aber ein Härtefall kann auch vorliegen, wenn ein Ausländer langjährig in Deutschland lebt und seine Rückkehr praktisch auf Dauer ausgeschlossen ist. Bei denjenigen, die wegen des Vorliegens eines Härtefalls nach § 23a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis haben, ist ohne weitere Prüfung von einem Härtefall auch im Sinne des § 7 BeschVerfV auszugehen.

Neu ist die **Möglichkeit eines unbeschränkten Zugangs zum Arbeitsmarkt nach vier Jahren**. Lebt ein Geduldeter seit vier Jahren ununterbrochen mit einer Duldung, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland, muss die Arbeitsagentur nach den neuesten Änderungen im Zuwanderungsgesetz¹⁶ keine Prüfung nach § 39 Abs. 2 AufenthG (insbesondere Vorrang- und Arbeitsbedingungsprüfung) durchführen. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis haben nach dreijährigem Inlandsaufenthalt einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BeschVerfV).

Im Rahmen der Veränderungen im Zuwanderungsgesetz wurde auch eine **Bleiberechtsregelung** für Menschen mit langjähriger Duldung eingeführt. In der gesetzlichen Altfallregelung (§§ 104 a und b AufenthG) ist nun geregelt, dass diejenigen, die seit acht Jahren beziehungsweise mit Familie seit sechs Jahren in Deutschland leben, ein Aufenthaltsrecht auf Dauer bekommen können, sofern sie unter anderem ihren Lebensunterhalt ohne öffentliche Unterstützung bestreiten. Sie erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis und müssen in einem bestimmten Zeitraum eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, durch die sie dazu in der Lage sind¹⁷. Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a AufenthG haben einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang (§ 104 a Abs. 4).

Im Zusammenhang mit der Frage der Beschäftigungsfähigkeit ist in diesem Zusammenhang besonders interessant, dass die Gruppe, die potentiell von der Bleiberechtsregelung profitieren kann, erstmals Eingliederungshilfen gemäß § 16(5) SGB II erhalten kann¹⁸, die im Regelfall von den Arbeitsgemeinschaften nach SGB II (ARGen) angeboten werden. Als Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind im Allgemeinen (vgl. Heinemann u.a. 2006) z. B. vorgesehen:

¹⁵ In einigen Bundesländern gibt es kein Widerspruchsverfahren, dort kann direkt Klage erhoben werden.

¹⁶ Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.08.2007, BGBl 2007, Teil I/ Nr. 42, 27.August 2007.

¹⁷ Zu den Einzelheiten vgl. § 104 a Abs. 5 AufenthG.

¹⁸ Bundesagentur für Arbeit, Verfahrensinfo SGB II vom 25.06.2007

- Betreuung durch persönliche Ansprechpartner und Fallmanager,
- Arbeitsgelegenheit als Entgeltvariante und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM),
- Eingliederungszuschuss und Einstellungszuschuss als Starthilfe in Arbeit,
- Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Bildungsgutschein), bei kurzzeitigen Maßnahmen als Trainingsmaßnahme,
- Beauftragung Dritter mit der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen,
- persönliche Hilfen, wie die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Es bietet sich hiermit erstmals die Möglichkeit für die Arbeitsgemeinschaften nach SGB II, die Zielgruppe geduldeter Flüchtlinge bei ihrem Weg in Beschäftigung gezielt zu unterstützen. Gleichwohl ist zu betonen, dass die Bleiberechtsregelung nur für einen begrenzten Umfang von Geduldeten in Frage kommt und nur einen begrenzten Zeitraum in Kraft ist.

Darüber hinaus bewegt sich auch etwas im Hinblick auf den bisherigen Ausschluss von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen aus der BAFöG-Förderung (§8 BAFöG) haben. Dieser Personenkreis erhält bisher nach § 7 SGB II auch kein ALG II bei Aufnahme einer Ausbildung, die „dem Grunde nach“ förderungsfähig nach BAFöG ist. Die Bundesagentur für Arbeit bis zur Verabschiedung einer Gesetzesnovellierung, die auch die bisher ausgeschlossenen Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen in die Förderung von Ausbildung und Studium einbeziehen soll, eine Weisung herausgegeben, die eine Erleichterung der Darlehensgewährung im Rahmen der in § 7 SGB II enthaltenen Härtefallregelung für den betroffenen Personenkreis vorsieht (Agentur für Arbeit 2007).

1.2. Einschätzungen zentraler Akteure zu den Schwierigkeiten im Beschäftigungszugang

Einschätzungen von BehördenmitarbeiterInnen zu den Hindernissen auf dem Weg in Beschäftigung

In der im Rahmen von ABA durchgeführten Fragebogenerhebung zur Einschätzung der Schwierigkeiten, die Asylsuchende und geduldete MigrantInnen beim Beschäftigungszugang haben,¹⁹ antworteten 25 MitarbeiterInnen verschiedener kommunaler Behörden. Angeschrieben worden waren Ausländerbehörden in den niedersächsischen Kommunen und Landkreisen. Zum Teil gab es in den Verwaltungen Weiterverweisungen der Fragebögen an MitarbeiterInnen behördlicher sozialer Fachdienste oder des Sozialamtes. Von den angeschriebenen beziehungsweise weitergeleiteten Behörden kamen schließlich 25 Fragebögen zurück. Im Rahmen ihrer Arbeit hat die Mehrheit der Antwortenden, nämlich 16 von ihnen, mit Fragen des Arbeitsmarktzugangs oder allgemein mit Beschäftigung zu tun.

¹⁹ S. Anhang.

Insgesamt sehen die MitarbeiterInnen von Behörden die Schwierigkeiten im Zugang zu Beschäftigung folgendermaßen²⁰:

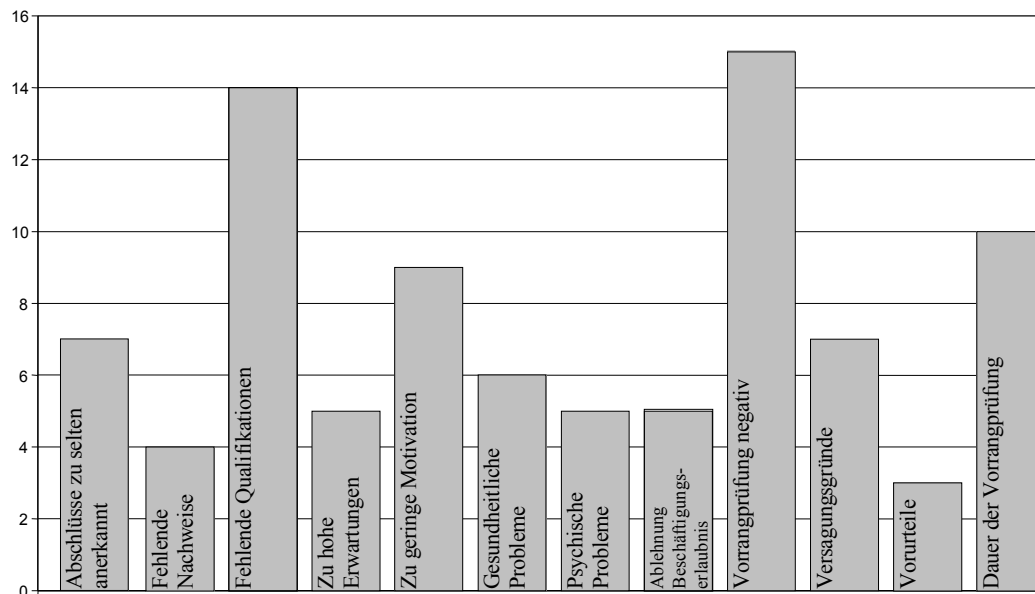


Abbildung 1: Ergebnisse der Fragebogenerhebung Behörden

2 MitarbeiterInnen konnten die Schwierigkeiten im Beschäftigungszugang nicht einschätzen. Die Möglichkeit, im Fragebogen sonstige Ursachen zu formulieren, nutzten 3 MitarbeiterInnen. Dabei hoben 2 MitarbeiterInnen bürokratische Hindernisse hervor. In einem Fall wurden die *zu kurzfristigen Duldungen als Abschreckung potentieller ArbeitgeberInnen* gesehen. In dem anderen Fall wurden *die häufigen Beschäftigungserlaubnisverfahren als lästig für ArbeitgeberInnen* eingeschätzt. Eine dritte Behördenmitarbeiterin wies als weitere Ursachen für Schwierigkeiten im Beschäftigungszugang auf *zu geringe Deutschkenntnisse* und eine *zu geringe Vorbildung* der asylsuchenden und geduldeten Beschäftigungssuchenden hin.

In der Gesamtschau der in der Erhebung ermittelten Einschätzungen zeigt sich, dass von Seiten der Behörden die Ursachen für die Schwierigkeiten im Beschäftigungszugang auf drei Ebenen gesehen werden: Erstens sind es die Flüchtlinge selbst, denen es nach Ansicht der BehördenmitarbeiterInnen oft an formalen Qualifikationen oder Deutschkenntnissen mangle. Zweitens werden die mit der Ausstellung von Duldung und Arbeitserlaubnis einhergehenden Prüfungsverfahren, insbesondere die Vorrangprüfung, als Problem angesehen.

²⁰ Die genauen Formulierungen der Antwortitems finden sich im Anhang.

Einschätzungen von MitarbeiterInnen der Sozialen Arbeit

Von den auf die ABA-Fragebogenerhebung antwortenden 47 MitarbeiterInnen der Sozialen Arbeit, die über Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Vereine erreicht wurden, äußerten 29, also fast 2/3, dass sie in ihren Beratungen mit Fragen des Beschäftigungszugangs zu tun haben.

Insgesamt schätzen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die den Fragebogen ausfüllten, die Schwierigkeiten von Flüchtlingen im Zugang zu Beschäftigung folgendermaßen²¹ ein:

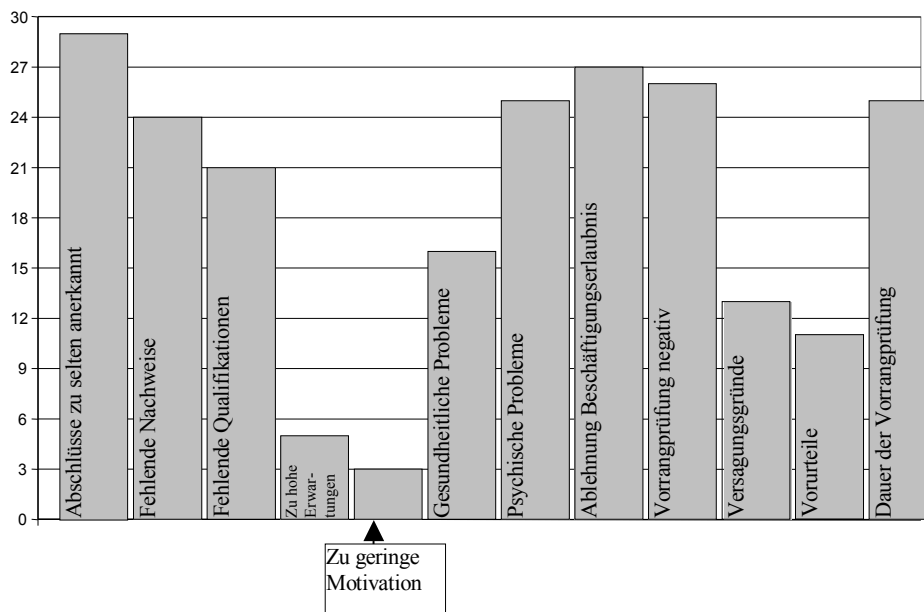


Abbildung 2: Ergebnisse Fragebogenerhebung Soziale Arbeit

2 MitarbeiterInnen meinten, dass sie die Schwierigkeit nicht einschätzen können. 5 Befragte nutzten über den vorgegebenen Ankreuzteil hinaus die Möglichkeit, im Fragebogen unter „Sonstiges“ weitere Gründe für die Schwierigkeiten im Arbeitsmarktzugang zu formulieren. Dabei sehen 3 MitarbeiterInnen „zu geringe Deutschkenntnisse“ als eine Hürde im Arbeitsmarktzugang, wobei einE von ihnen dies auf die notwendige Fachsprache bezieht. Außerdem weist 1 MitarbeiterIn auf „fehlende Berufsausbildungen“ als Zugangsschwierigkeit hin. 1 MitarbeiterIn machte die insgesamt „hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland“ und „wenige Arbeitsplätze für Geringqualifizierte“ als Ursache aus.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die meisten Einschätzungen in der Akteursgruppe der sozialen Arbeit dahin gehen, Hürden in formalen Problemen auszumachen, wie der oft fehlenden Anerkennung mitgebrachter Studien- oder Berufsabschlüsse, der häufigen Ablehnung von Anträgen einer Beschäftigungserlaubnis durch die Ausländerbehörde oder dem Scheitern durch die Vorrangprüfung, entweder direkt durch ihren negativen Ausgang oder indirekt, weil ArbeitgeberInnen den Arbeitsplatz nicht für die Dauer der Prüfung freihalten können.

²¹ Die genauen Formulierungen der Antwortitems finden sich im Anhang.

Auffällig ist aber auch, dass sehr viele MitarbeiterInnen aus der Sozialen Arbeit psychische Probleme auf Seiten von Flüchtlingen als Ursache für Zugangsschwierigkeiten sehen.

Darüber hinaus werden auch zu geringe Kompetenzen auf Seiten der Flüchtlinge als Schwierigkeit gesehen, entweder durch fehlende oder nicht nachweisbare Qualifikationen oder – wie im freiformulierten Teil deutlich wurde – durch fehlende Deutschkenntnisse.

Einschätzungen von Mitgliedern von Flüchtlingsselbsthilfegruppen

Aus dem Bereich der Flüchtlingsselbsthilfegruppen liegen nur 5 Fragebögen für die ABA-Erhebung vor, so dass die aus dieser Gruppe erhobenen Daten weit davon entfernt sind, repräsentativ zu sein. Gleichwohl sind die Antworten aus den 5 Fragebögen interessant, weil die Flüchtlingsselbsthilfegruppen aufgrund ihrer Nähe zur Untersuchungsgruppe²² von besonderem Interesse sind.

Alle 5 Mitglieder, die die Fragebögen ihrer Gruppen beantwortet haben, gaben an, dass ihre Gruppen mit Fragen des Arbeits- und Beschäftigungszugangs zu tun haben. Die Antwortenden dieser Gruppen schätzten die Schwierigkeiten beim Arbeitsmarktzugang folgendermaßen ein:

- 4 der 5 Antwortenden meinten, dass *mitgebrachte Studien- oder Berufsabschlüsse zu selten in Deutschland anerkannt* würden. 3 meinten, dass diese *nur selten* vorhanden seien. Dagegen meinte nur einE Befragte, dass *mitgebrachte Studien- oder Berufsabschlüsse von Flüchtlingen oft nicht nachgewiesen* werden könnten.
- Keiner der VertreterInnen der Flüchtlingsselbsthilfegruppen meinte, dass Flüchtlinge zu hohe Erwartungen im Hinblick auf Tätigkeiten und Bezahlung oder dass sie zu wenig Motivation hätten.
- Während nur 1 Mitglied meinte, dass es oft *gesundheitliche Probleme* wären, die einer regelmäßigen Tätigkeit entgegen stehen, sahen 3 oft *psychische Probleme* als Ursache.
- Jeweils 2 Befragte sahen Schwierigkeiten darin, dass die Beantragung einer Beschäftigungserlaubnis häufig von der *Ausländerbehörde* abgelehnt würde oder dass die Beantragung einer Beschäftigungserlaubnis häufig von der *Bundesagentur für Arbeit* nach der *Vorrangprüfung* negativ entschieden würde. Dagegen meinen 3 Befragte, dass die Beantragung einer Beschäftigungserlaubnis häufig abgelehnt würde, da nach Ansicht der Bundesagentur für Arbeit *Versagungsgründe* vorlägen.
- Hinsichtlich der Einschätzung potentieller Arbeitgeber meinte nur 1 Befragte, dass Arbeitgeber *Vorbehalte gegen Flüchtlinge* hätten, während 3 Befragte meinten, dass *Arbeitgeber im Prinzip bereit* wären, einen Flüchtling einzustellen, einen Arbeitsplatz aber nicht für die Dauer der Vorrangprüfung freihalten könnten.

²² Vgl. hierzu Kap. 3. im I. Teil des Berichts, in dem die besondere Bedeutung von ExpertInnen mit eigenem Flüchtlingshintergrund beschrieben wird.

Die Möglichkeit, zusätzlich zu den vorgegebenen Antworten weitere sonstige Gründe frei zu formulieren, wurde von den Mitgliedern der Flüchtlingsselfhilfegruppen nicht genutzt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Aussagen dieser 5 an der Befragung teilnehmenden Mitglieder von Flüchtlingsselfhilfegruppen darauf hindeuten, dass aus Sicht der Teilnehmenden aus Kreisen der Flüchtlingsselfhilfegruppen die Schwierigkeiten nicht ausschließlich doch aber stark im Bereich des rechtlichen Verfahrens des Zugangs zum Arbeitsmarkt zu sehen sind.

Einschätzungen von politischen, ehrenamtlichen und kirchlichen Gruppen

Durch die Fragebogenerhebung im Teilprojekt ABA wurden Einschätzungen von 19 Mitgliedern unterschiedlicher politischer, ehrenamtlicher oder kirchlicher Gruppen erfasst. Nur 7 von ihnen – also nur etwa 1/3 – gaben an, mit Fragen des Arbeitsmarkt- oder Beschäftigungszugangs zu tun zu haben. Insgesamt schätzten die Befragten dieser Gruppen die Ursachen der Schwierigkeiten im Beschäftigungszugang folgendermaßen²³ ein:

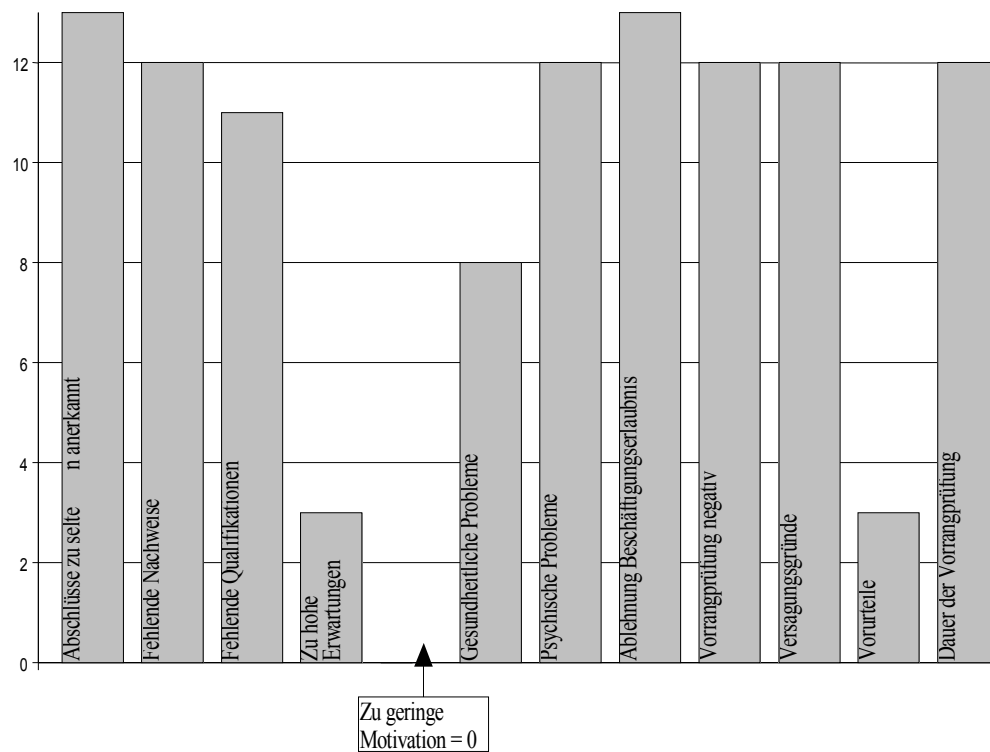


Abbildung 3: Ergebnisse Fragebogenerhebung ehrenamtlich Engagierte

4 der Befragten nutzten die Möglichkeiten, über den Ankreuzteil hinaus weitere Gründe für die Schwierigkeiten im Beschäftigungszugang selbständig zu formulieren. Dabei benannten diese 4 Befragten eine ganze Reihe weiterer Gründe. Hierzu gehörte die Einschätzung, dass es „gerade im ländlich strukturierten Raum zu wenig Angebote“ gebe und dass die angebotenen Tätigkeiten insgesamt „zu schlecht bezahlt“ würden. Auch würden „Arbeitgeber im Prinzip schon gerne

²³ Die genauen Formulierungen der Antwortitems finden sich im Anhang.

einstellen“, wenn die Bedingungen einfacher wären. Weitere Ursachen für die Schwierigkeiten wurden darin gesehen, dass *„Zeitarbeitsfirmen nicht in Betracht“* kämen und dass *„kostenlose oder sehr günstige Deutschkurse für diese Gruppe zu wenig zugänglich“* seien.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die UnterstützerInnen zu ähnlichen Einschätzungen kommen wie die Akteure aus der Sozialen Arbeit. Auch sie sehen die größten Schwierigkeiten in den formalen Hürden, die es auf dem Weg eines Zugangs zu geregelter Beschäftigung gibt. Die fehlende Anerkennung von mitgebrachten Studien- oder Berufsabschlüssen, das Verweigern der Beschäftigungserlaubnis durch die Ausländerbehörde oder die Vorrangprüfung, die entweder zu einem negativen Entscheid führt oder dazu, dass der Arbeitsplatz zwischenzeitlich vergeben ist. Zudem werden zwei kritische Hinweise genannt. Der erste kritische Hinweis ist der auf das Fehlen kostenloser oder sehr günstiger Deutschkurse, womit eine Bringschuld der Aufnahmegesellschaft gegenüber Asylsuchenden oder geduldeten MigrantInnen thematisiert wird. Der zweite kritische Hinweis ist der auf Stadt-Land-Gefälle, was auch deshalb eine Schwierigkeiten ländlich untergebrachter Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen ist, weil die Residenzpflicht eine freie Wohnortnahme ebenso verhindert wie ein tägliches Pendeln außerhalb des erlaubten Bezirks oder Landkreises.

Einschätzungen von Kandidaten und Kandidatinnen für das Bürgermeister- und Landratsamt zu Möglichkeiten der kommunalen Unterstützung von geduldeten Jugendlichen bei der Suche nach Ausbildungsplätzen

Als im Vorfeld der Bürgermeister- und Landratswahlen in Niedersachsen eine schriftliche Befragung bei den Kandidaten und Kandidatinnen für diese Ämter gemacht wurde, zeigte sich in deren Antworten, dass sie durchaus Handlungsmöglichkeiten auch auf kommunaler Ebene sahen, um den Zugang zu Ausbildung und Beruf gerade für geduldete jugendliche Flüchtlinge zu verbessern.²⁴ Hinsichtlich der Einschätzungen zu den Möglichkeiten der kommunalen Unterstützung geduldeter Jugendlicher bei der Suche nach Ausbildungsplätzen sind insbesondere die Antworten zu einer Frage von Interesse, die im Folgenden zusammen gefasst werden, nämlich zur Frage, ob sie aus kommunaler Sicht einen Handlungsbedarf sähen, den Zugang zu Ausbildung und Beruf für geduldete jugendliche Flüchtlinge zu verbessern und welche Instrumente sie in ihrer politischen Position einsetzen würden.

Von den 14 Kandidaten und Kandidatinnen, die auf die Befragung reagierten, antworteten jeweils 6 KandidatInnen, dass sie ihr Weisungsrecht gegenüber der Ausländerbehörde²⁵ wahrnehmen würden und / oder die Jugendlichen bei der Arbeitsplatzsuche unterstützen würden. Darüber hinaus sah eine Kandidatin die ebenfalls als Antwort vorgegebene Möglichkeit der kommunalen Übernahme der Kosten für Jugendliche, für die ein Härtefallersuchen²⁶ gestellt wurde, als ein realistisches Vorgehen. Hierzu merkte ein anderer Befragter an, dass diese Übernahme *„im Einzelfall“* erfolgen könne, aber nicht grundsätzlich angestrebt werde.

²⁴ Die genaue Formulierung des Fragebogens und der Antwortmöglichkeiten befindet sich im Anhang.

²⁵ Etwa im Rahmen der Auslegung des Arbeitsverbots nach § 11 BeschVerfV.

²⁶ Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung kann Voraussetzung für die Aufenthaltsgewährung in Härtefällen sein, § 23 a AufenthG.

Einige KandidatInnen beschrieben ausführlicher, wie ihr eigenes Engagement aussehen könnte. Im Zentrum standen hier Ideen der persönlichen Unterstützung, etwa bei der Ausbildungsplatzsuche. Darüber hinaus verwiesen einzelne Befragte darauf, dass ihre Fraktion bereits in dieser Frage engagiert sei. Es gab auch Ideen zu strukturellen Verbesserungen auf der kommunalen Ebene, etwa durch den „*Einsatz eines speziell für geduldete junge Flüchtlinge zuständigen Mitarbeiters im neugeschaffenen Fachbereich 'Migration / Integration'*“. Eine Befragte wollte die kommunal politisch Verantwortlichen stärker in die Pflicht nehmen, etwa durch „*Patenschaften von politisch Verantwortlichen u.a. für Jugendliche*“. Als notwendig angesehen wurde auch die Begleitung alleinreisender, minderjähriger AsylbewerberInnen, denen man „*einen geregelt eingesetzten Betreuer deutscher Nationalität*“ an die Seite stellen sollte. Es wurde darauf verwiesen, dass einE BetreuerIn „*das Grundrecht auf elterliche Mitbestimmung bei Ausbildung, Wohnort etc.*“ haben würde. Ein Teil der Antwortenden wies aber auch darauf hin, dass die Kommune nicht der zentrale Adressat für diese Problematik sei. Die Verantwortung wurde in diesen Fällen auf Seiten der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene gesehen.

Auffallend ist, dass die an der Befragung teilnehmenden damaligen KandidatInnen für das Bürgermeister- oder Landratsamt ein hohes Maß an persönlichem Engagement ausdrückten, um die Situation von geduldeten Jugendlichen zu verbessern, denen der geregelte Weg in eine Ausbildung faktisch verstellt ist.

Einschätzungen potentieller ArbeitgeberInnen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Evaluation der Entwicklungspartnerschaft SAGA schrieb im Sommer 2007 insgesamt 24 regionale Kammern und Arbeitgeberverbände in Niedersachsen an und bat um die Beantwortung eines Kurzfragebogens, in dem unter anderem auch nach Branchen gefragt wurde, für die Informationen über Asylsuchende und geduldete MigrantInnen besonders interessant sein könnten.²⁷ Hintergrund des Anschreibens war die bis dahin geringe Nachfrage des Informationsfaltblatts über die Bleiberechtsregelung für Arbeitgeber, das ebenso wie andere Informationsfaltblätter im Teilprojekt KobAG (Kontaktbüro Arbeit und Gesundheit) erstellt und von dort aus disseminiert worden war. Lediglich 4 der angeschriebenen 24 Adressaten haben geantwortet. In diesen vier Antworten wurde deutlich, dass für die antwortenden Arbeitgeberverbände eine Einstellung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen am ehesten *im Bereich der Gastronomie* von Interesse sein könnte. Im Gegensatz zu diesem Bereich, in dem man davon ausgehen kann, dass großes Interesse an verlässlichem und flexiblem Personal besteht, das auch zu unattraktiven Zeiten arbeitet, deutet das insgesamt eher geringe Interesse an Informationen über Asylsuchende und geduldete MigrantInnen darauf hin, dass auch eine Einstellung der Zielgruppe nicht von generellem Interesse ist, sondern eher Einzelfälle betrifft.

Bei der Vermittlung der Praktikas im Teilprojekt KOGAB wurde ein breiteres Interesse potentieller Arbeitgeber an der Beschäftigung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen beobachtet. Betont wurde von Seiten der Arbeitgeber immer wieder die *Bedeutung von Deutschkenntnissen*, gerade da *viele mögliche Beschäftigungsfelder im Dienstleistungssektor* liegen. Um einen Einstieg in eine neue Beschäftigung über den Weg eines unbezahlten Praktikums zu finden, erwiesen sich neben dem Interesse an dem Beschäftigungsfeld selbst weitere Faktoren als wichtig:

²⁷ S. Anhang.

- Vorherige Erfahrungen mit Arbeitsstrukturen und die Fähigkeit, sich schnell darin zurecht zu finden,
- Anknüpfungspunkte in der Arbeits- und Berufsbiographie der Einzelnen,
- Vorhandene Kenntnisse über das oder Erfahrungen im Arbeitsfeld,
- Motivation, Einstellung und Weltbild der ArbeitgeberInnen und der KollegInnen.

Allerdings gab es nach Erfahrungen der für die Vermittlung zuständigen Mitarbeiterin auch eine nicht unerhebliche Gruppe von ArbeitgeberInnen, die mit sehr viel „*Skepsis und Vorurteilen*“ dem Projekt gegenüber standen. Dabei ließen sich folgende Regelmäßigkeiten beobachten:

- Insgesamt herrscht ein Informationsdefizit auf Seiten von ArbeitgeberInnen gegenüber der Situation von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen in Deutschland vor.
- Je kleiner die Betriebe sind, um so mehr Offenheit und Interesse war gegenüber dem Projekt der Praktikumsvermittlung und gegenüber der Zielgruppe insgesamt zu bemerken. Ein Grund mag in der unterschiedlichen Personalorganisation liegen. Während in kleinen Betrieben der persönliche Kontakt zählte, stand bei großen Betrieben zunächst die bürokratische Abwicklung im Vordergrund.

2. Folgen unsicherer Zukunftsperspektiven für die Beschäftigungsfähigkeit

Hinsichtlich der Unsicherheit, die eine nicht geklärte Bleibe- und damit Zukunftsperspektive produziert, zeigte es sich als ergiebig, die Ergebnisse zweier studentischer Abschlussarbeiten mit einzubeziehen, die sich mit zwei sehr unterschiedlichen Fragen der Auswirkungen der ungeklärten Zukunftsperspektive auf die Zielgruppe Asylsuchende und geduldete MigrantInnen beschäftigt haben. In dem einen Fall geht es um *Jugendliche mit unsicherem Aufenthaltsstatus*, in dem anderen um die *BewohnerInnen der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Oldenburg, Außenstelle Bramsche-Hesepe*. Zu beiden Gruppen wurden empirische Abschlussarbeiten von jeweils einer Studierenden der Universität Osnabrück durchgeführt, die von mir als Zweitgutachterin begleitet wurden und die in diesem Kapitel in zusammenfassender Form vorgestellt werden. Abschließend geht es im dritten Unterkapitel um die Einordnung der Rückkehrförderung für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen hinsichtlich der darin enthaltenen Möglichkeiten zur Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Grenzen dieser Möglichkeiten.

2.1. Individuelle Belastungen und Hindernisse im Übergang von Schule und Beruf: Eine Analyse zur Situation im Landkreis Osnabrück (von Magdalena Wille)

Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse entstanden im Rahmen einer empirischen Masterarbeit im Februar 2007 im Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ an der Universität Osnabrück.

Die Entwicklung des konkreten Themas erfolgte aufgrund einer im wissenschaftlichen Diskurs zu wenig betrachteten Problematik und dem daraus resultierenden Wunsch, sich dieser Materie wissenschaftlich zu nähern. Ziel war es, auch bekannte Phänomene systematisch zu erfassen, zu analysieren und in Beziehung zueinander zu setzen. Für die Analyse wurde empirisches Material in Form von Interviews zusammengetragen und nach der Methode der Grounded Theory nach Strauss ausgewertet.

Hierbei wurde herausgearbeitet, welche spezifischen Sozialisationsbedingungen für geduldete BerufsschülerInnen entstehen, beziehungsweise wie sie als solche wahrgenommen und gedeutet werden und welche Auswirkungen diese auf den Übergang von der Schule in den Beruf für diese Gruppe haben.

Dieses Phänomen ist, obwohl diese Thematik hin und wieder in den politischen Diskurs gerät, nicht wissenschaftlich erforscht. Im Bereich der Pädagogik finden sich lediglich allgemein gehaltene Untersuchungen zum Thema Übergang zur Erwerbsarbeit von Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen (Rahn 2005). Der Zeitraum zwischen Flucht, Rückkehr und Anerkennung von geduldeten BVJ- beziehungsweise BGJ-SchülerInnen hat bislang kein wissenschaftliches Interesse geweckt. Generell sind Forschungen über junge AsylantragstellerInnen im Bildungs- und Ausbildungssystem insgesamt selten und finden sich, wenn überhaupt, nur in Form von Berichten und Evaluationen von sozialen Projekten, die mit dieser Zielgruppe arbeiten.

Die prekäre Ausbildungssituation von jungen AsylantragstellerInnen, die über Jahre ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus leben, wird in der Öffentlichkeit nur unzulänglich wahrgenommen.

Schwierige Rahmenbedingungen

Die berufliche Erstausbildung dient als Sockelqualifikation, als Grundkapital für eine individuelle Berufsbiographie und steht für eine zentrale Sozialisationsfunktion. Die spezifischen Akzentuierungen der Ausbildungsberufe bestimmen Erwerbschancen, Identifikationsmöglichkeiten und berufsbiographische Entwicklungen (Rahn 2005:58). Aus individueller Perspektive bildet die Erwerbsarbeit ein Medium sozialer Integration.

Eine zentrale Barriere in der Berufsausbildung von geduldeten Jugendlichen in Deutschland stellen rechtliche Regelungen dar, die ihnen den Zugang zu einer Beschäftigungserlaubnis verwehren. Ohne Beschäftigungserlaubnis ist es nicht möglich, einen Ausbildungsvertrag abzuschließen. Aber auch die meisten Ausbildungsfördermaßnahmen außerhalb des regulären Ausbildungssystems setzen den Besitz eines Aufenthaltstitels voraus.

Die Phase des Übergangs zwischen Schule und Beruf stellt für viele Jugendliche eine *Herausforderung* dar, *welche sie überfordern kann, wenn geeignete Lern- und Arbeitsangebote fehlen oder es an Orientierungshilfen auf dem Arbeitsmarkt mangelt*. Sozial benachteiligte Jugendliche mit schlechten Bildungsvoraussetzungen und schwierigen Biographien sind besonders von *sozialer und beruflicher Marginalisierung* bedroht, da das duale System der Berufsausbildung nicht in der Lage ist, sie ausreichend zu integrieren. In Bezug auf ihre sozialen Merkmale kann die Gruppe der geduldeten Jugendlichen in der Fachliteratur über Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen unter den Begriff der Marginalisierungslinie Migration subsumiert werden (Rahn 2005:47ff). In der Gruppe der Migranten bilden die geduldeten Jugendlichen die unterprivilegierteste Einheit mit den wenigsten Rechten. Bei der Untergruppe der geduldeten Jugendlichen ist, neben der *rechtlichen Restriktion, mangelnde Sprachkompetenz* ein Grund, warum sie bei Bewerbungsgesprächen und Einstellungstests scheitern. Neben den Scheiterungskriterien Schulabschluss, Sprachkompetenz und Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis zählen sie für viele Arbeitgeber zur Gruppe der *Risikoauszubildenden*. Diese zeichnet sich durch mangelnde Berufsschulleistungen und vorzeitige Vertragsauflösung²⁸ aus. Diese Einschätzung entsteht neben den ausländerrechtlichen Fakten durch verallgemeinerte schlechte Erfahrungen und über das Bild, welches über ausländische Jugendliche in der Öffentlichkeit vorherrscht. Weiterhin fehlt ihnen häufig ein Netz an sozialen Beziehungen, das bei der Ausbildungsplatzsuche wichtig ist (Rahn 2005:46ff).

Geduldete Jugendliche müssen erhöhte Leistungen erbringen, um ihre Bildungsbiographie erfolgreich zu konstruieren. Ausschlaggebend dafür ist, neben dem durch das Ausländerrecht abgesteckten Rahmen, ihr ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital.²⁹

Das rechtliche Verbot zu arbeiten verhindert nicht nur erfolgreiche Ausbildungskarrieren, sondern kann eine Reihe von weiteren Problemen nach sich ziehen. Wer keine Erlaubnis für eine legale ökonomische Tätigkeit erhält, hat die Wahl zwischen einer totalen Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen und einer dementsprechenden ökonomischen und psychosozialen Verelendung oder dem Eintritt in die Illegalität. Beide Wege führen zu einer verstärkten Stigmatisierung von AsylantragstellerInnen in der öffentlichen Wahrnehmung und legitimieren in dieser Wahr-

²⁸ Die Vertragsauflösung findet z.B. statt, wenn die Beschäftigungserlaubnis nicht verlängert wird oder wenn der Jugendliche abgeschoben wird. Diese rechtliche Unsicherheit ist auch für den Arbeitgeber ein Risiko, da er nicht davon ausgehen kann, dass die Ausbildung beendet werden kann.

²⁹ Vgl. Kap. 3.2. in diesem Teil der Studie.

nehmung massive Restriktionen, welche wiederum ursächlich für die Marginalisierung und Kriminalisierung von AsylantragsstellerInnen sind.

Zielgruppe und Feldzugang

In der Analyse wurde der Fragestellung nachgegangen, wie von Seiten dieser Gruppe die Lebensbedingungen gerade im Übergang von Schule und Beruf bewertet werden und welche Auswirkungen sich zeigen. Es wurde untersucht, inwieweit bewusste und unbewusste Bewältigungsstrategien bestehen.

Die Zielgruppe bei der Datenerhebung bildeten geduldete BVJ und BGJ SchülerInnen an den Berufsbildenden Schulen in Osnabrück und im Landkreis Osnabrück sowie geduldete, ehemalige BVJ und BGJ SchülerInnen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und zur Zeit „*arbeitslos*“³⁰ sind. Die Gruppe der interviewten Jugendlichen umfasste 10 Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren, aus sechs verschiedenen Staaten³¹, mit einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von einem bis 17 Jahren. Im Durchschnitt leben die Interviewpartner bereits deutlich mehr als fünf Jahre in Deutschland. Die Kontaktaufnahme zu den Interviewpartnern erfolgte über LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen aus Berufsschulen, über Vertreter aus Asylarbeitskreisen, Träger der freien Wohlfahrtspflege und SozialarbeiterInnen aus Jugendzentren. Insgesamt betrachtet konnte der Großteil der Interviewkontakte nicht über die Institution Schule, sondern im Rahmen des Freizeit-, Unterbringungs- und Unterstützernetzes der Zielgruppe hergestellt werden.

Ergebnisse und Theoretisches Modell

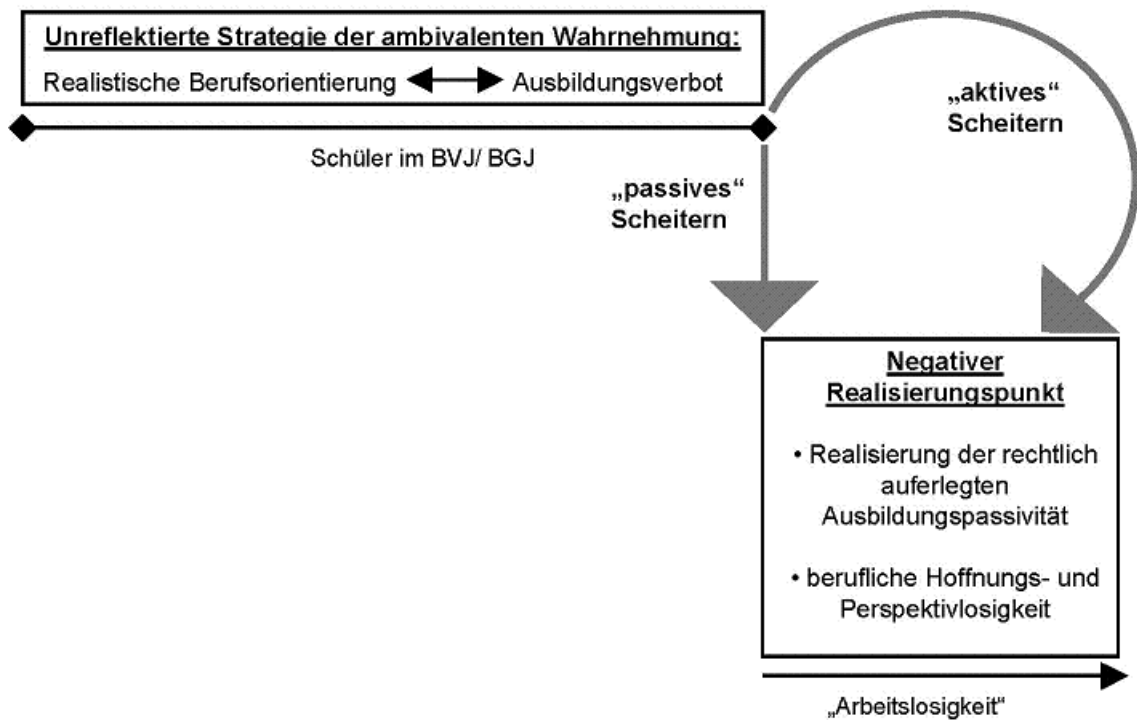
Durch die Analyse der Interviews wird deutlich, dass nicht die geringe schulische Qualifikation der ausschlaggebende Faktor für die „Arbeitslosigkeit“ ist, wie es im Vergleich in der pädagogischen Fachliteratur über die Gruppe der deutschen BVJ/BGJ-SchülerInnen beschrieben wird (vgl. Rahn 2005). Das Scheitern des Übergangs von der Schule in den Beruf, speziell bei der untersuchten Gruppe der (ehemaligen) BVJ/BGJ SchülerInnen, bzw. beim Übergang zu einer Ausbildung ist gewissermaßen ausländerrechtlich vorbestimmt. Hierbei handelt es sich um eine bewusste politische Entscheidung, einer bestimmten Gruppe von Jugendlichen keine Möglichkeit zu einer beruflichen Ausbildung zu ermöglichen.

Es wird deutlich, dass sich im Hinblick auf die untersuchte Zielgruppe ein Muster im Umgang mit dieser Situation, beim Versuch des Übergangs von Schule in den Beruf / in die Ausbildung, bis zum endgültigen Scheitern, zeigt. Wie und in welchen möglichen Ausprägungen sich der Weg des quasi ausländerrechtlich vorbestimmten Scheiterns gestaltet wird durch das aus dem Datenmaterial generierte Modell: „**Der zweigliedrige Weg zum Negativen Realisierungspunkt**“ deutlich.

³⁰ Der Begriff *arbeitslos* wurde in Anführungsstriche gesetzt, weil diese geduldeten Jugendlichen nicht im eigentlichen, gesetzlichen Sinne *arbeitslos* sind, da sie dem deutschen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen dürfen, weil sie keine Beschäftigungserlaubnis erteilt bekommen.

³¹ Albanien, Armenien, Iran, Montenegro, Russland (Teilrepublik Tschetschenien), Türkei.

Der zweigliedrige Weg zum Negativen Realisierungspunkt



Den ersten Teil des Wegs bis zum Negativen Realisierungspunkt beschreiten alle Jugendlichen im BVJ/BGJ mit der gleichen ambivalenten Wahrnehmung ihrer Lebenssituation. Sie befinden sich zu diesem Zeitpunkt in der von ihnen und gesellschaftlich akzeptierten Rolle des Schülers, der Schülerin. Anhand der Analyse der Daten konnte festgestellt werden, dass in ihrer Wahrnehmung eine sehr starke Ambivalenz im Bezug auf die von ihnen wahrgenommenen Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung vorherrschen. Diese Ambivalenz ist sehr ausgeprägt, auf der einen Seite verfolgen sie schon während des BVJ/BGJ eine relativ zielgerichtete und realistische Berufsorientierung, auf der anderen Seite steht parallel dazu, das von ihnen geäußerte „internalisierte Dogma“ eines generellen Ausbildungs- und Arbeitsverbots aufgrund des ausländerrechtlichen Status der Duldung. Diese beiden Wahrnehmungen verlaufen für einen gewissen Zeitraum nahezu analog und werden in dem Modell als unreflektierte Strategie der ambivalenten Wahrnehmung bezeichnet. Dieses Verhalten kann als eine Art unbewusste Bewältigungsstrategie der Lebenssituation bezeichnet werden.

Ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Schulzeit, beziehungsweise ab dem Wegfall der Rolle des Schülers, der Schülerin, beginnt ein Prozess, bzw. eine Handlungsstrategie in Form des „passiven“ und des „aktiven“ Scheiterns bis der Negative Realisierungspunkt erreicht ist. In welchem Zeitraum sich dieser Entwicklungsgang vollzieht, hängt davon ab, ob er durch den schnelleren Prozess des „passiven“ Scheiterns voranschreitet oder sich langsamer durch das Erleben des „aktiven“ Scheiterns vollzieht.

Im Prozess des „passiven“ Scheiterns wird in Bezug auf den Übergang von Schule zur Berufsausbildung, aufgrund von Informationen von Behörden, Familienangehörigen und über Dritte, deren erfolglose Versuche miterlebt wurden, entschieden, dass in Bezug auf einen Ausbildungsplatz keine Chance besteht. Die geduldeten Jugendlichen erreichen den Negativen Realisierungspunkt in einem sehr kurzen Zeitraum. Es erfolgt keine aktive sondern eine passive Handlungsstrategie in Form von Resignation.

Den anderen, längeren Weg bildet das „aktive“ Scheitern. Während der Suche nach einem Ausbildungsplatz erfahren die Jugendlichen ihr Scheitern entweder in Form der Ablehnung durch Betriebe, aufgrund der Zugehörigkeit zu der Gruppe der Risikoauszubildenden, (Rahn 2005:46ff) oder es wird aufgrund des ausländerrechtlichen Status durch die Ausländerbehörde keine Beschäftigungserlaubnis erteilt, bzw. wenn sich ein Betrieb findet, scheitert die Ausbildungsplatzsuche spätestens an der Vorrangprüfung. Ist der Negative Realisierungspunkt erreicht, findet eine Art Bruch in der Grundmotivation, in Bezug auf die Hoffnung auf eine betriebliche Ausbildung, statt. Geduldeten Jugendlichen, denen schon zu Beginn ihrer beruflichen Entwicklung die Umsetzung ihrer eigenen Vorstellungen strukturell versagt wird, erleben die negativen Auswirkungen in Form von nachhaltigen Auswirkungen auf ihr Selbstkonzept. Die Entscheidung für einen Beruf steht immer für mehr, als nur für die Notwendigkeit Geld zu verdienen, sie enthält auch Vorstellungen darüber, wie das eigene Leben gelebt werden soll, mit Plänen, Wünschen und Sehnsüchten. Oftmals sind die einzigen Möglichkeiten sich zu betätigen die sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ – auch berufsvorbereitende Maßnahmen sind ihnen aufgrund des ausländerrechtlichen Status verwehrt.

Fazit

Diese Belastungen und Hindernisse führen letztlich zu einer rechtlich auferlegten Ausbildungs- und Arbeitspassivität und mental zu einer beruflichen Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit. Die empirischen Befunde zeigen, dass es notwendig ist, Bedingungen zu schaffen, die geduldeten Jugendlichen eine berufliche Ausbildung ermöglichen. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Asylsuchende und geduldete Asylantrags-stellerInnen bewegen sich in einem Spannungsverhältnis von Bedürfnisorientierung und ausländerrechtlichen Prämissen. Dieses Spannungsverhältnis kann letztlich nur durch eine Lösung der Aufenthaltsproblematik für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen gelöst werden. Hierfür steht die Integration der langjährig in Deutschland lebenden Asylantrags-stellerInnen mittels einer umfassenden Bleiberechtsregelung und in diesem Zusammenhang die Herstellung eines gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt.

2.2. Beschäftigungsfähigkeit als Aspekt der Rückkehrförderung

Vor dem Hintergrund der unklaren Zukunftsperspektiven zwischen Anerkennung oder Ablehnung eines dauerhaften Bleiberechts beschreibt das europäische Arbeitsmarktstrukturförderprogramm EQUAL Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit für die Zielgruppe immer in einer doppelten Ausrichtung, nämlich sowohl für die Integration bei einer Bleibeperspektive als auch für die sogenannte Re-Integration im Fall einer Ablehnung und einer eventuellen Rückkehr in das Herkunftsland.

Für die befragten Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen selbst gestaltet sich dieser Zusammenhang anders. Nur im Ausnahmefall wird die Rückkehrperspektive explizit mit formuliert, wenn es um die Möglichkeiten des Ausbaus der Beschäftigungsfähigkeit unter den gegebenen Bedingungen in Deutschland geht. Einen solchen Ausnahmefall liefern beispielsweise Aussagen einiger Befragte der Qualifizierungsmaßnahme SPuK. So konnten sich zwei von ihnen vorstellen, dass

ihre *erworbenen Deutschkenntnisse* auch für den Fall der Rückkehr in ihr jeweiliges Herkunftsland hilfreich sein könnten. Deutschkenntnisse wurden von ihnen als eine Chance angesehen, die neue Tätigkeitsfelder im Bereich der Wirtschaft eröffnen könnte. Andere Befragte der Qualifizierungsmaßnahme SPuK wiesen darauf hin, dass die in den EDV-Kursen erworbenen *Computerkenntnisse* ortsunabhängig und damit transnational nutzbar seien. Dass üblicherweise verwendete Computerprogramme sich in verschiedenen Staaten durchaus unterscheiden, schien in diesem Zusammenhang weniger wichtig zu sein, als die Tatsache, sich überhaupt mit dem Medium auseinander gesetzt und einen Zugang gefunden zu haben. Besonders wichtig war in diesem Zusammenhang aber auch die Möglichkeit, das *Internet* zu nutzen, um vielseitige und differenzierte Informationen über das Herkunftsland zu erhalten.

Im Regelfall ist eher zu beobachten, dass die unsicheren Zukunftsperspektiven einen nachteiligen Einfluss haben auf das, was an Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit aus Sicht der Betroffenen möglich ist. Besonders deutlich wird dies an den Ergebnissen der Diplomarbeit von Susanne Schreiber, die im folgenden Unterkapitel zusammen gefasst wird. Daran anschließend werden Überlegungen angestellt, unter welchen Bedingungen Rückkehrförderung in Deutschland statt findet und was dies für die Beschäftigungsförderung bedeuten kann.

2.2.1. Freiwillige Rückkehr von Asylsuchenden – Entscheidung oder Alternativlosigkeit? (von Susanne Schreiber, unter Mitarbeit von Birgit Behrensen)

Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse entstanden im Rahmen einer Diplomarbeit im Studiengang „Geographie“ an der Universität Osnabrück. Ziel der Arbeit war die Untersuchung des Konzepts der „Freiwilligen Rückkehr“ für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen hinsichtlich der Frage, welche Gestaltungsspielräume sich für die Betroffenen bieten, und auf welcher Informationsgrundlage und in welcher Lebenssituation die Entscheidung getroffen wird, um damit die Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit einer Entscheidung zur Teilnahme an der freiwilligen Rückkehr einschätzen zu können.

Hierzu wurden Interviews mit der Leitung und mit BewohnerInnen der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Oldenburg, Außenstelle Bramsche, kurz: der ZAAB Bramsche geführt, die als Einrichtung gesehen werden kann, in der Asylsuchende nach Ablehnung und zum Teil auch schon während ihrer Asylverfahren zur Rückkehr motiviert werden sollen. Die darin sichtbar werdenden Tendenzen wurden an den Aussagen der zentralen in der Rückkehrberatung involvierten Organisationen UNHCR, ECRE, IOM zu den Rahmenbedingungen der freiwilligen Rückkehr gemessen.

Rahmenbedingungen der freiwilligen Rückkehr

Am Anfang einer freiwilligen Rückkehr steht die Beratung der betreffenden Person. Diese Beratung kann von unabhängigen Nichtregierungsorganisationen oder auch durch die Ausländerbehörde oder durch die sogenannte Sozialbetreuung in den zentralisierten Flüchtlingsunterkünften durchgeführt werden. Der Aspekt einer möglichen Rückkehr kann entweder Hauptthema einer Beratung sein oder auch nur

ein Teil einer umfassenden Perspektivberatung, die auch andere Orientierungsmöglichkeiten für den Flüchtling einschließt.

Der entscheidende Faktor bei Beratungsgesprächen sollte aber in jedem Fall die Bereitstellung von möglichst umfassenden, verlässlichen und objektiven Informationen, sowohl bezüglich der weiteren Perspektiven der einzelnen Person als auch im Hinblick auf die Situation im Herkunftsland sein. Zum Zweck der Informationsbereitstellung hat das BAMF die „Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung“ (ZIRF) gegründet. Sie soll alle relevanten Informationen zu den Ländern bündeln und zugleich auch direkte Anfragen zur Rückkehr in spezielle Länder und zu bestimmten Konditionen beantworten.

Wenn am Ende der Beratung die Entscheidung getroffen wird, ins Herkunftsland zurückzukehren, können finanzielle Hilfen aus verschiedenen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden. Die wichtigsten sind die Programme REAG (Reintegration and Emigration for Asylum seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Programme).

Das REAG-Programm gewährt Reisekostenbeihilfe: Entweder die Übernahme der Beförderungskosten mit Flugzeug, Bahn oder Bus oder, bei Ausreise mit dem Pkw, Benzinkosten in Höhe von 205 Euro pro Pkw. Zusätzlich sind Reisebeihilfen von bis zu 100 Euro pro erwachsener/jugendlicher Person bzw. bis zu 50 Euro pro Kind unter 12 Jahren möglich.

Das GARP-Programm gewährt Starthilfen, die je nach Zielland in drei unterschiedliche Höhen gestaffelt sind. Die niedrigsten Sätze sind je 200 Euro pro erwachsene/jugendliche Person und 100 Euro pro Kind unter 12 Jahren, maximal jedoch 600 Euro pro Familie für die Länder Ägypten, Äthiopien, Algerien, Angola, Bangladesch, Benin, Bhutan, Burkina Faso, China, Elfenbeinküste, DR Kongo, Eritrea, Ghana, Guinea, Indien, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kuba, Libanon, Liberia, Mali, Marokko, Nigeria, Pakistan, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Syrien und Vietnam. Ausreisen in die nächste Ländergruppe werden mit 250 Euro pro erwachsener/jugendlicher Person und 125 Euro pro Kind unter 12 Jahren, maximal jedoch 750 Euro pro Familie gefördert. Die betreffenden Länder sind Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Iran, Mazedonien, Montenegro, Russische Föderation, Serbien (einschließlich Kosovo) außer Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma aus dem Kosovo, Türkei und Ukraine. Die höchste Förderung, nämlich 500 Euro pro erwachsene/jugendliche Person und 250 Euro pro Kind unter 12 Jahren, maximal 1500 Euro pro Familie, werden für die Länder Afghanistan, Irak und Serbien (hier nur für Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma aus dem Kosovo) gewährt. (alle Zahlenangaben aus: IOM-Informationsblatt REAG/GARP, Stand 19.12.2006).

Der Kreis der Personen, die berechtigt sind, die entsprechende Förderung zu erhalten, ist zum 1.1.2006 erweitert worden und umfasst seitdem alle nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes Leistungsberechtigten ebenso wie anerkannte Flüchtlinge, Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel sowie Ausländer mit Aufenthaltsberechtigung aus völkerrechtlichen, politischen oder humanitären Gründen. Einfacher formuliert, gilt die Förderberechtigung für fast alle Ausländer mit Ausnahme von Personen, die ausgewiesen worden sind oder die nachweislich nur in die Bundesrepublik eingereist sind, um Rückkehrförderung zu erhalten. Diese beiden Personengruppen sind zwar auch berechtigt, REAG-Förderung, also Reisebeihilfen zu bekommen, nicht aber GARP-Starthilfe. Beide Programme werden von

der IOM durchgeführt. Die Finanzierung tragen das Bundesinnenministerium und die zuständigen Länderministerien zu je 50%.

Im Zusammenhang mit einer angestrebten Steigerung der Ausreisezahlen wird auch immer wieder eine Erhöhung der Geldbeträge in der Rückkehrhilfe diskutiert (vgl. z. B. BAMF 2006:24). Einige Bundesländer, darunter auch Niedersachsen, stocken die REAG/GARP-Hilfen aus Landesmitteln auf.

Zusätzlich zu REAG und GARP gibt es einige Sonderprogramme, die sich meist auf eine bestimmte Rückkehrergruppe aus einer bestimmten Region spezialisiert haben. Dazu zählen das Programm „Return of Qualified Africans“ (RQA) von 1987 bis 1997. Es richtete sich an hochqualifizierte Fachkräfte, denen Reisekostenbeihilfen, Reintegrationshilfen, Gehaltszuschüsse und wissenschaftliche oder fachbezogene Ausrüstung bzw. Literatur gewährt wurden. Dieses Programm galt als Pilotprogramm und wurde später von IOM weltweit mit anderen Zielregionen und -ländern fortgesetzt.

Ein reines Informations-Sonderprogramm war dagegen das Bosnien-Programm. Hier wurde von der IOM mit Hilfe einer Telefon-Hotline und verschiedenen Informationsblättern zu besonders wichtigen Themen wie Gesundheitsversorgung, Schulsituation oder Wiederaufbauhilfsprogramme vor Ort, deren Angaben in der Region recherchiert wurden, eine gründliche Informationsversorgung angeboten.

In den Fällen von 250 besonders hilfebedürftigen Personen wie Alten, Kranken und alleinerziehenden Müttern wurde im Rahmen des von der EU finanzierten Sonderprogramms „Special Return Assistance“ (SRA) zusätzlich zu den REAG/GARP-Mitteln weitere Finanzhilfen gezahlt. Damit sollte die Integration vor Ort gefördert werden.

Einen anderen Ansatz verfolgte das sogenannte BORK-Programm (Berlin Occupational Reintegration in Kosovo), ein gemeinsames Projekt von der IOM und dem Land Berlin mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Flüchtlingsfonds. Es bietet finanzielle Unterstützung für Kosovo-Rückkehrer, die sich vor Ort entweder eine abhängige Beschäftigung suchen, sich selbständig machen oder zunächst beruflich fortbilden wollen. Im Fall einer abhängigen Beschäftigung oder einer Fortbildung wird die Unterstützung direkt an den Arbeitgeber oder die Fortbildungseinrichtung gezahlt, wenn mindestens ein einjähriger Arbeits- oder ein halbjähriger Ausbildungsvertrag geschlossen wurde. Selbständige erhalten die Förderung auf direktem Weg. Mit diesem Konzept wurden 334 abhängige Arbeitsplätze geschaffen, 39 Personen machten sich selbständig und fünf machten eine Fortbildung. Da die Förderung immer nur für ein Familienmitglied gewährt wurde, ein überwiegender Teil der Rückkehrer aber im Familienverbund zurückkehrte, ist die insgesamt von dem Programm erreichte Personenzahl höher anzusiedeln als die eben genannten Zahlen. Diese Art von Fördermodell ist inzwischen von anderen Institutionen übernommen worden und wird auch in anderen Bundesländern praktiziert.

Ein Programm, das sich explizit an afghanische Fachkräfte richtet, ist das RQAN-Programm (Return of Qualified Afghan Nationals). Es unterstützt weltweit Experten, die nach Afghanistan zurückkehren. Ihnen wurden von der IOM Positionen in Ministerien und anderen staatlichen Institutionen, in NGOs, internationalen und anderen Organisationen vermittelt und neben den Reisekosten auch für einen begrenzten Zeitraum Gehaltszuschüsse gezahlt, in einigen Fällen auch Arbeitsaus-

stattungsbeihilfen. Damit sind einige Sonderprogramme genannt, neben denen noch weitere existieren.³²

Angebote und Sanktionen als Maßnahmen im Konzept der Freiwilligen Rückkehr in der ZAAB Bramsche-Hesepe

In der ZAAB Bramsche-Hesepe ist die Aufstockung von REAG/GARP-Hilfen durch gezielte Gewährung von Individualhilfen des Landes Niedersachsen möglich. Dadurch sind die finanziellen Anreize, die den potentiell Rückkehrwilligen in der ZAAB angeboten werden können, zum Teil deutlich höher als die im Zusammenhang mit dem REAG/GARP-Programm genannten.

Gleichzeitig weisen die Befragten in Bramsche-Hesepe darauf hin, dass sie Sanktionen erfahren, wenn sie das Verfahren einer freiwillige Ausreise blockieren. Zu den Sanktionen, die in den Interviews genannt werden, gehört der Ausschluss aus der Ausübung gemeinnütziger Tätigkeiten, die Streichung des Taschengeldes von 38 Euro monatlich, die Streichung des Taschengeldes der Kinder von 18 Euro monatlich, die Streichung der Gutscheine für Bekleidung und die Verkürzung des Zeitraums, für den die Duldung ausgestellt wird, bis zu einer Woche. Hinzu kommen Vorladungen zu Gesprächen mit der Sozialbetreuung und der Ausländerbehörde. Wenn auch – abgesehen von den Vorladungen zu Gesprächen mit der Sozialbetreuung und der Ausländerbehörde – die Ausländerbehörde die Einrichtung ist, die die Sanktionen anordnet, werden sie doch von ganz unterschiedlichen Personen und Behörden innerhalb der Einrichtung Bramsche-Hesepe durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass alle Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen, die sich in den Interviews zu den Sanktionen äußerten, die MitarbeiterInnen der Einrichtung in ihrer Gesamtheit als SanktioniererInnen wahr nehmen.

Qualifizierungsangebote als Besonderheit in der ZAAB Bramsche-Hesepe

Eine Besonderheit sind die in der ZAAB Bramsche-Hesepe angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen, bei denen Rückkehrwillige sich in verschiedenen Bereichen ausbilden lassen können, um dann nach der Rückkehr von dieser Qualifikation zu profitieren. Diese Besonderheit macht die Einrichtung für eine Untersuchung der Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen interessant. Mit „*zielgerichteten und auf die Verhältnisse im Heimatland ausgerichteten Berufsqualifizierungen*“ (Infoblatt der ZAAB) soll die Rückkehr erleichtert werden. Qualifizierungsmaßnahmen sind möglich in den Bereichen Agrikultur, Computeranwendung, Elektrik, Gärtnern, Kinderbetreuung, Malern, Maurern, Näherei, Sanitär/Heizung, Schweißen/Löten, Solares Kochen, Sprachkursus Deutsch und Tischlern. Wenn sich jemand für eine Teilnahme an einer Qualifizierung interessiert, wird zunächst geprüft, ob im gewünschten Bereich ein Platz frei ist. Dies ist nicht immer der Fall, da es für jeden Ausbildungsbereich aufgrund der begrenzten räumlichen und personellen Möglichkeiten nur zwei Ausbildungsplätze gibt. In der Regel stehen daher interessierten Flüchtlingen nicht alle Angebote offen, sondern die, in denen gerade Platz ist.

³² Zu allen genannten Sonderprogrammen vgl. Hemingway/Beckers 2004.

Die Qualifizierungsmaßnahmen dauern in der Regel sechs Monate. Oft wird der betreffenden Person nach Ablauf dieser Zeit gestattet, noch weitere sechs Monate im gelernten Bereich zu arbeiten, um Geld für die darauf folgende Rückkehr anzusparen. Während die Bewohnerinnen und Bewohner sonst nur maximal 80 Stunden monatlich arbeiten dürfen, sind während der Qualifizierungsmaßnahme und der daran anschließenden Phase bis zu 120 Stunden im Monat erlaubt. Die Qualifizierungsmaßnahmen finden auf dem Gelände der in einem ehemaligen Militärgelände befindlichen Einrichtung statt und dienen zugleich der Instandhaltung und Pflege des Geländes und seiner Gebäude.

Nach abgeschlossener Qualifikationsmaßnahme wird ein Zertifikat ausgestellt, auf dem die Ausbildungsinhalte für die jeweilige Maßnahme aufgelistet sind. Auf Wunsch wird das Zertifikat auch in die jeweilige Landessprache übersetzt. Nach Einschätzung eines in der Einrichtung tätigen Betreuers, der auch die Beratungen zur freiwilligen Rückkehr durchführt, bringt dieses Zertifikat allerdings *"eher nicht so viel"*.

Der Teilnehmendenkreis bei den Qualifikationen ist mit durchschnittlich 27 Personen (Information eines Mitarbeiters per Email am 24.1.07) recht klein im Gegensatz zur Gesamtzahl von etwa 500 dort lebenden Menschen. Fast alle Rückkehrenden aus der Einrichtung nehmen nach Aussage der Leitung die angebotenen Rückkehrprogramme in Anspruch. Gelegentlich werden die Maßnahmen nach Aussagen der Leitung aber auch abgebrochen.

Neben diesen Anreizen für eine freiwillige und geordnete Rückkehr lassen sich eine Vielzahl von Sanktionen finden.

Bezogen auf die in der ZAAB Bramsche-Hesepe durchgeführte Beratung von Seiten der Sozialbetreuung und der Ausländerbehörde ist festzustellen, dass es hier explizit nicht um eine unabhängige Klärung aller möglichen Perspektiven geht, sondern um eine sehr gezielte und ausschließliche Rückkehrberatung. Alle befragten Flüchtlinge hatten eine erste Rückkehrberatung kurz nach ihrer Ankunft in der ZAAB bekommen, unabhängig von ihrer Situation und dem Stand des Asylverfahrens. Von den 8 befragten Einzelpersonen und Familien hatte sich allerdings nur eine Familie entschieden, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Alle anderen hatten verschiedene Gründe, eine Rückkehr zu verweigern und berichteten daher in den Interviews besonders von den auf diese Entscheidung folgenden Sanktionsmaßnahmen. In fast allen Interviews wurde von den Flüchtlingen selbst auf die problematischen Lebensbedingungen hingewiesen.

Einschätzung des Rückkehrkonzepts durch die betroffenen Asylsuchenden und Geduldeten

Mehrere der Befragten erzählten in den Interviews, dass ihnen Finanzhilfen angeboten wurden, die von 1.000 Euro für eine Einzelperson, über 1.250 Euro für eine Mutter mit Kind bis zu 5.000 Euro für eine fünfköpfige Familie reichten. Diese Beträge sollten im Fall einer Rückkehr jeweils zur Hälfte in bar ausgezahlt werden und die andere Hälfte sollte in Form von materieller Unterstützung bereitgestellt werden, etwa als Maschinen oder sonstige Materialien, die eine Sicherung des Lebensunterhalts ermöglichen sollten.

Interessant sind die Aussagen zweier Befragter zu dieser finanziellen Unterstützung. Sie sagen, die Kosten für die Flucht (z.B. Bezahlung von Transportmitteln, Ausweispapieren, sogenannten Schleppern) sei weit über dem gewesen, was sie nun an Rückkehrhilfe angeboten bekommen. Dies ist ihrer Einschätzung nach ein verbreitetes Phänomen.

Gleichzeitig machen viele der Befragten aber deutlich, dass sie nicht des Geldes wegen geflohen seien: *"I had a house, I had a job, I didn't have any problem with money and I'm not here because of money"* (Interview mit R. am 15.12.06) erklärte eine Befragte. Viele der Befragten hatten vor der Flucht einen relativ hohen sozialen Status. Zwei waren LehrerInnen, eine Befragte hatte ein gut gehendes Modegeschäft. Einige gaben an, aus wohlhabenden Familien zu stammen. Eine Frau zeigte während des Interviews Fotos vom gutausgestatteten Familienwohnsitz. Diese Frau, die regelmäßigen telefonischen Kontakt zu ihren Eltern zu Hause hatte, erklärte, die Eltern dürften nicht wissen, dass sie in Deutschland unter ärmlichen Bedingungen in einem Lager leben müsse. Sie schäme sich dafür.

Nur eine der befragten Familien sagte, dass sie aus materieller Not und Arbeitslosigkeit nach Deutschland geflüchtet sei. Alle anderen waren entweder Kriegsflüchtlinge oder waren vor Repression wegen politischer Betätigung im Herkunftsland geflohen.

Neben den finanziellen Anreizen wurde nach Aussage der Interviewten in der Rückkehrberatung auf die Möglichkeit der Qualifikationsmaßnahmen und die anschließende Option einer halbjährigen Tätigkeit analog einer gemeinnützigen Tätigkeit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verwiesen. In der rückkehrbereiten Familie entschied sich der Familienvater für diese Möglichkeit. Er bewertete diese Auswahlmöglichkeiten positiv. Maßgeblich war für ihn die Möglichkeit, etwas Geld zu verdienen, um Startkapital für den Neuanfang zu haben. Im Gegensatz zu den anderen Interviewten war diese Familie in die ZAAB Bramsche-Hesepe zur Organisation ihrer Rückkehr verwiesen worden, nachdem sie selbstständig diesen Entschluss gefasst hatten. Die Entscheidung, zurückzukehren, hatten sie aufgrund von Informationen getroffen, die sie von ihren im Herkunftsland gebliebenen Eltern per Telefon bekommen hatten.

Bei allen anderen befragten Personen war die von der ZAAB angebotene Rückkehrberatung die einzige Informationsquelle zur freiwilligen Rückkehr. Aus Sicht der befragten Flüchtlinge geht es in der Beratung oft mehr um die Frage des Unterschreibens der Bereitschaft zur Ausreise als um inhaltliche Probleme. *„You have to sign that you go, to make a qualification“* sagte eine der Befragten, die zugleich Misstrauen äußerte, ob die vor der Unterschrift gemachten Versprechen hinterher auch eingehalten würden: *"Everybody will be very nice to me when I have signed that paper but then I have no chance any more. I'm afraid that after I signed they will not keep their promises"*.

Drei der befragten Personen waren von einem Arbeitsverbot und gleichzeitiger Taschengeldsperre betroffen. Teilweise bestand dieser Zustand schon seit vielen Monaten. Einer der Flüchtlinge reagierte mit eigener Arbeitsverweigerung, als ihm mit dem Verbot seiner gemeinnützigen Arbeit in der einrichtungseigenen Tischlerei gedroht wurde: *„I stopped before they could stop me“* (Interview mit D. am 10.1.07).

Einer der Interviewpartner erklärte, es entstehe ein Teufelskreis wenn einerseits durch Taschengeldentzug und Arbeitsverbot jeder legale Zugang zu Bargeld versperrt sei, andererseits aber sowohl elementare Bedürfnisse befriedigt werden

müssten als auch eventuelle Geldstrafen, z. B. aufgrund von Verweigerung der Mitwirkungspflicht bei der Organisation der Rückkehr oder ähnlichem, zu bezahlen seien. Die Folge des völligen Geldmangels seien bei manchen der Flüchtlinge Diebstähle und Fahren ohne Fahrschein im öffentlichen Nahverkehr, wofür dann wiederum Geldstrafen fällig würden und so weiter. Er selbst habe deshalb inzwischen so viele Ermittlungsverfahren, dass er die Post von der Polizei schon gar nicht öffne.

Eine andere Interviewte wies darauf hin, dass der Entzug des Taschengeldes für ihren neunjährigen Sohn zu einer Bestrafung des Kindes führe, ohne dass er etwas getan habe. Aufgrund seines Alters könne er den Umstand der Streichung noch nicht einmal wirklich verstehen. Sie selbst fühlte sich dadurch psychisch zusätzlich unter Druck gesetzt: *"I don't know who they are punishing. The children or their parents. I don't know. And what for. I don't know it."*

Neben dem Arbeitsverbot und dem Entzug des Taschengeldes wurde auch noch von weiteren Sanktionsmaßnahmen berichtet. Eine Familie aus Syrien berichtete von Geldstrafen von je 370 Euro für jeden Elternteil, weil sie ihrer Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Reisepapieren nicht nachgekommen seien.

Unsichere Zukunftsperspektiven

In fast allen Interviews zeigte sich, dass die Frage nach der Zukunft zu den schwierigsten Themen gehörte. Immer wieder kam hier ein Gefühl völliger Lähmung und Hilflosigkeit gegenüber den alles entscheidenden Behörden zum Ausdruck, entweder klar formuliert oder auch nicht-verbal deutlich spürbar. Oft kam das Gespräch bei der Frage nach den Zukunftsperspektiven ins Stocken, manchmal musste das Thema gewechselt werden, weil das Gespräch nicht weiterging. „Zukunft“ war meistens einfach nicht greifbar. Das einzige konkret fassbare daran waren Befürchtungen und Ängste vor Abschiebung. Es wirkte, als wenn allein das Nachdenken über die Zukunft gemieden wurde.

Die Überlegung der Rückkehr im Zusammenhang mit den Fluchtgründen war auch Thema in den Rückkehrberatungen. Eine interviewte Person berichtete: *"Then I said 'Can you guarantee that if I go back to Libanon my problem will be solved?' She said 'No'. Then I told her 'Can you be responsible if something bad happened to me there?' She said 'No, we dont. All we have to do is take you to the plane and then it is the end. We have no relation, cannot take any responsibility to what happens then.' (...) They say 'Tschüß' and it is all to them. One problem – they call us problems – one problem is done and then they are going to look for another problem to convince to go back."* (Interview mit R. am 15.12.06). Der Umstand, dass nach einer Rückkehr alles weitere vollkommen unsicher sei und kein Ansprechpartner da wäre, wurde von mehreren Anderen in ähnlicher Weise thematisiert und war ein wichtiger Grund, die Rückkehr abzulehnen.

Ein befragter Flüchtling hatte während seiner ersten Zeit in Deutschland sehr konkrete Pläne, wie er die Zeit gerne nutzen würde, um dann, falls sich die Lage in seinem Herkunftsland Ghana verbessert haben sollte, wieder zurückzukehren. Als ausgebildeter Lehrer mit Berufserfahrung hätte er bereits zwei mal eine Chance gehabt, sich in Deutschland weiterzubilden. Einmal bot ihm die Caritas einen dreimonatigen von ihrer Institution finanzierten Deutschkurs an, für den er allerdings mit dem Zug hätte fahren müssen. Einmal hätte er im Rahmen eines EU-Programms in einer anderen Stadt eine aufbauende Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit

machen können. Keines von beiden wurde von Seiten der Ausländerbehörde in der Einrichtung unterstützt, mit der Begründung, dass er nicht in Deutschland bleiben könne, sondern zurückkehren müsse. Er selbst sagt dazu, wenn er diese Ausbildung hätte machen können und wenn es ihm dann irgendwann nach einer Veränderung der politischen Lage in Ghana möglich gewesen wäre zurückzugehen, hätte er gerne ein Projekt mit Straßenkindern in Ghana gestartet – dann, so meint er, hätten die es auch nicht mehr nötig, nach Europa fliehen zu wollen. Andere berichteten von konkreter Furcht, entweder vor einer Inhaftierung oder vor dem geschiedenen Ehemann.

Nur bei zwei Interviews war das Thema Zukunft und Rückkehr recht unproblematisch – dies waren die beiden Interviewpartner, die über die Einrichtungsleitung vermittelt worden waren und mit einem Übersetzer der Einrichtung stattfanden. Im ersten Fall handelte es sich um die Familie, die entschieden hatte, zurückzugehen. Sie waren optimistisch, dass der Familienvater aufgrund veränderter Bedingungen im Herkunftsland jetzt Arbeit finden würde. Im zweiten Fall handelte es sich um einen Mann armenischer Abstammung, der in Aserbaidschan gelebt hatte und von dort vertrieben worden war. Weil weder Armenien noch Aserbaidschan ihn aufnehmen würden musste er keine Abschiebung befürchten. Für diesen Flüchtling bestand auch die Aussicht, in absehbarer Zeit aus der ZAAB herauszukommen und dezentral untergebracht zu werden.

Einordnung des Anteils von Freiwilligkeit im konzeptionellen Vorgehen bei der Freiwilligen Rückkehrförderung

Die in den Interviews beobachteten Folgen der Lebensbedingungen sind Lethargie, Mutlosigkeit und Depressionen. Die Betroffenen sehen keinen Ausweg aus ihrer unerträglichen Situation und dies führt häufig dazu, dass jede Aktivität erlahmt. Weil keine Hoffnung auf Besserung besteht, erscheint jede Anstrengung zur Veränderung der Lage sinnlos. Es kommt zu einem Zustand des „Nicht-mehr-Hinsehens“ und des „Nicht-mehr-Nachdenkens“ – oder anders gesagt zur völligen Passivität und Resignation. Je länger das Lagerleben andauert, um so tiefer scheinen die Betroffenen in diesen Zustand zu geraten. Mit einer Art Fatalismus formuliert eine Befragte: *„im Lager sitzen oder abgeschoben werden – etwas anderes gibt es nicht“*.

In genau dieser Lage findet die Beratung zur freiwilligen Rückkehr statt. Mit einem abgestimmten System von Anreizen und Sanktionen soll den in einer ausweglosen Lage befindlichen Flüchtlingen eine Entscheidung abverlangt werden. Die Beratung zieht nicht nur keine Alternativen zur Rückkehr in Betracht, sondern es wird immer wieder ausdrücklich betont, dass es keine solchen gäbe und dass die einzige Entscheidung die zwischen ewigem Lagerleben, Abschiebung oder eben der freiwilligen Einwilligung in die Rückkehr ist.

Nach der Definition des UNHCR (1996;2005) ist eine Rückkehr dann als *freiwillig* zu bezeichnen, wenn sich die oder der Betreffende mit der Sicherheit eines *legalen Aufenthaltsstatus*, aus von der Person als vertrauenswürdig eingeschätzten Quellen, umfassend *informiert* hat und daraufhin *in Abwesenheit jeglicher Zwangsmaßnahmen* und ohne in geschlossenen Lagern untergebracht zu sein, sich frei dazu entschieden hat. Im Anschluss an die so erfolgte Rückkehr soll außerdem die Sicherheit eines *Monitorings* gewährleistet sein, das der zurückgekehrten Person Sicherheit garantiert.

ECRE (2005; 2007) fordert für eine als *freiwillig* zu bezeichnende Rückkehr ebenfalls einen *legalen Status* und *umfassende Informationen* sowie die *Abwesenheit jeglichen Zwanges*. Weiter wird die Beseitigung der Probleme, die Anlass zur Flucht gaben, gefordert sowie ein Jahr lang nach erfolgter Rückkehr das Recht, doch wieder ins Gastland zurückzukehren. Genau wie der UNHCR fordert ECRE ein *Monitoring* nach der Rückkehr. Hinzu kommt für ECRE noch eine wichtige Unterscheidung, nämlich die zwischen „freiwilliger“ und „erzwungener“ Rückkehr. In Kenntnis der Lage in den europäischen Ländern führt ECRE an dieser Stelle eine Differenzierung ein. Erzwungene Rückkehr bezieht sich auf diejenigen Flüchtlinge, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen und deren einzige Alternativen neben der Rückkehr ein illegaler Aufenthalt im Gastland oder die Abschiebung sind. Für diese Art von Rückkehr fordert ECRE eine *angemessene Befriedigung grundlegender sozio-ökonomischer Bedürfnisse* bis zum Verlassen des Landes sowie eine *Garantie für die Sicherheit der Zurückgekehrten* vom Gastland. Auch für die erzwungene Rückkehr wird ein *Monitoring* gefordert sowie der gesicherte *Zugang der Zurückgekehrten zu Botschaften, UN-Vertretungen und NGO's*. ECRE betont selbst, dass problematischerweise meist nicht zwischen freiwilliger und erzwungener Rückkehr unterschieden wird.

In der ZAAB Bramsche-Hesepe sind die Flüchtlinge gezwungen, mit unsicherem Status in einem Lager zu leben. Die hier angebotenen *Informationsquellen* genießen nicht das Vertrauen der Beratenen. Stattdessen wird das Leben in der Einrichtung als *Zwang* erlebt. Nach der wie auch immer erfolgten Rückkehr ist keine Absicherung durch ein *Monitoring* vorhanden und auch die *Erreichbarkeit von Botschaften, UN-Institutionen und NGOs* wird weder im Vorfeld einer Rückkehr noch im Nachhinein überprüft. Von Freiwilligkeit kann daher keine Rede sein.

Betrachtet man die Forderungen von ECRE für eine erzwungene Rückkehr, so sind selbst diese in der ZAAB nicht erfüllt, insbesondere weil es an einer *Garantie für die Sicherheit* der Zurückkehrenden und an einem *Monitoring* nach der Rückkehr fehlt.

Die Kriterien der IOM sind leider nicht besonders trennscharf formuliert. Freiwilligkeit bedeutet, dass es sich um einen „act of free will of the returnee“ handeln soll. Genauere Bedingungen werden nicht genannt. Ein Vergleich mit den in der ZAAB Bramsche-Hesepe vorgefundenen Bedingungen hat daher nur die unterschiedlichen Möglichkeiten, einen freien Willensakt zu definieren, zur Grundlage. Aus der Tatsache, dass die IOM die wichtigste Organisation bei der Durchführung der Rückkehr aus dem Lager ist, lässt sich schließen, dass hier bezüglich der Anforderungen an Freiwilligkeit keine größeren Diskrepanzen zwischen den unklar formulierten Kriterien der IOM und der Praxis im Lager vorliegen. Dass die IOM davon ausgeht, dass es auch Flüchtlinge gibt, die „gezwungenermaßen“ freiwillig zurückgehen, unterstützt diese Annahme. Bei der IOM wie auch bei der Lagerleitung scheint ein recht unklarer Gebrauch des Wortes „freiwillig“ üblich zu sein.

Aus dem oben Gesagten lässt sich als zentrales Ergebnis die Schlussfolgerung ziehen, dass die in der ZAAB Bramsche-Hesepe getroffenen Rückkehrentscheidungen nicht „ungezwungen“ entstanden sind. Darüber hinaus verhindern die Bedingungen in der Einrichtung jede Art von eigenem Antrieb, der die Grundlage für eine wirklich freie Entscheidung sein müsste.

2.2.2. Überlegungen zu den Grenzen der Rückkehrförderung für die Beschäftigungsfähigkeit

Zunahme von Rückkehrprojekten für Flüchtlinge und Asylsuchende

In einer für das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration erstellten Studie zum Stand der Rückkehrberatung in Deutschland (Westphal/Behrens/Wille 2007) haben wir festgestellt, dass das Angebot der Rückkehrberatung sich in den letzten fünf Jahren mehr und mehr auf die Zielgruppe Flüchtlinge, Asylsuchende und geduldete MigrantInnen spezialisiert hat. Die Anzahl der Projekte steigt stetig. Diese Entwicklung geht einher mit zunehmend finanziell attraktiven Projektfördermöglichkeiten, die mitunter auch mit dem Wegfall von Fördermöglichkeiten von auf Aufnahme und Integration ausgerichteter Projekte korreliert.

Rückkehrberatung für diese Zielgruppen lässt sich entlang des gesamten Kontinuums finden, vom Aufzeigen der Rückkehr als eine Alternative zur sonst angeordneten Abschiebung bis hin zu einer Beratung, die eine Rückkehr ohne jeglichen ordnungspolitischen Druck voraussetzt. Damit zusammen hängt auch das jeweils unterschiedliche Verständnis dessen, was unter dem Terminus der „freiwilligen Rückkehr“ verstanden wird.

Neu ist die insgesamt zunehmende Auseinandersetzung mit der Thematik der potentiell freiwilligen Rückkehr in den Wohlfahrtsverbänden und bei den freien Trägern. Obwohl Rückkehrberatung für diese Akteure kein grundsätzlich unbekanntes Feld ist, hat sich die verbandsinterne und überverbandliche Diskussion auf Länder- und Bundesebene in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren erheblich verstärkt. Die dabei herausgearbeiteten Bewertungen unterscheiden sich sehr: von einem Verständnis der Rückkehrhilfe als einen integralen Bestandteil der Flüchtlingshilfe bis zur Formulierung von Zweifeln an der Gewährleistung von hinreichender Sicherheit nach der Rückkehr.

Am exemplarischen Beispiel des Interviews mit einem Rückkehrer soll aufgezeigt werden, vor welcher Lebenswirklichkeit diese Debatten stattfinden, bevor anschließend ein Expertengruppengespräch der EP SAGA zusammen gefasst wird.

Erfahrungen eines Rückkehrers: Produktion biografischer Unsicherheiten durch freiwillige Rückkehr

Im Rahmen der qualitativen Erhebungen für das Teilprojekt ABA ergab sich die Möglichkeit eines Interviews mit dem Rückkehrer Emir S., der für kurze Zeit erneut nach Deutschland gekommen war, um Geld für zu Hause zu verdienen. Als Teenager vor dem Bürgerkrieg in Bosnien geflohen, war er als junger Erwachsener mit seinen Eltern zurück in das ehemalige Heimatland gegangen. Mittlerweile hatte Emir S. geheiratet und wohnte mit seiner Frau in einem eigenen Haus.

Eine Rückkehr in das Heimatdorf war nicht möglich, da das elterliche Haus zerstört worden war. Daher ging die Familie in eine andere Region, die nun von Angehörigen ihrer eigenen ethnischen Gruppe dominiert wurde und wo es auch familiäre Bindungen gab. Emir S. selbst war im ehemaligen Heimatdorf bedroht und geschlagen worden. Auch nachdem die Familie nun einen Wohnort gefunden hat, in dem sie nicht direkt bedroht ist, überwiegen in seiner Erzählung sowohl soziale als auch materielle Unsicherheiten:

- **Selbstwahrnehmung als Fremdkörper in der ehemaligen Herkunftsgesellschaft:** Emir S., der von keiner Organisation vor Ort betreut wird, berichtet von Ressentiments, die in der Region gegen Rückkehrer bestünden. „*Neid*“ erwecke insbesondere die Tatsache, dass die Familie Geld aus Deutschland mitgebracht hätte, um Land zu kaufen. Deshalb habe es mit den Nachbarn bereits Streit gegeben. Dabei herrsche das Bild vor, dass Rückkehrer aus Deutschland reich seien. Hilfe, um sich in der Gesellschaft zurecht zu finden, bekam, die Familie nicht, weder von Organisationen, noch durch die Nachbarschaft, in die sie zogen, auch nicht durch den Familienverband. So sagte Emir S. zusammenfassend, er würde „*niemandem raten, nach einem Krieg zurück zu gehen, da die Zurückgebliebenen immer sagen würden, man sei weggelaufen*“.
- **Unzureichende materielle Absicherung:** Das Geld, das im Rahmen eines Rückkehrerprogramms der Familie gezahlt worden war und das Geld, das die Familie in Deutschland verdient hatte, wurde insgesamt zum Bau eines Hauses sowie zum Erwerb von Land, Obstbäumen, Getreide und Dünger verwendet. Nennenswerten Gewinn warf die Landwirtschaft auch nach mittlerweile 3 Jahren noch nicht ab. Das Hauptproblem sah Emir S. darin, dass die Familie keine Kredite bekäme, um Maschinen, wie etwa einen Traktor, oder Vieh, etwa für Milchwirtschaft, anzuschaffen. Die einzige derzeitige materielle Hilfe erhält die Familie in Form von „*Lebensmittelpaketen, die meine Eltern manchmal bekommen*“. Erwerbsarbeit gibt es nicht. Zwar gibt es in der Region eine Fabrik. Eine Arbeit dort ist aber nach Ansicht von Emir S. nur über Beziehungsnetzwerke, „*über Bekannte oder Bestechung*“ zu bekommen. Die andere in der Region ansässige Fabrik hatte Konkurs angemeldet. Eine weitere Möglichkeit schien dem Befragten die irreguläre Arbeit im Nachbarstaat. Dort machte er aber die Erfahrung, dass er des öfteren nach mehrtägiger körperlich anstrengender Arbeit um seinen Lohn betrogen wurde. Da er sich als Arbeiter illegal in dem Nachbarland aufhielt, sah er keine Möglichkeit, seinen berechtigten Anspruch auf Bezahlung durchzusetzen. So bleibt die Tageslohnarbeit in der Region, in der er jetzt wohnt und wo er immer auf der Suche ist, „*irgendetwas*“ zu arbeiten. Gelegentlich hilft er alten Leuten, fährt Schrott oder arbeitet als Taxifahrer. Seinen älteren Brüdern, die ebenfalls zurück gekehrt sind, geht es hinsichtlich der Beschäftigungssituation ähnlich.
- **Leiden unter der gewalttätiger gewordenen Gesellschaft:** Das Leben in seinem jetzigen Wohnort erscheint Emir S. sehr bedrohlich. Die „*Angst vor Diebstahl und Überfällen*“ gehört zum Alltag. Die Menschen benehmen sich seiner Ansicht nach „*wesentlich gewalttätiger als vor dem Krieg*“. So beobachtet er, dass gerade Frauen sehr stark durch Übergriffe von Männern bedroht sind. Selbst Jugendliche würden nachts um sein Haus herumschleichen, so dass er seine Ehefrau nicht allein lassen mag. Dadurch ist das Leben geprägt von Unfreiheit. Aus seinen Beschreibungen geht hervor, dass er die Gesellschaft als kriegstraumatisiert, aggressiv aufgeheizt und in der individuellen Begegnung nicht einschätzbar in ihrem Verhalten erlebt.
- **Misstrauen gegenüber dem zwischenmenschlichen Miteinander:** Die vorwiegend negativen Erfahrungen nach seiner Rückkehr haben den Interviewten sehr misstrauisch gemacht, was das Leben in seinem jetzigen Umfeld angeht. Er hat das Gefühl, nicht wirklich aufgenommen zu werden. Die verwandtschaftlichen Bande sind durch die Flucht der Familie nachhaltig so geschädigt

worden, dass die Verwandtschaft die Familie beim Versuch der Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht unterstützt. Sowohl Verwandtschaft als auch Nachbarschaft erlebt er so, dass sie die Familie fallen gelassen hätten, als die materiellen Ressourcen aus Deutschland aufgebraucht waren.

Die Erfahrungen von Emir S. zeigen exemplarisch, welche Risiken mit einer Rückkehr verbunden sein können. Obwohl Emir S. in eine ehemalige Krisenregion zurück gegangen ist, in der es mittlerweile viele RückkehrerInnen gibt, erlebt er die typischen Muster der verunsichernden Ausgrenzung materieller und sozialer Unsicherheit. Erkennbar wird in diesem exemplarischen Beispiel sowohl der Bedarf an sozialer und materieller Unterstützung nach der (freiwilligen) Rückkehr als auch der Bedarf an einer umfassenden und möglichst offenen Perspektivabklärung vor dem Verlassen Deutschlands.

Grenzen einer sinnvollen Rückkehrförderung aus Sicht der EP SAGA

Vor dem Hintergrund der in den überverbandlichen Debatten immer stärker werdenden Thematisierung von Rückkehrförderungsansätzen, trafen sich die Mitglieder der EP SAGA im November 2006 zu einer internen Fortbildung zum Thema Rückkehr. Ziele des von mir moderierten Tages waren, das Thema in der eigenen Arbeit zu verorten, Klarheit darüber zu gewinnen, wie Begriffe wie „freiwillige Rückkehr“ oder „Rückkehrhilfen“ einzuordnen seien und Themen zu formulieren, die im Rahmen der Projektarbeit der EP SAGA realistisch zu bearbeiten sein würden. Zugleich liefern die Ergebnisse der dort geführten Diskussion eine fundierte Expertenmeinung zu den Möglichkeiten und Grenzen erfolgreicher Re-Integration. Unter anderen kamen wir zu folgenden Erkenntnissen:³³

- Rückkehr muss *bezogen auf die Krisenregionen* betrachtet werden. Die Mehrheit der Flüchtlinge befindet sich in Nachbarländern oder nah an Krisenregionen unter zumeist elenden Bedingungen. Rückkehrmöglichkeiten müssen vor allem für diese Menschen geschaffen werden.
- Auch müssen die *Folgen von Rückkehr für die Situation vor Ort* betrachtet werden. So ist zu überprüfen, ob die Rückkehr unter Umständen negative Wirkungen auf die Situation vor Ort haben könnte.
- Erfahrungen und Kritik aus der *Entwicklungspolitik* müssen beachtet werden.
- Auffällig sind *Analogien der Rückkehrdebatte zu dem, wie die Debatte um Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Abschiebehaft* geführt wird. Auch hier verlief die Debatte zwischen den Polen einer völligen Ablehnung jeglicher Beteiligung und einer zwar grundsätzlichen Ablehnung bei gleichzeitigen Versuchen, die Bedingungen zu verbessern. Erkenntnisse aus der Debatte sollten beim Thema Rückkehr berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Ausbildung in Deutschland sowohl von Nutzen für ein Leben in Deutschland als auch für ein Leben anderswo ist. Ein zentrales Element jeder Aus- und Weiterbildung ist das damit einhergehende *Empowerment*.

³³ Ein Protokoll der internen Fortbildung der EP SAGA zum Thema "Rückkehr" befindet sich auf der Homepage der EP unter dem Link „Publikationen“. Dort sind auch die oben zitierten Aussagen entnommen.

- Flüchtlinge haben in Deutschland wenige Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Daher bedeutet *Qualifizierung* eine (wenn auch geringe) Verbesserung der Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und Integration. Gleichzeitig können mitgebrachte Kompetenzen erhalten bleiben, was einen Beitrag zur Steigerung des Selbstwertgefühls bedeuten kann.
- Das Prinzip genereller Rückkehrforderungen (z.B. durch den UNHCR) muss im *regionalen und historischen Kontext* betrachtet werden. So haben immer wieder Flüchtlinge ihr Recht auf Rückkehr eingefordert, und hierauf bezieht sich auch die Forderung in der Flüchtlingscharta des UNHCR (1996). An diese Tradition sollte angeknüpft werden: Wenn die Ursachen der Flucht beseitigt sind, sollte es Unterstützung für Rückkehr geben. Dabei müssen die Perspektive und die Interessen der Einzelnen im Vordergrund stehen.
- Im Zentrum jeder Rückkehranstrengung müssen die *Interessen der Flüchtlinge* stehen, die festzustellen sind: Unter welchen Bedingungen können sich Flüchtlinge Rückkehr vorstellen? Aus diesen Vorstellungen sollte Hilfe entwickelt werden.

Die MitarbeiterInnen der EP stellten fest, dass sie „*eine gewisse Hilflosigkeit*“ verspürten, „*angesichts dessen, dass ganz real viele Flüchtlinge (...) abgeschoben werden beziehungsweise das Land verlassen müssen*“, was zu einer Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehr führe. Gleichzeitig bestehe Hilflosigkeit „*einerseits angesichts der politischen Debatte über Rückkehr, Rückkehrprogramme etc., die eine auf das Hier bleiben gerichtete Debatte an den Rand drängen, sowie andererseits aufgrund der zunehmenden Möglichkeiten finanzieller Gewinne durch Geschäfte mit der Rückkehr*“. Als wichtiger und zentraler Maßstab in diesem Dilemma wurde das „*Prinzip der Freiwilligkeit*“ angesehen, das immer handlungsleitend zu sein habe. Hierzu gehört die Verbreitung von Erfahrungen von RückkehrerInnen und das Feststellen der Vorstellungen der Betroffenen. Hinsichtlich der Qualifizierung von Flüchtlingen gälte es, sich immer wieder zu vergegenwärtigen, dass Qualifikationen sowohl von Nutzen für ein Leben in Deutschland als auch für ein Leben anderswo sein sollten. Wichtige Elemente sind dabei der „*Erhalt von Qualifikationen*“ und die „*Steigerung des Selbstwertgefühls*“.

3. Unterstützende Faktoren auf dem Weg zu mehr Beschäftigungsfähigkeit

Werden die Erfahrungen von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen bei ihren Versuchen, einen verbesserten Zugang zu Beschäftigung, einen Anschluss an mitgebrachte und oft brachliegende Qualifikationen beziehungsweise Kompetenzen oder einen Neuanfang zum Ausbau der eigenen Beschäftigungsfähigkeit betrachtet, dann treten zwei Faktoren hervor, die ihre Möglichkeiten entscheidend beeinflussen: Das Empowerment, das sie auf diesem Wege erfahren haben, und ihre Möglichkeiten, neues „soziales Kapital“ (Bourdieu) aufzubauen.

Dem ersten Faktor, Empowerment, wird sich im ersten Unterkapitel zugewandt. Im Zentrum stehen dabei die Erweiterung der Deutschkenntnisse und die Erweiterung der Orientierung in der neuen Aufnahmegesellschaft. Hilfreich zum Verständnis des Zusammenwirkens dieser Faktoren sind hier insbesondere die Erfahrungen einiger ehemaliger Teilnehmender der Qualifizierungsmaßnahme SPuK während und ein Jahr nach der Maßnahme.

Bei dem zweiten Faktor, dem Aufbau von neuem sozialen Kapital, werden verschiedene Facetten aufgezeigt, die aus Sicht der ExpertInnen und der befragten (ehemaligen) Asylsuchenden entscheidend für einen gelingenden Anschluss an die Beschäftigungsfähigkeit erscheinen.

3.1. Empowerment durch Erwerb von Deutschkenntnissen und Orientierungshilfen

Das aus dem US-amerikanischen Sprachraum übernommene Konzept des Empowerments hat viele Dimensionen, die für die Situation in Deutschland in ihrer vollen Bedeutung erst seit einigen Jahren ausbuchstabiert werden. In einer Zusammenschau zur vielseitigen Verwendung des Empowerment-Konzepts in Deutschland beschreibt Herriger (2006:14ff.) neben der

- lebensweltlichen Dimension der Stärkung, die zu einer (Wieder-)Entdeckung eigener Fähigkeiten und Potentiale beiträgt,
- eine politische Dimension im Sinne einer Bewusstwerdung und Befähigung der Teilhabe an Macht,
- eine reflexive Dimension im Sinne einer (Wieder-)Gewinnung von eigenen Urteilsvermögen und der eigenen Stärke
- und eine transitive Dimension im Sinne eines zur Verfügung Stellen von Ressourcen.

Insbesondere die lebensweltliche Dimension des Empowerments, die Stärkung zur aktiven Lebensgestaltung (vgl. Keupp 1997, Stark 1996, Herriger 1991), bietet einen geeigneten Ansatz für die Zielgruppe Asylsuchender und geduldeter Migrantinnen. Empowerment in diesem Sinne meint

„das Vermögen von Menschen, die Unüberschaubarkeiten, Komplikationen und Belastungen ihres Alltags in eigener Kraft zu bewältigen, eine eigenbestimmte Lebensregie zu führen und ein nach eigenen Maßstäben gelingendes Lebensmanagement zu realisieren.“ (Herriger 2006:15).

Beim Empowerment als Instrument der sozialen Arbeit geht es darum, **Erfahrungen von Selbstwert und aktiver Lebensgestaltung** zu ermöglichen. Auf diesem Wege soll ein Beitrag geleistet werden, dass Menschen sich weniger ihren jeweiligen lebensweltlichen Bedingungen ausgeliefert fühlen. Sie sollen stattdessen dabei unterstützt werden, sich einzumischen, wodurch sie Mut und Selbstwert für weitere Veränderungen schöpfen können. Asylsuchende und geduldete MigrantInnen leben unter rechtlich stark reglementierten Bedingungen, so dass Empowerment im Prinzip – wie eine Mitarbeiterin der EP SAGA es formulierte – *„durch die rechtlichen Rahmenbedingungen konterkariert“* wird.

Wird das Interviewmaterial, das im Rahmen des Projekts ABA erhoben wurde, dahingehend untersucht, wo sich Empowerment finden lässt, dann fallen besonders die Interviews mit den ehemaligen Teilnehmenden der Qualifizierung zu Sprach- und KulturmittlerInnen auf. Befragt ein Jahr nach Ablauf der Qualifizierung, um zu ergründen, in wie fern eine nachhaltige Wirkung der damaligen Arbeit festzustellen ist, deuten die Aussagen darauf hin, dass die in der Qualifizierung erworbenen **Deutschkenntnisse** einen ganz wesentlichen Motor für Empowerment bilden, das nicht nur den Befragten selbst sondern auch anderen Mitgliedern der ethnischen Community zu gute kommt:

- Gefragt nach dem Nutzen der Qualifizierung, sagt beispielsweise Herr H. dass er froh sei, *„dass ich die Sprache kann, mit Menschen umgehen kann und Freunde gefunden habe.“*
- Ekrim M. meint: *„Wichtig ist das Gelernte (gemeint sind die Deutschkenntnisse, BB) bei der Hilfe für meine Landsleute. Ich begleite sie zum Handwerk, zur Krankenkasse oder zum Arbeitsamt.“*
- Während sie vor der Qualifizierung *„eher verschlossen“* gewesen sei, kann Emina C. heute *„schneller Kontakte und Freundschaften finden“*. Den Grund dafür sieht Frau C. *„in den Sprachkenntnissen“*.
- Auch wenn Sabina S. immer noch die gleichen gesundheitlichen Probleme hat wie vor und während der Qualifizierung, so fühlt sie sich doch heute sicherer im Umgang mit medizinischem Personal, weil sie *„bessere Sprachkenntnisse“* hat.

Ebenso wichtig sind die in der Qualifizierung vermittelten Kenntnisse zur Funktion von Behördenabläufen, rechtlichen Zusammenhängen und der Funktionsweise des deutschen Gesundheitssystems – also allgemein Kenntnisse zur besseren

Orientierung in der Aufnahmegesellschaft (auf Zeit) – die dazu beitragen, dass Einzelne sich weniger ausgeliefert fühlen:

- Herr B. klärt beispielsweise andere über rechtliche Zusammenhänge auf, wenn diese Behördenmitarbeiter für rechtlich festgelegte Umstände verantwortlich machen und hierin eine persönlich motivierte Willkür vermuten.
- Vor der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme brauchte Emina C. *„selber Hilfe“*. Dagegen schätzt sie ihre Situation ein Jahr nach der Qualifizierung anders ein: *„heute kann ich aufgrund der Kenntnisse mir selber und auch anderen helfen.“*
- Auch Hatice D. ist *„das Gelernte (...) heute (ein Jahr nach Beendigung der Qualifizierung, B.B.) noch sehr wichtig“*, da sie anderen Menschen helfen kann.
- Sabina S., die eine körperliche Behinderung hat, weiß nach der Qualifizierung, wie das gesundheitliche System samt Verantwortlichkeiten und

Abrechnungsmodalitäten funktioniert und kann deswegen angemessener reagieren, wenn sie etwas braucht. Sie beschreibt sich selbst aufgrund dieser Fähigkeit als kompetent im Umgang mit VertreterInnen des gesundheitlichen Systems, gerade in Konfliktsituationen.

Wird das Fehlen von Deutschkenntnissen in den anderen problemzentrierten Interviews sowohl von den Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen selbst als auch von den ExpertInnen regelmäßig als Hürde beim Zugang zu Beschäftigung formuliert, wirkt sich **die Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse** in doppelter Weise aus: Erstens wird hiermit eine Schwierigkeit beim Zugang zu Beschäftigung reduziert und es wird für Arbeitgeber vorstellbarer, jemanden einzustellen. Zweitens aber wirkt die Erweiterung der Kenntnisse der deutschen Sprache als Empowerment, das sich positiv auf das gesamte Leben der Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen auswirkt und somit auch nachhaltig ihre Beschäftigungsfähigkeit positiv beeinflusst.

Die Befragten hatten zwischen November 2002 und Mai 2005 im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft SPuK an einer Qualifizierung zu Sprach- und KulturmittlerInnen teilgenommen. Angefangen mit einer größeren Gruppe von Asylsuchenden, beendeten schließlich 11 Asylsuchende die Qualifizierung zur Sprach- und KulturmittlerIn in Osnabrück. Die Qualifizierung bestand damals aus 3 Modulen, die sich über einen Zeitraum von insgesamt 2 Jahren und 6 Monaten erstreckten. Das erste Modul bestand aus zwei parallel durchgeführten 6-monatigen Sprachfachlehrgängen, an denen 13 Männer und 11 Frauen teilnahmen. 14 Teilnehmende setzten die Qualifizierung mit dem Schwerpunkt Gesundheit im anschließenden zweiten Modul fort. Schließlich arbeiteten 11 dieser Teilnehmenden im dritten Modell als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der EP SPuK in einem eigenen Kontaktbüro und in auswärtigen Praktika in verschiedenen Arztpraxen und Krankenhäusern in der Osnabrücker Region.

Dem Ende des dritten Moduls hatten die nunmehr ausgebildeten Sprach- und KulturmittlerInnen mit unterschiedlichen Gefühlen entgegen gesehen. Einige waren zuversichtlich, wussten die erworbenen Kenntnisse zu schätzen und hofften auf sich auftuende Beschäftigungschancen oder sahen gar Perspektiven für eine Ausbildung im gesundheitlichen oder pflegerischen Bereich. Andere waren verhaltener, sahen sich mit der Situation vor Beginn der Maßnahme konfrontiert, in der es schwer gewesen war, aufgrund bestehender gesetzlicher Rahmenbedingungen als geduldete Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt unterzukommen, was sich teilweise auch auf ihre psychosoziale Lebenssituation ausgewirkt hatte.

Nach einem Jahr, im Sommer 2006, zeigte sich ein gemischtes Bild. Einer der ausgebildeten Sprach- und Kulturmittler war mittlerweile in sein Herkunftsland zurück gekehrt, allerdings nicht freiwillig, sondern um einer Abschiebung zuvor zu kommen. Den meisten anderen war es gelungen in irgendeiner Form weiter in Beschäftigung zu kommen, wenn auch in sehr unterschiedlichem Umfang:

- Eine ehemalige Teilnehmerin arbeitete mit einem geringen Stundenumfang direkt weiter als Sprach- und Kulturmittlerin, und zwar in Flüchtlingsberatungszusammenhängen, in denen sie schon während des noch laufenden SPuK-Projektes mitzuarbeiten begonnen hatte.
- Ein Teilnehmer arbeitet auf Teilzeitbasis in einer Flüchtlingsselfhilfeorganisation.

- Eine Teilnehmerin, der es wichtig war, im sozialen Bereich weiter beschäftigt zu sein, arbeitet im Rahmen einer Tätigkeit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in einem Landschulheim.
- Zwei Männer sind in fachfremden, nämlich in der verarbeitenden Lebensmittelindustrie beziehungsweise der Gastronomie, voll erwerbstätig. Bei einem der beiden hat sich der Aufenthaltsstatus verbessert und er arbeitet zusätzlich neben- und ehrenamtlich als Sprach- und Kulturmittler.
- Ein ehemaliger Teilnehmer, dessen Aufenthaltsstatus sich verbessert hatte, schaffte es, eine Ausbildung als Krankenpfleger direkt im Anschluss an die Qualifizierung zu beginnen. Das in die Qualifizierung eingebundene Praktikum, das er in dem ihn nun ausbildenden Krankenhaus gemacht hatte, kann dabei als „Türöffner“ gesehen werden.
- Eine weitere Teilnehmerin, deren Asylbegehren mittlerweile anerkannt ist, möchte gerne eine Ausbildung als Altenpflegehelferin machen. Allerdings ist es ihr noch nicht gelungen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.
- Eine Teilnehmerin ist als Mutter und Großmutter stark familiär eingebunden und konzentriert sich darauf.
- Eine weitere Teilnehmerin arbeitet gelegentlich als Sprach- und Kulturmittlerin.
- Über den Verbleib eines Teilnehmers ist nichts bekannt.

Wie oben beschrieben wird in der für die Nacherhebung im Sommer 2006 durchgeführten Telefonbefragung vor allem der Nutzen der durch die Qualifizierung wesentlich verbesserten *Deutschkenntnisse* hervorgehoben und mit einem *allgemein höheren Selbstvertrauen* in Verbindung gebracht werden. Kenntnisse der deutschen Sprache werden hier allerdings nicht als Vehikel sichtbar, das einen direkten Zugang zu Beschäftigung öffnet. Vielmehr wird erkennbar, dass die Kenntnisse der deutschen Sprache dazu beitragen, die Wege zu einer Beschäftigung überhaupt zu ebnet. Und dies eben deshalb, weil sie wesentlich zum Empowerment beitragen.

3.2. Aufbau von neuem sozialem Kapital

Während in der Volkswirtschaft allgemein von „Humankapital“ gesprochen wird, wenn es darum geht, den potentiellen Nutzen beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen Einzelner für die Ökonomie der Gesellschaft zu fassen, womit nicht selten der Wert des einzelnen Menschen beschrieben wird³⁴, stellt Bourdieu (1997) eine differenzierte Kapitaltheorie auf, um die Chancen der oder des Einzelnen im Hinblick auf Qualifizierung, Beschäftigung und Bezahlung umfassender abzubilden. Neben dem ökonomischen Kapital, erfasst er soziales und kulturelles Kapital, wodurch auch primär nicht-ökonomische Beziehungen in sein Modell hineingenommen werden. Der Kapitalbegriff Bourdieus differenziert zwischen diesen Formen von Kapital, um Wechselwirkungen, Status- und Machtzuweisungen an Einzelne und Gruppen zu verstehen. Durch die von Bourdieu angeregte komplexe Betrachtung von Kapital wird der Zusammenhang zwischen ökonomischer Ungleichheit und Ungleichheit bezüglich anderer sozialer Dimensionen verständlicher. Gleichwohl behält das ökonomische Kapital seine zentrale Rolle.

³⁴ Han (2000:28-37) spricht beispielsweise von einer „Selektion des Humankapitals“, wenn die Einwanderung entlang der beruflichen Qualifikationen von MigrantInnen gesteuert wird.

Soziales Kapital, um das es im Folgenden gehen soll, ist dabei die Gesamtheit des verfügbaren Netzes sozialer Beziehungen, während kulturelles Kapital insbesondere formalisiertes und nicht-formalisiertes sowie korporiertes und inkorporiertes Wissen, aber auch kulturelle Güter, umfasst. Dabei sieht Bourdieu ebenso wie Marx das Kapital an sich als akkumulierte Arbeit.

Alle drei Kapitalformen treten auch in institutionalisierter Form auf.³⁵ Ökonomisches Kapital beispielsweise ist institutionalisiert im Erb- und Eigentumsrecht. Soziales Kapital kann beispielsweise durch Adelstitel institutionalisiert sein. Eine institutionalisierte Form des kulturellen Kapitals sind beispielsweise akademische oder berufsverbandliche Titel.

Kulturelle Güter wie Bücher, Bilder oder Musikinstrumente sind objektivierte kulturelles Kapital, während Wissen und Bildung als Fähigkeit inkorporiertes, also individuell erworbenes und verkörpertes, Kapital darstellen. Ökonomisches und objektivierte Kapital können jeder Zeit in Geld umgewandelt werden. Soziales und inkorporiertes kulturelles Kapital können dagegen nur unter bestimmten Bedingungen in Geld bzw. ökonomisches Kapital umgewandelt werden.

Das besondere am Sozialen Kapital ist, dass es schnell verfallen kann. Soziale Beziehungen müssen immer aktualisiert werden, sind nicht direkt übertragbar und bleiben im Migrationsprozess oft zurück. Gleichzeitig ist soziales Kapital ein wesentliches Element, um Zugang zu qualifizierter Beschäftigung zu finden. Zentral ist die Nutzung eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens, in das einE AkteurIn eingebunden ist. Im klassischen Sinne der Bourdieu'schen Kapitaltheorie kann einE AkteurIn auf dieses Netz zurückgreifen, wenn sie der Unterstützung durch einzelne oder durch die Gruppe bedarf.

Asylsuchende und geduldete MigrantInnen verlieren auf dem Weg nach Deutschland Kapital in allen Formen. Ökonomisches Kapital verlieren sie, etwa weil sie den Weg nach Deutschland auf vielfältige Weise bezahlen müssen. Einzelne Interviewte weisen auf die Kosten etwa für Schlepper hin. Kulturelles Kapital in objektiviertem Zustand müssen sie zurücklassen. Es findet höchstens bei geregelter Migration Platz im Gepäck. Selbst wenn der oder die Eingewanderte im Herkunftsland über ein hohes kulturelles Kapital verfügt hat, verliert er oder sie viel davon, denn die Bedingungen in Deutschland unterscheiden sich von denen der Herkunftsländer und Wissen und Fähigkeiten sind in der Regel nicht vollständig übertragbar. Sichtbar wird dies etwa an der Abwertung mitgebrachter Qualifikationen und akademischer Titel, die eine Abwertung der institutionalisierten Form des kulturellen Kapitals und damit auch des Symbolischen Kapitals verdeutlichen.

Das Soziale Kapital bildet aus dieser Sicht den Rahmen, um den Einsatz des individuellen inkorporierten kulturellen Kapitals im Wechselspiel mit den eigenen Ressourcen möglichst gewinnbringend zu gestalten. Bourdieu (1997:63) sieht im Sozialen Kapital

„die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder, anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen.“

³⁵ Wie die institutionalisierten Formen des Kapitals durch den Einfluss von Eliten in Wirtschaft und Politik erhalten bleiben und wie sich Herkunft auf Chancen in wirtschaftlichen und politischen Positionen auswirkt, beschreibt Hartmann (2007) in einem europäischen Vergleich.

Das soziale Kapital beschreibt die Gesamtheit der Einbindungen in **soziale Beziehungen**, die auf unterschiedliche Weise von Nutzen sein können beim Erreichen von Zielen, so auch beim Zugang zu Beschäftigung oder bei der Inanspruchnahme von Rechten. Gerade im Hinblick auf die internationale Migration ist eine Analyse des Sozialen Kapitals zur Untersuchung der ökonomischen Integration von MigrantInnen hilfreich (vgl. Putnam 2000, Portes 1995). Sichtbar wird auf diese Weise etwa die zentrale Bedeutung der Einbindung in den eigen-ethnischen Arbeitsmarkt, der vielen Migranten und Migrantinnen einen Weg in Arbeit eröffnet (vgl. Waldinger/Lichter 2003, Lazaer 1990, Partes/Bach 1985, Piore 1979).

Geht es aber um Asylsuchende und geduldete MigrantInnen müssen die Einbindungen in **Migrations- oder Flüchtlingsnetzwerke** differenzierter betrachtet werden. Die Aussagen der Interviewten deuten darauf hin, dass diese Netzwerke für sie wichtig sind, um Informationen über das Funktionieren der Aufnahmegesellschaft und insbesondere über die Möglichkeiten für Angehörige der eigenen Herkunftsgruppe zu erhalten. Gleichzeitig weisen einige aber auch darauf hin, dass sie in diesen Netzwerken mitunter falsche Informationen erhalten haben, was sie nicht immer sofort durchschaut haben.

Hinsichtlich der positiven Rolle von Migrations- oder Flüchtlingsnetzwerken betonen einige der befragten Asylsuchende, wie wichtig der Anschluss an solche Netzwerke für sie war, um die relevante Informationen zu bekommen:

- Peri M. bekam von anderen Flüchtlingen nützliche Hinweise dazu, wie sie rechtliche Ansprüche durchsetzen kann und welche Beratungseinrichtungen dabei hilfreich sein würden. Von der Sozialarbeiterin in ihrer Unterbringung hatte sie solche Hinweise trotz Nachfrage nicht bekommen.
- An anderer Stelle berichtet Peri M., dass innerhalb der Flüchtlingsnetzwerke Informationen darüber erhältlich sind, bei welchen ArbeitgeberInnen in der Umgebung im Niedriglohnsektor sich Bewerbungen von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen überhaupt lohnen.
- Pierre F. erfuhr durch andere Afrikaner von einer weiter entfernten, nicht mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbaren Fabrik, die bereits afrikanische Asylsuchende und geduldete MigrantInnen – wenn auch zu geringem Lohn und bei schwerer körperlicher Arbeit – eingestellt hatte.

Eine besondere Rolle innerhalb der Flüchtlingsnetzwerke nehmen **organisierte Flüchtlingsselfhilfegruppen** mit ihren für alle offenen Anlaufstellen ein. Auch hierhin finden Flüchtlinge in der Regel durch Hinweise anderer Flüchtlinge. Mehrere Befragte erzählen, dass die Beratungsangebote durch Einrichtungen dieser Art für sie ein zentrales Moment waren, Orientierungen innerhalb der Aufnahmegesellschaft zu gewinnen.

Hinsichtlich der Nachteile der Informationen durch eigen-ethnische Netzwerke und Flüchtlingsnetzwerke weisen einige InterviewpartnerInnen auf die Erfahrung hin, mitunter falsche Informationen durch Mitglieder dieser Netzwerke bekommen zu haben, was auch zu einem Disempowerment führen kann:

- Amir K. erzählt, dass bei ihm zunächst *„falsche Hoffnungen auf ein dauerhaftes Bleiberecht (geweckt wurden) – nach dem Motto, bei dem Cousin (eines anderen Flüchtlings, B.B.) war das auch so und der hat Asyl bekommen“* .

- Emira S. erzählt, dass sie sich falsche Illusionen über das Leben in Deutschland gemacht hatte, weil „*Freunde in Deutschland*“, immer wieder berichtet hatten, dass es einfach sei, in Deutschland Arbeit zu kommen. Nach ihrer Flucht nach Deutschland dauerte es mehr als ein Jahr, bis sie realisierte, dass die sie hemmenden Schwierigkeiten nicht ihr persönliches Versagen sondern strukturell bedingt waren.
- Für Osama D. führt eine Falschankunft zu „*Zeitverlust*“ aufgrund von Irrwegen bei der Beantragung einer Beschäftigungserlaubnis.
- Amir K. hat die Erfahrung gemacht, dass er durch andere Flüchtlinge überredet wurde, eine irreguläre Arbeit aufzunehmen, für die er anschließend nicht bezahlt wurde. Da diese Erfahrung ihm in einer Zeit widerfuhr, in der er sich aufgrund seines Asylverfahrens ohnehin ausgeliefert fühlte, wurde sein Gefühl der Machtlosigkeit in der Gesamtsituation erheblich gesteigert.
- Die alleinerziehende Mutter Sefda Y. sagt im Interview, dass sie anderen Flüchtlingen weniger als Deutschen traue, wenn es um ihre Probleme geht. Sie habe Angst davor, dass ihre Probleme „*herum erzählt werden*“. Daher wäre es ihr lieber, wenn sie mehr Kontakt zu Deutschen hätte.

Kontakte zu Deutschen lassen sich in unterschiedliche Gruppen einsortieren. Die erste Gruppe bilden **ursprüngliche Zufallsbekanntschaften**, die sich als mehr oder minder nützliche Hilfen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen erweisen:

- Azize A. sagt, dass eine Nachbarin zu ihrer „*Vertrauten*“ geworden sei, zu der sie „*mit sämtlichem Briefen von den Behörden, Ausländerbehörde, Sozialamt, egal*“ gehen könne.
- Senay B. beschreibt, wie aus einer Zufallsbekanntschaft mit einer Frau aus ihrem Wohnort allmählich eine Freundschaft erwuchs. Diese Freundin ist in der Lage, sie auf Wegen zu Ämtern zu begleiten oder Bewerbungen für sie zu formulieren.
- Mustafa X. vermisst Kontakt zu Deutschen. Er ist sehr ländlich untergebracht, wo seine Nachbarn „*nur Kühe sind*“. Er würde gerne in einer deutschen Nachbarschaft wohnen, um allmählich in die Aufnahmegesellschaft hinein zu wachsen.

Erfolgreicher noch scheinen diejenigen zu sein, denen es gelingt, kontinuierlichen **Kontakt zu Gruppen, Organisationen oder Institutionen** herzustellen. Gruppen dieser Art können etwa **Kirchen, Vereine, aber auch Schulen oder Kindergärten sein, die in irgendeiner Form organisierte Nachbarschaft im Dorf oder Stadtteil** sind. Wichtig ist, dass sich in diesen Einrichtungen Deutsche finden, die auf Asylsuchende oder geduldete MigrantInnen zugehen und ihnen somit über die Einrichtung weitere Zugänge zur Aufnahmegesellschaft ermöglichen.

So berichtet beispielsweise Myriam B., die einer christlichen Kirche angehört, dass sie schon bald nach dem Besuch des ersten Gottesdienstes „*von Mitgliedern der Kirche angesprochen*“ wurde. Als Afrikanerin war sie in dem Dorf, in dem sie lebte und die Kirche besuchte, schnell identifizierbar. Sie und ihre Kinder wurden regelmäßig begrüßt, „*zu Familienaktivitäten eingeladen*“ und später auch besucht. Da sie sehr gut Französisch aber wenig Deutsch sprach, halfen ihr Jugendliche aus dem Dorf beim Übersetzen offizieller Korrespondenz mit den Behörden. Als sie Angst vor einer Ausweisung hatte machte ein Mitglied der Kirchengemeinde einen Termin

in der Beratungseinrichtung der Kirche in der nächstgelegenen Stadt und begleitete sie samt Übersetzerin. Aufgrund des dörflichen Charakters ihrer Umgebung und der Einbindung in die größte Kirchengemeinde vor Ort ist Myriam B. zuversichtlich, über das Engagement der Kirchenmitglieder bald eine Beschäftigung zu finden. Durch die Einbindung in ein bestehendes komplexes Netzwerk gelingt es Myriam B. das „Informationspotential“ zu nutzen, das soziale Beziehungen in sich bergen (Coleman 1995: 402). Dies verschafft ihr einen Vorsprung gegenüber anderen in einer vergleichbaren Situation. Auch der Kontakt zur Nachbarin im ersten Fall birgt ein solches Informationspotential.

Ein anderes Beispiel liefern die Erfahrungen von Pierre F. Er, der schon im Herkunftsland ein begeisterter Fußballer gewesen war, begann im dörflichen Fußballverein zu trainieren und in Meisterschaften mitzuspielen. Schnell wurde er unentbehrlich. Pierre F. erzählte wenigen engeren Vertrauten in seiner Mannschaft von seinen Sorgen, keinen dauerhaften Aufenthalt und keine geregelte Beschäftigung zu haben. Diese Fußballfreunde stellten schließlich auf einer Feier des Sportvereins den Kontakt zu einem Vereinsmitglied her, der in der Personalabteilung eines großen Unternehmens arbeitete. Dieser setzte sich daraufhin erfolgreich für eine Einstellung des langjährig Geduldeten ein. Wesentlicher Grund hierfür war auch, dass Pierre F. bereits bei den regelmäßigen Trainings und Mannschaftsspielen Zuverlässigkeit bewiesen hatte.

Soziale Beziehungen, die zum Sozialen Kapital werden können, sind für die Gruppe Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen also auf drei Ebenen von Bedeutung:

- Migrations- oder Flüchtlingsnetzwerke mit dem Nutzen einer Beschaffung von Insiderinformationen,
- Weiterentwicklung von Zufallsbekanntschaften mit Deutschen mit dem Nutzen einer vertraulichen und verlässlichen Begleitung im Verstehen behördlicher oder sonstiger Probleme mit der Aufnahmegesellschaft,
- Einbindungen in Institutionen, Organisationen oder Einrichtungen der Aufnahmegesellschaft (Kirchen, Vereine, aber auch Schulen oder Kindergärten, die in irgendeiner Form organisierte Nachbarschaft im Dorf oder Stadtteil) mit dem Nutzen der dort versammelten Kapazitäten im Hinblick auf behördliche Probleme oder des Zugangs zu konkreter Beschäftigung.

Soziale Beziehungen werden nur dann zu sozialem Kapital, wenn dadurch Prozesse in Gang gesetzt werden, in denen die anderen Kapitalsorten des ökonomischen, des kulturellen und des symbolischen Kapitals aktiviert werden. Gleichzeitig gilt: Je umfassender ein Netz an sozialen Beziehungen und je effizienter dieses Netz gestaltet ist, desto größer sind die Chancen ökonomisches und kulturelles Kapital zu reproduzieren. Das soziale Kapital hat so bezüglich der anderen Kapitalformen einen „Multiplikatoreffekt“ (Bourdieu 1997:64).

Der Prozess des Aufbaus, der Pflege und des Einsatzes von sozialen Netzwerken kann mit „Beziehungsarbeit“ umschrieben werden (Dederichs 1999:142). Erfolgreich ist Beziehungsarbeit, wenn als ihr Resultat stabile Beziehungen in sachlicher, zeitlicher und sozialer Dimension bestehen. Diese Art des Beziehungserfolgs setzt das Wissen um den adäquaten Einsatz der richtigen Mittel voraus – zum Beispiel emotionale, soziale oder materielle Ressourcen. Hier kommt den Flüchtlingen das zugute, was sie an sozialen Kompetenzen und Habitus mitgebracht haben.

Exemplarisch hierfür steht die berufliche Biographie von Peri M.³⁶

Peri M.: Beispiel eines erfolgreichen Aufbaus von neuem sozialen Kapital

Peri M. lebt seit einigen Jahren als anerkannter Flüchtling aus dem Irak in Deutschland. Vor ihrer Flucht nach Deutschland, hatte sie im Irak drei Jahre Medizin studiert. Ihr Fluchtweg führte sie zufällig nach Deutschland. Ihre erste Erfahrungen fasst sie in der Eingangssequenz des Interviews folgendermaßen zusammen:

„(...) eigentlich war mein Ziel zunächst zu überleben. Ich wollte einfach die Sprache lernen und dann auch studieren. Und das Problem war so: der Weg war nicht so deutlich. Ich kam in ein neues Land, ich wusste überhaupt nicht, wie das funktioniert. Und dann hat das so viel Zeit gebraucht, (...). Dann sind zwei Jahre vergangen, stell dir vor, bis dass man weiß (...).“

Das Thema der durch die Flucht nach Deutschland verlorenen und nur zum Teil wieder einzuholenden Zeit, das sich in dieser Eingangssequenz entfaltet, bildet den Hintergrund der Selbstpräsentation ihrer Bildungs- und Arbeitsbiographie.

Dass dieser Zeitverlust auch auf mangelnde Informationen zurück zu führen ist, verdeutlichen die weiteren Ausführungen von Peri M. Sie wohnte damals in einem Flüchtlingswohnheim in einer niedersächsischen Kleinstadt. Dort ging sie zur Ausländerbehörde, um sich nach Möglichkeiten für die Weiterführung ihres Studiums in Deutschland zu erkundigen. Ihre Empörung über das Verhalten des Mitarbeiters ist noch heute, acht Jahre später, im Interview spürbar. Er begegnete ihr mit verschränkten Armen und Kopfschütteln. Er schickte sie weg mit dem Verweis auf ihre Herkunft aus dem Irak. Auskünfte über geeignete Adressaten für ihre Fragen bekam sie dort nicht.

Auf Nachfrage erzählt Frau M., dass sie auch von der Mitarbeiterin, die für das Flüchtlingswohnheim zuständig war, keine Unterstützung im Hinblick auf ihr Qualifizierungsinteresse bekam. So erhielt sie beispielsweise keine fundierten Informationen, wo sie einen Deutschkurs besuchen könnte. Vielmehr erlebte sie die Mitarbeiterin als Versorgerin, die sich allein für Fragen der Ernährung und des Zustandes der Zimmer interessierte. Besonders dramatisch wird diese mangelnde Aufklärung, als sie niemand darauf hinweist, dass sie nach positivem Bescheid ihres Asylantrags nicht mehr in dem Flüchtlingswohnheim wohnen muss. Dass ihr Asylantrag positiv entschieden wurde und sie damit Freiheiten in der Lebensgestaltung hat, erfährt sie erst nach einem weiteren Jahr, zufällig und nicht durch Beratungen vor Ort.

Eine positive Wendung nimmt ihr Leben in Deutschland, als sie Bekannte in einer anderen Kleinstadt besucht. Mit Hilfe eines dort tätigen Sozialarbeiters bewältigt sie den Umzug in diese Stadt, besucht einen vertiefenden Deutschkurs, sucht sich Arbeit. Aufgrund der Vernetzung mit anderen Flüchtlingen findet sie eine Anstellung bei einem großen Fast-Food-Unternehmen, das bekannt dafür ist, Flüchtlinge „*zwar für wenig Geld, aber immerhin*“ zu beschäftigen.

Der Wunsch, an ihr unterbrochenes Medizinstudium anzuknüpfen, führt dazu, dass sie nach wenigen Monaten die Tätigkeit bei dem Fast-Food-Unternehmen aufgibt, um in einem Krankenhaus als Reinigungskraft zu arbeiten. Durch diesen Schritt eröffnete sie sich weitere Möglichkeiten:

³⁶ Dieser Fall wurde ausführlicher dargestellt in Behrens 2006.

„Und dann durch diese Reinigungsarbeit im Krankenhaus hab' ich entdeckt, es gibt Schulen, wo man Krankenschwester lernen kann. Stell dir vor, das ist alles Zufall. So. Und dann bin ich zur Schulleitung gegangen, hab' ich gesagt, nee, ich bin und so und so und so, und ich möchte eine Ausbildung als Krankenschwester machen.(...) Ja. Und dann hab' ich dort drei Jahre gelernt, hab ich mein Examen in Oktober 2004 abgeschlossen. Fast ein Jahr hab' ich nun in der Onkologie gearbeitet.“

Die Idee, ihr Studium wieder aufzunehmen, hat Peri M. mittlerweile verworfen. Sie sieht sich aufgrund der Notwendigkeit, Geld für sich und ihren Mann zu verdienen, nicht in der Lage dazu. Aber sie strebt weitere Qualifizierungen im Bereich der Krankenpflege an.

Wie andere Flüchtlinge auch, erfährt Peri M. eine Ab- und Entwertung ihrer mitgebrachten Kompetenzen und Qualifizierungen: Ihr Studium ist unterbrochen. Bei ihrer Suche nach Möglichkeiten, dort wieder anzuknüpfen, wird sie mit Verweis auf ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der Asylsuchenden weggeschickt. Sie braucht zwei Jahre, um sich im neuen System zurecht zu finden und innewohnende Möglichkeiten zu identifizieren.

Dass ihr ein – wenn auch schmerzlich verspäteter und nicht ganz gleichwertiger – Anschluss an ihre Kompetenzen und Qualifikationen gelingt, hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen. Erstens hilft ihr das Wissen der Flüchtlingscommunity, bei der sie Anschluss findet und die sie an kompetentere SozialarbeiterInnen verweist, als diejenigen in ihrem Umfeld. Zweitens nimmt sie einen qualifizierungsfremden Arbeitsplatz im Niedriglohnsektor an, um an den Ort zu kommen, wo sie einen Zugang zu ihren zurückgelassenen Kompetenzen vermutet: als Reinigungskraft im Krankenhaus. Drittens ergreift sie die Möglichkeit, hier eine neue Qualifizierung zu beginnen, bei der sie zwar nicht auf ihre mitgebrachten Kompetenzen aufbauen kann, die sie dort aber einbringen kann: die Schwesternausbildung. Viertens – und dies scheint wichtig, damit die Rechnung aufgeht – trifft sie dort auf Mitglieder der Aufnahmegesellschaft, die ihre mitgebrachten Kompetenzen und ihre hohe Motivation erkennen und dies über formale Hindernisse stellen:

„ Ja, und dann (...) beim Vorstellungsgespräch, die haben mir eine Ausbildungsstelle gegeben, obwohl meine Papiere noch nicht fertig (waren). Ja, sie haben mir eine Zusage geschickt, und wir warten auf deine Papiere. Aber du hast einen Ausbildungsplatz, (...) Aber das war wirklich eine Sonderregelung für mich. (...) ich meine, macht keine Schule so. Dass sie einfach einen Ausbildungsplatz gibt, und so, und trotzdem ich meine Papiere noch nicht hab', ich hab' alles schriftlich geschafft, aber ich hab' noch keine Dokumente. So, über Abschluss, Schulabschluss, Dokumente.“

Peri M. erfährt hier eine parteiliche Solidarität von der Schulleiterin und einem LehrerInnen, die aufgrund ihrer Selbstpräsentation an ihre Qualifikationen glauben und ihre Teilnahme gerade vor ihrem Migrationshintergrund begrüßen. Hilfreich ist dabei, dass sie ihre bis dahin noch mangelhaften Deutschkenntnisse durch ihr Fachwissen kompensieren kann:

„Ich kannte medizinische Begriffe, ja, aber die Sprache war noch nicht so gut.“

Durch die Anknüpfung an ihr mitgebrachtes kulturelles Kapital gelingt es Peri M. besser als vielen anderen, einen – wenn auch mit einigen Jahren Verlust und nicht

auf dem Niveau ihres ursprünglichen Ausbildungsziels – Anschluss an ihren ursprünglichen Berufswunsch zu finden.

4. Gender als zentrale Dimension der Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen

Zur Bedeutung von Gender

Mit Gender wird im Gegensatz zu dem eher biologisch verstandenen Begriff des Geschlechts die soziale Dimension stärker in den Blick genommen. Diese soziale Dimension ist geprägt von einer historisch-gesellschaftlich produzierten Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Was Frauen und Männer sind, bedarf im alltags-sprachlichen Sinn kaum einer Erklärung. Es gibt einen unausgesprochenen Konsens über das gemeinsame Wissen, was Frauen und was Männer ausmacht, was Weiblichkeit und was Männlichkeit bedeutet, und worin die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen. Dieser Konsens ist allerdings kulturabhängig. Was weiblich ist und was männlich ist, ist nicht ein für alle mal festgelegt, sondern auch veränderbar. Und es hängt ganz maßgeblich ab von den sozialen und kulturellen Umständen. Daher kommt es zum Beispiel zu Irritationen darüber, was als weiblich oder was als männlich angesehen wird, wenn Menschen unterschiedlicher Kulturen miteinander zu tun haben.

Gender und Asyl

Obwohl im weltweiten Maßstab Frauen vermutlich den Hauptteil der Flüchtlinge stellen, sind unter den in Deutschland Ankommenden nur etwa ein Drittel weiblichen Geschlechts. So wurden im Jahr 2005 von den knapp 30.000 Asylerstanträgen 38,7 % von Frauen gestellt, von denen wiederum etwas weniger als die Hälfte älter als 16 Jahre war (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2005:32). Von einer ähnlichen Quote, nämlich einem Drittel, kann bei den über 400.000 De-facto-Flüchtlingen in Deutschland ausgegangen werden, von denen etwa die Hälfte im Besitz einer Duldung ist (Bundesministerium des Innern 2004: 42). Die mit dem neuen Zuwanderungsgesetz eingeführte Möglichkeit, eine geschlechtsspezifische Verfolgung nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz geltend zu machen, wurde im Jahr 2005 allein in 59 Fällen anerkannt. In diesen Fällen sah das Bundesamt die Gefahr von Genitalverstümmelung, Ehrenmord, Zwangsverheiratung, häuslicher Gewalt oder Mitgiftmord als eigenständigen Verfolgungstatbestand an (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2005:55).

Gleichzeitig ist die Gesamtzahl von Asylanerkennungen im Abnehmen begriffen. Darüber hinaus erfahren Asylsuchende und geduldete MigrantInnen, unabhängig von ihrem Geschlecht, durch die in 1.1. dargestellten Rahmenbedingungen gleichermaßen, dass sie als Unerwünschte in Deutschland gesehen werden.

Gender und Arbeitsmarkt

Flüchtlingsfrauen treffen in Deutschland nicht nur auf einen ohnehin erschwerten Arbeitsmarktzugang für AsylbewerberInnen und Geduldete, wie er in Kapitel 1.1. beschrieben worden ist. Sie treffen zudem auf einen in mehrfacher Weise gender-segregierten und gender-diskriminierenden Arbeitsmarkt. Beispielsweise liegt im Jahr 2004 die Erwerbsquote von Frauen, das heißt der Anteil der erwerbstätigen Frauen an der weiblichen Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren, in Westdeutschland bei 65% und in Ostdeutschland bei 73%, während die Erwerbsquote der Männer in Ost- und Westdeutschland bei etwa 80% liegt. Darüber hinaus

gehen Frauen im Durchschnitt 9,4 Wochenstunden weniger einer entlohnten Tätigkeit nach (vgl. Bothfeld u.a. 2005:111). Entgegen dem Trend in einigen anderen europäischen Ländern, in denen Teilzeitbeschäftigungen beider Geschlechter zunehmen, sind geringfügige Beschäftigung und Teilzeitarbeit in Deutschland typische Erscheinungen weiblicher Beschäftigung (Bothfeld u.a. 2005:133-146). Auch verdienen Frauen im Vergleich zu Männern je nach zugrunde gelegten Einkommensdatenquellen in Westdeutschland zwischen 12% und 32% und in Ostdeutschland zwischen 11% und 24% weniger als Männer (Bothfeld u.a. 2005:244). Zum Teil können diese Differenzen damit begründet werden, dass auch die Berufswahl immer noch stark gender-segregiert ist und Frauen in Deutschland häufiger Berufe wählen, die schlechter entlohnt werden und weniger Aufstiegschancen bieten (Bothfeld u.a. 2005: 76ff.). Daraus folgend kann gesagt werden, dass in Deutschland immer noch das Bild der heterosexuellen Paarbeziehung vorherrscht, in dem der Mann der Familienernährer ist und die Frau „hinzuverdient“. Han (2003: 142) spricht in diesem Zusammenhang von einer bis heute anhaltenden „patriachalischen Grundstruktur“ (Han 2003:142), an deren Ende Migrantinnen – wenn überhaupt – einen Platz im Niedriglohnsektor des formalen Arbeitsmarktes haben (Han 2003:175ff.).

Die geschlechtsspezifische Segregation wird auch reproduziert, wenn es um das Angebot für die ohnehin nur wenigen Qualifizierungen für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen geht. So zeigte die bereits in Kapitel 2.3. erwähnte Expertise zum Stand der Rückkehrprojekte in Deutschland, „dass die Qualifizierungsmaßnahmen eher an hiesige Geschlechterstereotype der Berufswelt anschließen und weniger an denen der Herkunftsländer orientiert sind“ (Westphal/Behrensen/Wille 2006:o S.).

Zugleich erfahren Asylsuchende und geduldete MigrantInnen vielfache Formen struktureller Diskriminierung, wenn es um den Zugang zu Beschäftigung oder Qualifizierung geht. Wenn die im Rahmen dieser Studie Befragten oft auch nur erahnen, welches Bild ihr Gegenüber von Ihnen hat, so stellen sie – unabhängig von ihrem Geschlecht – doch in übergroßer Zahl fest, dass eine Suche nach Beschäftigung jenseits des Niedriglohnsektors für sie erst dann möglich ist, wenn sie hierfür soziale Kontakte aufgebaut haben.

III. ZUSAMMENFASSENDER DISKUSSION

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die vier Gegenstandsdimensionen, die in der Untersuchung in den Blick genommen wurden, deuten sowohl auf zentrale Hindernisse als auch auf Potentiale beim Ausbau und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen hin.

(a) Auswirkungen des eingeschränkten Beschäftigungszugangs

Die zur Zeit herrschenden rechtlichen Rahmenbedingungen schränken die Möglichkeiten von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen ein, einen geregelten Zugang zu Beschäftigung und Qualifizierung zu bekommen. Hürden auf dem Weg zu Beschäftigung sind etwa die generelle Wartezeit von einem Jahr, die Vorrangprüfung oder die Beschäftigungserlaubnisprüfung. Auch die oft fehlende Anerkennung mitgebrachter oder begonnener Studien- oder Berufsabschlüsse behindert einen den Kompetenzen und Qualifikationen entsprechenden Beschäftigungs- oder Qualifizierungszugang. Des Weiteren erschweren nach Ansicht der ExpertInnen und vieler Akteure psychische oder gesundheitliche Probleme den Beschäftigungszugang. Darüber hinaus fehlt es in der Regel an einem finanzierbaren Zugang zu Deutschkursen. Auch bestehen nur selten die finanziellen Möglichkeiten, um Qualifikationen zeitnah wieder aufzunehmen oder für den deutschen Arbeitsmarkt zu erweitern.

Da ArbeitgeberInnen diese Hintergründe oft nicht kennen, nehmen sie Asylsuchende und geduldete MigrantInnen nicht in dem Maße als potentielle ArbeitnehmerInnen wahr, wie es zur Überwindung dieser Schwierigkeiten notwendig wäre. Vorstellbar scheinen Asylsuchende und geduldete MigrantInnen als ArbeitnehmerInnen oft nur in Bereichen des Niedriglohnssektors, etwa in Gastronomie. Dass Asylsuchende und geduldete MigrantInnen Kompetenzen und Qualifikationen mitbringen, die sie für andere Tätigkeiten interessant machen, wird nur im Einzelfall wahrgenommen.

(b) Auswirkung unsicherer Zukunftsperspektiven

Neben den rechtlichen Restriktionen wirken sich die unsicheren Zukunftsperspektiven stark auf die Beschäftigungsfähigkeit aus, weil die anhaltende Unsicherheit Spuren sowohl in der Selbsteinschätzung als auch in der Motivation hinterlässt. Besonders deutlich wird dies an Jugendlichen, die einen Zugang zu Ausbildung und Qualifizierung suchen und hier auf rechtliche Hürden treffen, die ihnen ihren Ausschluss aus der Aufnahmegesellschaft und ihre Perspektivlosigkeit spiegeln.

Die Unterstützung einer freiwilligen Rückkehr bietet keine Alternative für das Gros der betroffenen Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen, sondern nur für eine Minderheit. Im Gegenteil bewirkt die zunehmende Fokussierung auf eine Rückkehr in der Projektlandschaft und insbesondere die Verordnung einer Auseinandersetzung mit einer möglichen Rückkehr etwa durch die räumliche Zuweisung in entsprechende Unterbringungen bei der Mehrheit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen eher das Gefühl des Ausgeliefert-Seins und des Unerwünscht-Seins.

Dieses Ausgeliefert-Sein und Unerwünscht-Sein verstärkt die Folgen unsicherer Zukunftsperspektiven eher als das Energien für die Entfaltung alternativer Zukunftspläne freigesetzt würden.

(c) Der Einfluss potentiell unterstützender Faktoren

Durch die Analyse des Materials sind zwei Faktoren als potentiell unterstützend hervorgetreten, nämlich Empowerment und der Aufbau von neuem sozialen Kapital. Dies scheinen die wesentliche Faktoren zu sein, die Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge in die Waagschale werfen können, wenn es um die Erweiterung oder den Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit geht.

Empowerment, bei dem es im Kern darum geht, den Anteil an Selbstbestimmung und Selbstorganisation im Alltag zu erhöhen, stößt bei der Gruppe von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen schnell auf Grenzen, weil ihre Lebensbedingungen in vielen Bereichen durch Kontrolle, Reglementierung und Ausschluss gekennzeichnet sind. Gleichwohl deuten die Ergebnisse dieser Untersuchung darauf hin, dass es durch die Vermittlung von Deutschkenntnissen und Orientierung in der Aufnahmegesellschaft gelingen kann, Asylsuchende und geduldete MigrantInnen unabhängiger zu machen und sie in bestimmten Lebensbereichen zu eigenständigem Handeln zu aktivieren. Gleichzeitig nehmen die Empowerten oft auch eine Mittlerfunktion in Migrations- oder Flüchtlingsgruppen ein. Dies wiederum trägt zu ihrem Selbstbewusstsein und damit indirekt auch zu ihrer Beschäftigungsfähigkeit bei.

Der zweite oben genannte Faktor ist der Aufbau neuer sozialer Netzwerke, der Aufbau von neuem sozialen Kapital. Soziale Kontakte sind in vielfältigen Formen notwendig beim Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit in der zunächst fremden Aufnahmegesellschaft. Mit Hilfe entsprechender sozialer Kontakte gelingt es schneller, Wege zu Beratungseinrichtungen zu finden, Regeln der Aufnahmegesellschaft zu verstehen, Nischen innerhalb der vorgegebenen Restriktionen zu finden oder ganz konkret Kontakte zu Betrieben herzustellen. Dabei kommen den Migrations- oder Flüchtlingsnetzwerken, den zufälligen Bekanntschaften zu Mitgliedern der deutschen Aufnahmegesellschaften und die Einbindung in Organisationen, Institutionen und Vereinen unterschiedliche Rollen zu. Während der Nutzen von Migrations- oder Flüchtlingsnetzwerken im Hinblick auf den Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere in der Informationsweitergabe liegt, kommt dem Nutzen ausgebauter Zufallsbekanntschaften und individueller UnterstützerInnen aus Organisationen, Institutionen und Vereinen oft die Rolle von MittlerInnen zu beim Umgang mit Behörden, Gesundheitseinrichtungen oder auch potentiellen ArbeitgeberInnen. Organisationen, Institutionen und Vereinen können als Netzwerke für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen ebenso wie für Mitglieder der Aufnahmegesellschaft „Türöffner“ sein bei der ungezwungenen Kontaktaufnahme zu relevanten AkteurInnen.

Einen Ansatzpunkt zum Aufbau neuer sozialer Beziehungen liefern mitgebrachte Kompetenzen, seien sie beruflicher Natur oder auch sozialer. So sind es diese Kompetenzen, durch die der einzelne Asylsuchende, die einzelne geduldete Migrantin attraktiv und glaubwürdig erscheinen für Unterstützung und Lobbyarbeit auch in Beschäftigungskontexten.

(d) Gender

Die Analyse der Dimension Gender zeigt, dass Gender in Wechselwirkung mit der Zugehörigkeit zur Gruppe der Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen steht. Insbesondere wenn es um den Arbeitsmarktzugang in Deutschland geht, stoßen asylsuchende und geduldete Frauen auf Ausgrenzungen und Unterordnungen, die sich gegenseitig verstärken. Als Frauen müssen sie sich in einem stark geschlechter-segregierten Arbeitsmarkt zurecht finden, der weniger und oft nur Teilzeitarbeitsplätze für Frauen vorhält. Als Asylsuchende oder geduldete Migrantinnen müssen sie sich in einem Arbeitsmarkt zurecht finden, der – unabhängig von ihren Kompetenzen – oft nur das untere Ende des Niedriglohnssektors für sie offen lässt.

Im Ergebnis sind weibliche Asylsuchende und geduldete Migrantinnen für Mitglieder der Aufnahmegesellschaft als potentielle ArbeitnehmerInnen oft gar nicht erst erkennbar und wenn überhaupt – unabhängig von ihren Kompetenzen – als Arbeitnehmerinnen nur in wenigen Segmenten des Niedriglohnssektors, vor allem für haushaltsnahe Reinigungstätigkeiten, vorstellbar.

Gleichermaßen weisen die potentiell unterstützenden Faktoren Genderdimensionen auf. Ebenso wie deutsche Frauen bewegen Asylsuchende und geduldete Migrantinnen sich weniger in Organisationen, Institutionen oder Vereinen, in denen relevante – überwiegend männliche – Akteure auf sie als potentielle Arbeitnehmerinnen aufmerksam werden.

2. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Aus den Ergebnissen entlang der vier untersuchten Dimensionen lassen sich als Schlussfolgerungen Thesen formulieren, die das Feld der Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen abstecken. Aus diesen Thesen folgen eine Reihe unterschiedlicher Handlungsempfehlungen, die jeweils im Anschluss an die Thesen zu finden sind und die sich an unterschiedliche Akteursgruppen richten. Bei der Entwicklung der aus den Thesen abzuleitenden Handlungsempfehlungen waren auch Mitglieder der EP SAGA beteiligt, als die Ergebnisse der Studie im September 2007 auf einer Sitzung diskutiert und der Praxisbezug gemeinsam reflektiert wurden.

Im Folgenden werden die Schlussfolgerungen thesenartig zusammen gefasst und mit Handlungsempfehlungen versehen, die sich an verschiedene politische, behördliche oder gesellschaftliche Akteursgruppen wenden:

Die **rechtlichen Rahmenbedingungen**, insbesondere die **Vorrangprüfung** verzögern den Prozess der Aufnahme einer Beschäftigung durch Asylsuchende oder geduldete MigrantInnen erheblich.

Das **Arbeitsverbot** im ersten Jahr der Asylantragsstellung ist ein Zeitverlust, der sich ohne kompensierte Aktivitäten nachteilig auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirkt.

Handlungsempfehlungen:

- Notwendig sind gewillte und engagierte ArbeitgeberInnen, die bereit sind, den Prozess der Prüfung voran zu treiben und lösungsorientiert mitzugestalten.
- Sinnvoll erscheinen daher Projektmaßnahmen, die geeignet sind, ArbeitgeberInnen auf die Kompetenzen von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen aufmerksam zu machen.
- Die Ablehnung eines Arbeits- oder Ausbildungszugangs für Jugendliche aufgrund des Verhaltens ihrer Eltern sollte in der ausländerrechtlichen Prüfung grundsätzlich ausgeschlossen werden (Kindeswohl).
- Sinnvoll wäre es, die generelle Wartezeit im Arbeitsmarktzugang, also das Arbeitsverbot, von zur Zeit einem Jahr auf drei Monate zu verkürzen und die Vorrangprüfung gänzlich abzuschaffen.

Geringe Anerkennung, Abwertung oder Fehldeutung mitgebrachter Studien- oder Berufsabschlüsse und vor allem der **fehlende Nachweis** hierüber führen dazu, dass Asylsuchende und geduldete MigrantInnen nicht an ihren fachlichen Kompetenzen anknüpfen können.

Handlungsempfehlungen:

- Kreative Lösungen zur Aktualisierung mitgebrachter Kompetenzen und Qualifikationen sind notwendig. Ein Vorbild liefern hier zum Beispiel die Maßnahmen, mit denen nach der deutschen Vereinigung Ärzte und Ärztinnen aus mittel- und osteuropäischen Ländern sowie aus der ehemaligen Sowjetunion nach Ableistung eines Anerkennungsjahres und einer zusätzlichen Prüfung ihre Ausbildung anerkennen lassen konnten.
- Die Suche nach und Nutzung bereits vorhandener alternativer Assessmentverfahren, wie z.B. eine umfassende Kompetenzbilanz für MigrantInnen³⁷ oder ein auf die konkrete Zielgruppe abgestimmtes Assessmentverfahren, sollten gefördert werden, um eine Erfassung vorhandener Qualifikationen und Kompetenzen zu ermöglichen und anzuerkennen.
- Die Zielgruppe sollte frühzeitig über Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen aufgeklärt werden.
- Für weitere Qualifizierungen, die an mitgebrachte Potentiale anknüpfen, sind Maßnahmen notwendig, die überregional organisiert werden, weil die Gruppe der Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen sehr heterogen ist und bestimmte Berufsgruppen regional mitunter sehr klein sein können. Zugleich muss Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, an solchen Maßnahmen teilzunehmen.
- Es bedarf Information und Beratung für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen über Berufsbilder und Arbeitsfelder in Deutschland. Hierfür liegen die Beratungskompetenzen vor allem bei der Agentur für Arbeit.
- Solange die Wege zu BAFöG und BAB für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen versperrt sind, bedarf es verstärkt alternativer Finanzierungsmöglichkeiten in Form von Stipendien auch für die Gruppe der geduldeten MigrantInnen und Asylsuchenden.

³⁷ Genaueres hierzu unter <http://www.fluequal-kompetenzbilanz.de>.

Unsichere beziehungsweise gänzlich fehlende Zukunftsperspektiven wirken sich nachteilig auf die Beschäftigungsfähigkeit aus, weil sie Motivation und Selbstvertrauen negativ beeinflussen.

Dies betrifft zum Teil bereits die schulische Leistungsmotivation von Kindern und Jugendlichen.

Handlungsempfehlungen:

- Gebraucht werden geschulte PädagogInnen und LehrerInnen, die Jugendliche in dieser widersprüchlichen Situation begleiten und unterstützen.
- Die institutionelle Diskriminierung, die durch das gegliederte Schulsystem in Deutschland verstärkt wird, ist ernst zu nehmen.
- Maßnahmen wie etwa das freiwillige soziale Jahr (FSJ), das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ), das freiwillige kulturelle Jahr (FKJ), das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder das Berufsgrundschuljahr (BGJ), das es an Berufsschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gibt, können zeitlich befristete Alternativen zur Berufsausbildung sein, durch die neue Tätigkeitsfelder kennen gelernt werden können. Auf diese Möglichkeiten sollten asylsuchende und geduldete Jugendliche hingewiesen werden.
- Für schulische Ausbildungen, die selbst finanziert werden müssen, muss eine Übernahme der Kosten unabhängig vom Aufenthaltstitel stattfinden. Hierzu gehört auch der BAFöG-Zugang für diese Gruppe. Damit kann auch dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt und die Wirtschaftskraft gestärkt werden.
- Für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen sind Angebote der Partizipation, der Vernetzung und des Empowerments öffentlich zu fördern, damit sie sich als handelnde Subjekte erfahren, was indirekt der Beschäftigungsfähigkeit zu Gute kommt.

Sanktionen bei angenommener Verweigerung einer Kooperation zur Ausreise und insgesamt langanhaltender gesellschaftlicher Ausschluss führen zu einer **lähmenden Gesamtsituation**, die dem Erhalt oder der Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit entgegen steht.

Handlungsempfehlungen:

- Eine „Rückkehr auf Zeit“ mit dem Recht der Wiedereinreise könnte Einzelnen helfen, für sich eine umfassende und realistische Perspektive zu entwickeln.
- Ein „Bleiben auf Zeit“ als gesichertes Aufenthaltsrecht würde die betroffenen Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen zumindest temporär entlasten, was auch ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu Gute käme.

Empowerment kann Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen helfen, ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder) zu erlangen.

Die **Erweiterung der Deutschkenntnisse** und die **Unterstützung bei der Orientierung in der Aufnahmegesellschaft** sind ergiebige Ansätze, die sich mittelbar oder unmittelbar positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirken - auch unter den Bedingungen rechtlich legitimierter Ausgrenzungen.

Handlungsempfehlungen:

- Zugang zu qualifizierten kostenfreien Deutschkursen für die Zielgruppe Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen sollte schon mit der Einreise nach Deutschland möglich sein.
- Es bedarf darüber hinaus spezieller Angebote für jene, die sich schon länger in Deutschland aufhalten. Hierzu gehören beispielsweise Qualifizierungskurse mit Elementen des jeweiligen Fachdeutsch.
- Frühzeitig Unterstützung bei der Orientierung in der Aufnahmegesellschaft Deutschland sind hilfreich, um die Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen zu stärken. Ein Beispiel hierfür liefern die Willkommenskurse wie sie im Grenzdurchgangslager Friedland für AussiedlerInnen angeboten werden.
- Empowerment der Zielgruppe Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen sollte in so vielen Lebensbereichen wie möglich stattfinden und öffentlich gefördert werden. So sollten Asylsuchende und geduldete MigrantInnen auch stärker als bisher in Einrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements einbezogen werden. Ein Beispiel bieten hier die aktuellen Initiativen, Ausländer und Ausländerinnen stärker in Sportvereine einzubeziehen.

Flüchtlings- oder Migrationsnetzwerke sind eine wichtige Quelle für Insiderinformationen über die Aufnahmegesellschaft.

Handlungsempfehlungen:

- Selbstorganisationen von MigrantInnen und Flüchtlingen in unterschiedlichsten Formen müssen qualifiziert, professionalisiert und öffentlich gefördert werden.
- Korrekte Informationen etwa über rechtliche Rahmenbedingungen oder verschiedenste Beratungseinrichtungen in der Region sollten den Netzwerken zugänglich gemacht werden. Notwendig sind zielgruppenspezifisch aufbereitete Informationen.

Netzwerke im sozialen Nahraum sind wichtig, um sich in der deutschen Aufnahmegesellschaft schneller zu orientieren oder Kontakte zu wichtigen Akteuren herzustellen.

Hierzu gehören **individuelle Kontakte** ebenso wie **Kontakte über Organisationen, Institutionen oder Vereine**.

Handlungsempfehlungen:

- Insgesamt sprechen die Befunde für eine möglichst frühzeitige soziale Integration („auf Zeit“).
- Vereine und bürgerschaftlich engagierte Gruppen sollten Bedingungen schaffen, die es Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen ermöglichen, bei ihnen teilzunehmen. Hierzu gehört wesentlich die Beitragsbefreiung und die aktive interkulturelle Öffnung.
- Korrekte Informationen etwa über rechtliche Rahmenbedingungen oder verschiedenste Beratungseinrichtungen in der Region sollten auch in Organisationen, Institutionen oder Vereinen gut bekannt gemacht werden, deren Anliegen nicht primär die Unterstützung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen ist, die aber gerade im ländlichen Raum durchaus Kontakt zu Einzelnen haben könnten und hier oft engagierte Unterstützung leisten.

Gender, ethnische Zugehörigkeit zu einer Minderheit und ein unsicherer Aufenthaltsstatus stehen in **komplexen Wechselwirkungen** zueinander.

Im Ergebnis sind weibliche Asylsuchende und geduldete Migrantinnen für Mitglieder der Aufnahmegesellschaft als potentielle ArbeitnehmerInnen oft gar nicht erst erkennbar und wenn überhaupt – unabhängig von ihren Kompetenzen – als Arbeitnehmerinnen nur in wenigen Segmenten des Niedriglohnssektors vorstellbar.

Handlungsempfehlungen:

- Maßnahmen zum arbeitsrechtlichen Schutz von Frauen im Niedriglohnsektor und insbesondere in der Grauzone der haushaltsnahen Tätigkeiten müssen entwickelt werden. Gleichzeitig bedarf es Aufklärung bei ArbeitgeberInnen darüber, dass weibliche Asylsuchende und geduldete MigrantInnen durchaus Kompetenzen und Qualifikationen für qualifiziertere Tätigkeiten mitbringen.
- Frauenorganisationen und Frauenselbsthilfegruppen, die sich für aufenthaltsrechtliche Belange einzelner Asylsuchender oder geduldeter Migrantinnen einsetzen, sollten sich dafür sensibilisieren, dass diese durchaus auch beruflich zu unterstützen sind.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- AGENTUR FÜR ARBEIT (2007): Geschäftsanweisung Nr. 30, vom 2.8.2007.
- BAMF (2007): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Nürnberg.
- BAMF (2006): Dokumentation: Erfahrungsaustausch Expertentreffen freiwillige Rückkehr. Nürnberg.
- BAMF (2005): Referat 124 Geschäftsstatistik (2005): Statistik aktuell (31.12.2005) http://www.bamf.de/cln_042/nn_564242/SharedDocs/Anlagen/DE/DasBAMF/Downloads/Statistik/statistik-auflage14-4-aktuell-asyl.html [10.10.2006].
- BEDNARZ-BRAUN, Iris / HESS-MEINING, Ulrike (2004): Migration, Ethnie und Geschlecht: Theorieansätze – Forschungsstand – Forschungsperspektiven. Wiesbaden.
- BEHRENSSEN, Birgit (2007): Der zu lange Weg von Flüchtlingsfrauen zu qualifizierter Beschäftigung in Deutschland. In: Flüchtlingsrat (Hg.) – Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen: Arbeit für Asylsuchende – Zugangsbarrieren und Zugangschancen“ – Bestandsaufnahme und Empfehlungen im Rahmen des Projektes SAGA – Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden. S. 45-54.
- BEHRENSSEN, Birgit / LANDMEYER, Stephanie (2007): Sprach- und Kulturmittlung – ein interessantes Arbeitsfeld für Flüchtlinge. In: Flüchtlingsrat (Hg.) – Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen: Arbeit für Asylsuchende – Zugangsbarrieren und Zugangschancen“ – Bestandsaufnahme und Empfehlungen im Rahmen des Projektes SAGA – Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden. S.92-96.
- BEHRENSSEN, Birgit / GROSS, Verena (2004): Auf dem Weg in ein "normales Leben"? Eine Analyse der gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden in der Region Osnabrück. Osnabrück.
- BENGEL, Jürgen (2002): Was erhält den Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese. Diskussionsstand und Stellenwert. Eine Expertise von J. Bengel, Regine Strittmacher und Hildegard Willmann. Im Auftrag der BZGA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung). Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 6. Köln.
- BLANCKE, Susanne / ROTH, Christian / SCHMID, Josef (2000): Employability („Beschäftigungsfähigkeit“) als Herausforderung für den Arbeitsmarkt – Auf dem Weg zur flexiblen Erwerbsgesellschaft – Eine Konzept- und Literaturstudie. Arbeitsbericht Nr. 157 der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg.
- BOGNER, Alexander / LITTIG, Beate / MENZ, Wolfgang (Hg.) (2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Opladen: S. 71-93.
- BOTHFELD, Silke / KLAMMER, Ute / KLENNER, Christina / LEIBER, Simone / THIEL, Anke / ZIEGLER, Astrid (2005): WSI-FrauenDatenReport: Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. Berlin.
- BOURDIEU, Pierre (1997): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg.
- BMI (2004): Migrationsbericht im Auftrag der Bundesregierung. Aktualisierte Ausgabe November 2004: Bericht des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration im Auftrag der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem europäischen forum für migrationsstudien (efms) an der Universität Bamberg. Berlin.

- CARNOY, Martin / CASTELLS, Manuel (1997): Sustainable Flexibility. A Prospective Study on Work, Family and Society in the Information Age, OECD Document (OCDE/GD(97)48), Paris.
- CASTRO VARELA, Maria do Mar (2005): Prekarität für alle?! Zur differentiellen symbolischen und faktischen Deklassierung von "Migrantinnen". Eine transnationale Perspektive. In: ZTG Bulletin 29/30 „Armut und Geschlecht“. S.90-102.
- COLEMAN, James S. (1988) : Social Capital in the Creation of Human Capital. In: American Journal of Sociology, 94, S. 95-120.
- DAMELANG, Andreas / HAAS, Anette (2007): Schwieriger Start für junge türkische Arbeitnehmer. In: Punkt. Das Magazin aus Berlin für den EU-Arbeitsmarkt und die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds, Jg. 16, H. 80, S. 8-9.
- DEDERICHS, Anna Maria (1999): Das soziale Kapital in der Leistungsgesellschaft: Emotionalität und Moralität in Vetternwirtschaften. Münster.
- DEEKE, Axel (2007): Sprachförderung allein greift häufig zu kurz. IAB Kurzbericht 3 / 31.01.2007.
- DENZIN, Norman K. (1977): The Research Act. A Theoretical Instruction to Sociological methods. New York (NY).
- DENZIN, Norman K. / LINKOLN, Yvonna S. (1994): Enterin the Field of Qualitative Research. In: Diess. (Hg.): Handbook of Qualitative Research. Thousand Oaks (CA.).
- ECRE (2007): Position on Return www.ecre.org/positions/returns/shtml (Zugriff am 5.1.2007)
- ECRE (2005): Increasing Refugee Participation in the Field of Voluntary Return. www.ecre.org/return/shtml (Zugriff am 5.1.2007).
- EQUAL (2003): Leitlinien für die zweite Förderrunde der Gemeinschaftsinitiative EQUAL.
- FLICK, Uwe (2004): Triangulation. Eine Einführung. Wiesbaden.
- FLICK, Uwe (1992). Entzauberung der Intuition. Systematische Perspektiven-Triangulation als Strategie der Geltungsbegründung qualitativer Daten und Interpretationen. In Jürgen H.P. Hoffmeyer-Zlotnik (Hg.), Analyse verbaler Daten. Über den Umgang mit qualitativen Daten (S.11-55). Opladen.
- FLICK, Uwe (1987). Methodenangemessene Gütekriterien in der qualitativ-interpretativen Forschung. In Jarg B. Bergold & Uwe Flick (Hg.), Ein-Sichten. Zugänge zur Sicht des Subjekts mittels qualitativer Forschung (S.247-262). Tübingen.
- FODA; Fadia / KADUR, Monika (2005): Flüchtlingsfrauen – Verborgene Ressourcen. Berlin.
- FRIEDRICH, Michael (2006): Jugendliche in Ausbildung: Wunsch und Wirklichkeit. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis. Heft 3.
- GANATO, Mona / UHLY, Alexandra (2006): Ausbildungsquote junger Menschen ausländischer Nationalität im dualen System.
- GOMOLLA, Mechtild / RADTKE, Frank Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung: Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen.
- GRANATO, Mona (2006a): Junge Frauen mit Migrationshintergrund - wenig Aussichten auf eine berufliche Ausbildung? In: GRANATO, Mona / DEGEN, Ulrich (Hg.): Berufliche Bildung von Frauen. Bielefeld, S. 98-114

- GRANATO, Mona (2006b): Zunehmende Chancengleichheit für junge Menschen mit Migrationshintergrund auch in der beruflichen Ausbildung? In: Georg Auernheimer (Hrsg.), Schief lagen im Bildungssystem: Die Benachteiligung der Migrantenkinder. Wiesbaden, 2006, S. 103-121.
- GRANATO, Mona (2005): Berufliche Bildung junger Menschen mit Migrationshintergrund sichern. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.). Bonn.
- GRANATO, Mona (2004): Feminisierung der Migration – Chancengleichheit für (junge) Frauen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf. Kurzexpertise für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration. Bonn.
- GRANATO, Mona; ULRICH, Joachim Gerd (2006): "Also was soll ich machen, damit die mich nehmen?" - Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Ausbildungschancen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung/Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Kompetenzen stärken, Qualifikationen verbessern, Potenziale nutzen. Berufliche Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund - Dokumentation einer Fachkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Bundesinstituts für Berufsbildung. Bonn, 2006. S. 30-50.
- GUTIÉRREZ RODRIGUEZ, Encarnación (2006): Ethnisierung und Vergeschlechtlichung Revisited oder über Rassismus im neoliberalen Zeitalter.
- HAAS, Anette / DAMELANG, Andreas (2006): Übergang aus der dualen Berufsausbildung - Schlechtere Chancen für junge Türken. In: Bundesarbeitsblatt, H. 12, S. 10-15.
- HADEED, Anwar (2004): Sehr gut ausgebildet und doch arbeitslos: Zur Lage höher qualifizierter Flüchtlinge in Niedersachsen. Oldenburg.
- HAN, Petrus (2003): Frauen und Migration: Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration. Stuttgart.
- HAN, Petrus (2000): Soziologie der Migration. Stuttgart.
- HANK, Rainer (1995): Arbeit – die Religion des 20. Jahrhunderts: auf dem Weg in die Gesellschaft der Selbständigen, Frankfurt a.M.
- HARTMANN, Michael (2007): Eliten und Macht in Europa: Ein internationaler Vergleich. Frankfurt a.M.
- HEINEMANN, Sarah / GARTNER, Hermann / JOZWIAK, Eva (2006): Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose: Erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II. IAB Forschungsbericht Nr. 3 / 2006.
- HEMMINGWAY, Bernd (2006): Erfahrungen bei der Durchführung der Programme REAG und GARP. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Dokumentation: Expertentreffen Erfahrungsaustausch Freiwillige Rückkehr. Nürnberg. S. 22-26.
- HEMMINGWAY, Bernd / BECKERS, Hans (2004): Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Mitbürger. In: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Hg): Wanderungsbewegungen: Migration, Flüchtlinge und Integration. Schriftenreihe Band 10. Nürnberg. S. 131-159.
- HERRIGER, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Stuttgart.
- HERRIGER, Norbert (1991): Empowerment. Annäherungen an ein neues Fortschrittsprogramm der sozialen Arbeit. In: Neue Praxis, Heft 4. S. 221-229.
- HOHMANN, René (2004): RESOURCE – Refugees' Contribution to Europe – Länderbericht Deutschland – eine empirische Studie zu Flüchtlingen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Frankfurt a. M.
- HORMEL, Ulrike / SCHERR, Albert (2004): Bildung für die Einwanderungsgesellschaft: Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung. Wiesbaden.

- IOM: Informationsblatt REAG/GARP, Stand 19.12.2006.
- JAHODA, Marie / Lazarsfeld, Paul F. / Zeisel, Hans (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt a.M. (Erstausgabe: Leipzig 1933).
- JUHASZ, Anne (2005): Autonomie und Risiko statt Unsicherheit: Die selbstständige Erwerbsarbeit als Weg zur Bearbeitung biographischer Unsicherheiten in der Migration. In: Sozialersinn: Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung 6. S.93-99.
- KEUPP, Heiner (1997): Ermutigung zum aufrechten Gang. Tübingen.
- KNUTH, Matthias (1998): Von der "Lebensstellung" zur nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit. Sind wir auf dem Weg zum Markt? In: Bosch, Gerhard (Hg.): Zukunft der Erwerbsarbeit. Strategien für Arbeit und Umwelt. Frankfurt a. M. / New York, N.Y., S. 300-331.
- KÜHNE, Peter (2002): Zur Lage der Flüchtlinge in Deutschland (Electronic e.: Bonn FES Library), Bonn.
- Lamnek, Siegfried (1995). Qualitative Sozialforschung. Bd. 1: Methodologie (3. Aufl.) Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- LUBBERS; Ruud (2004): Foreword. In: Martin, Susan Forbes: Refugee Women, 2. Ausgabe. Lanham, USA.
- MANGUM, Garth L. (1976): Employability, Employment and Income: A Reassessment of Manpower Policy. Salt Lake City, USA.
- MAYER, Margit (2001): „Soziales Kapital und Stadtentwicklungspolitik“. Lokale Politik, soziales Kapital und Bürgergesellschaft. Hg. M. Haus. Opladen.
- MAYRING, Philip (1983). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim.
- MORITZ, P.(2004): Rückkehrmanagement. Das Bundesamt als "Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung"(ZIRF). In: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Hg): Wanderungsbewegungen: Migration, Flüchtlinge und Integration. Schriftenreihe Band 10. Nürnberg. S. 131-159.
- MOSS KANTER, Rosabeth (1996): Weltklasse: Im globalen Wettbewerb lokal triumphieren, Wien.
- NEUMANN, Ursula / NIEDRIG, Heike / SCHROEDER, Joachim / SEUKWA, Louis Henry (2003): Lernen am Rande der Gesellschaft: Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. Münster.
- NOHL, Arnd-Michael / SCHITTENHELM, Karin / SCHMIDTKE, Oliver / WEISS, Anja (2006): Kulturelles Kapital in der Migration – ein Mehrebenenansatz zur empirisch-rekonstruktiven Analyse der Arbeitsmarktintegration hochqualifizierter MigrantInnen. In: Forum Qualitative Sozialforschung / forum: Qualitative Sozial Research (On-line Journal) 7(3)Art. 14. Verfügbar über <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-06/06-3-14-d.htm> (Zugriff: 03.07.2007).
- OECD (Hg.) (2007): Jobs for Immigrants (Vol. 1). Labor Market Integration in Australia, Denmark, Germany and Sweden.
- PGI EQUAL (2001): Bundesrepublik Deutschland, Programm Gemeinschaftsinitiative EQUAL, 2000 bis 2004. Berlin.
- PUTNAM, Robert D. (2000): Bowling alone. The Collapse and Revival of American Community. New York (NY.).
- RAHN, Peter (2005): Übergang zur Erwerbstätigkeit. Bewältigungsstrategien Jugendlicher in benachteiligten Lebenslagen. Wiesbaden.
- REISSIG, Brigitte / GAUPP, Nora / HOFMANN-LUN, Irene / LEX, Tilly: Schule und dann? Schwierige Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung. München.

- SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR ZUWANDERUNG UND INTEGRATION (2004): Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten. Berlin.
- SCHÜTZE, Fritz: Biografieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis, Heft 3.
- SCHÜTZE, Fritz: Narrative Repräsentation kollektiver Schicksalsbetroffenheit. In: Lämmert, F. (Hg.): Erzählforschung. Stuttgart.
- SEIBERT, Holger (2007): Schlechte Chancen in schlechten Zeiten? * ethnische Unterschiede bei den Berufseinstiegschancen von Ausbildungsabsolventen in Westdeutschland zwischen 1977 und 2004. In: J. Mansel & H. Kahlert (Hrsg.), Arbeit und Identität im Jugendalter. die Auswirkungen der gesellschaftlichen Strukturkrise auf Sozialisation, (Jugendforschung), Weinheim u.a.: Juventa, S. 113-132.
- SETTELMEYER, Anke / HÖRSCH, Karola / DORAU, Ralf (2006): Interkulturelle Kompetenzen von Fachkräften mit Migrationshintergrund: Einsatz und Wahrnehmung. In: Berufsbildung. Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule. 60 (2006), H. 97/98, S. 14-17.
- STARK, Wolfgang (1996): Empowerment. Neue Handlungsperspektiven in der Psychosozialen Praxis. Freiburg i. B.
- STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND (2006): Ausländische Bevölkerung in Deutschland nach aufenthaltsrechtlichem Status am 31.12.2005. www.bmi.bund.de/cln_028/nn_161630/Internet/Navigation/DE/Themen/Auslaender_Fluechtlinge_Asyl_Zuwanderung/Statistiken/statistiken__node.html__nnn=true. [10.10.2006].
- STOIBER, Gülgün (2003): Globalisierung und Migration: Eine Gewaltbeziehung. In: Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt (Hg.): Migration von Frauen und strukturelle Gewalt. Wien.
- STRAUSS, Anselm / CORBIN, Juliet (1990): Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques. London.
- UNHCR (1996): Handbook Voluntary Repatriation: International Protection. www.unhcr.org/publ/PUBL/3bfe68d32.pdf (Zugriff am 5.1.2007)
- UNHCR (2005): Anmerkungen zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger www.unhcr.de/pdfs/rechtsinformationen/EU-Migration/UNHCR-Anmerkung/Rueckf.illegal/576pdf (Zugriff am 13.3.2007)
- WESTPHAL, Manuela / BEHRENSSEN, Birgit / WILLE, Magdalena (2006): Rückkehrberatung und Rückkehrunterstützung der pädagogischen Arbeit im Bereich Migration, Asyl und Menschenhandel: Strukturen, Spezifika und Entwicklungen in Deutschland: Expertise für die European Migration Network Forschungsstudie, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg (im Erscheinen).
- WITTGEN, Grazyna (2003): Die Anerkennung der Qualifikation von Zugewanderten und Zuwandernden (63-66). In: Cyrus, Norbert (Hg.) (2003): Zwischen dosierter Öffnung und verschärfter Kontrolle: Arbeitsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Dokumentation der Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit dem Institut für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM) an der Universität Oldenburg, EU-Forschungsprojekt IAPASIS am 2. April 2003, Berlin. Berlin, S. 63-66.
- WITZEL, Andreas (1982): Verfahren der qualitativer Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt: Campus.

ZAAB Oldenburg-Bramsche (2006): Qualifizierungsmaßnahmen in der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Oldenburg Außenstelle Bramsche: Kursinhalte der einzelnen Arbeitsbereiche, Stand September 2006.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAFöG	Bundesausbildungsförderung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGJ	Berufsgrundschuljahr
BeschVerV	Beschäftigungsverfahrensverordnung
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
ECRE	European Council on refugees and exiles
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EP	Entwicklungspartnerschaft
EP	Entwicklungspartnerschaft im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GARP	Government Assisted Repatriation Programme
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
IOM	International Organisation for Migration
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologien
REAG	Reintegration and Emigration for Asylum seekers in Germany
SGB	Sozialgesetzbuch
UNHCR	United Nations High Commissioner on Refugees
ZAAB	Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde
ZuWG	Zuwanderungsgesetz

ANHANG

I. Themenfelder der ExpertInneninterviews

1. Einleitung: Vorstellung des Projektzusammenhangs und des Forschungsinteresses.
2. Rolle des Themas Beschäftigungszugang in der eigenen Tätigkeit.
3. Einschätzung der möglichen Beschäftigungen.
4. Einschätzung der Probleme beim Beschäftigungszugang.
5. Einschätzung von möglichen Erfolgsfaktoren für den Einstieg in Beschäftigung.
6. Einschätzung dessen, was sinnvolle Qualifizierungen in Deutschland sind.
7. Einschätzung der mitgebrachten Qualifizierungen.
8. Unterschiede zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.
9. Unterschiede zwischen Männern und Frauen.
10. Falls es sich bei der ExpertIn um einE (ehemalige) Asylsuchende handelt: Ergänzung der Befragung um die Themenfelder der problemzentrierten Interviews mit Asylsuchenden und Geduldeten unter II.

II. Themenfelder der problemzentrierten Interviews mit Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen

1. Einleitung: Vorstellung des Projektzusammenhangs und des Forschungsinteresses
2. Bedeutung der Möglichkeit zur Arbeit bei der Überlegung nach Deutschland zu kommen. Aktuelle Beschäftigungssituation.
3. Beschäftigungsbiographie.
4. Konkrete Erfahrungen mit der Suche nach Arbeit in Deutschland.
5. Einschätzungen dessen, was und wer bei der Suche nach Arbeit geholfen hat.
6. Einschätzung der Bedeutung mitgebrachter Qualifikationen.
7. Im Falle, dass hierzu Erfahrungen vorliegen: Einschätzung dessen, was für Rückkehrvorbereitung hilfreich ist.

III. Themenfelder der Telefoninterviews mit ehemaligen Teilnehmenden der Qualifizierung zu Sprach- und KulturmittlerInnen im Sommer 2006

1. Aktueller Nutzen dessen, was in der Qualifizierung gelernt wurde; Aspekte, die besonders nützlich sind.
2. Nutzen des in der Qualifizierung erworbenen Zertifikats als Sprach- und Kulturmittlerin.
3. Nutzen der in der Maßnahme erworbenen Computerkenntnisse.
4. Vergleich des Lebens vor, während und nach der Maßnahme.
5. Typischer Tagesablauf.
6. Einschätzung der eigenen Potentiale vor, während und nach der Maßnahme.
7. Derzeitige Beschäftigung.

IV. Fragebogen an Bürgermeister- und LandratskandidatInnen der niedersächsischen Kommunalwahl im Herbst 2006

1. Sehen Sie aus kommunaler Sicht einen Handlungsbedarf, den **Zugang zu Ausbildung und Beruf** für geduldete jugendliche Flüchtlinge zu verbessern? Falls ja, **welche Instrumente** würden Sie in Ihrer politischen Position einsetzen?

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggfls. ergänzen:

- Wahrnehmung Ihres Weisungsrechts gegenüber der Ausländerbehörde³⁸,
- Unterstützung der Jugendlichen bei der Arbeitsplatzsuche,
- kommunale Übernahme der Kosten für Jugendliche, für die ein Härtefallersuchen³⁹ gestellt wurde.
- Anderes:

2. Sehen Sie aus kommunaler Sicht einen Handlungsbedarf, eine **Bleiberechtsregelung** für geduldete Jugendliche und ihre Familien durchzusetzen? Falls ja, **welche Instrumente** würden Sie einsetzen?

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggfls. ergänzen:

- Versuch der Einflussnahme auf das Innenministerium,
- Petition an den Landtag,
- Einflussnahme über Parteigremien,
- Anderes:.....

IV. Fragebogen an Behörden, Flüchtlingssozialarbeit und politisch oder ehrenamtlich tätigen UnterstützerInnengruppen

Welcher Kategorie gehört Ihre Einrichtung an?

- Kommunale Behörde
- Flüchtlingsselfhilfeorganisation
- Freie Wohlfahrtspflege
- Gemeinnütziger Verein
- Politisch / ehrenamtlich tätige Gruppe
- Kirchliche Gruppe
- Sonstige, und zwar

Wo liegen Ihrer Erfahrung nach die Schwierigkeiten beim Zugang zur Beschäftigung?

(Mehrfachnennung möglich)

Mitgebrachte Studien- oder Berufsbildungsabschlüsse ...

- werden zu selten in Deutschland anerkannt
- können von Flüchtlingen oft nicht nachgewiesen werden
- sind nur selten vorhanden

Flüchtlinge

- haben zu hohe Erwartungen im Hinblick auf Tätigkeiten und Bezahlung
- haben zu wenig Motivation, regelmäßig zu arbeiten
- haben oft gesundheitliche Probleme, die einer regelmäßigen Tätigkeit entgegen stehen
- haben oft psychische Probleme, die eine regelmäßige Tätigkeit erschweren

³⁸ Etwa im Rahmen der Auslegung des Arbeitsverbots nach § 11 BeschVerfV.

³⁹ Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung kann Voraussetzung für die Aufenthaltsgewährung in Härtefällen sein, § 23 a AufenthG

Die Beantragung einer Beschäftigungserlaubnis ...

- wird häufig von der Ausländerbehörde abgelehnt
- wird häufig von der Bundesagentur für Arbeit nach der Vorrangprüfung negativ entschieden
- wird häufig abgelehnt, da nach Ansicht der Bundesagentur für Arbeit Versagungsgründe vorliegen

Arbeitgeber ...

- haben Vorbehalte gegen Flüchtlinge
- wären im Prinzip bereit, einen Flüchtling einzustellen, können einen Arbeitsplatz aber nicht für die Dauer der Vorrangprüfung freihalten
- Sonstiges, und zwar
- Kann ich nicht einschätzen.

Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit in einer widersprüchlichen Situation

Die hier vorgelegte Studie präsentiert Antworten auf die Frage, was unter den derzeit gegebenen Bedingungen dem Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen dient.

Dabei werden vor allem vier Dimensionen in den Blick genommen:

- die Dimension des Beschäftigungszugangs inklusive der Hürden für die Zielgruppe und der Einschätzungen wichtiger Akteure zu den Schwierigkeiten,
- die Dimension der unsicheren Zukunftsperspektiven, wobei sowohl die fehlende Perspektive in Deutschland als auch die unsichere Perspektive bei einer potentiellen Rückkehr einbezogen werden,
- die Dimension der potentiellen Unterstützungsfaktoren für den Erhalt und Ausbau von Beschäftigungsfähigkeit, die trotz der Schwierigkeiten und unsicheren Zukunftsperspektiven vielversprechend sind,
- und schließlich die Dimension der Ungleichheitsebene Gender, die für die Minderheitengruppe Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen eine andere Bedeutung hat als für die Mehrheitsbevölkerung, weil Gender mit anderen Ungleichheitsebenen verwoben ist, von denen Asylsuchende und geduldete MigrantInnen betroffen sind.

Nicht nur die Sichtweisen beruflicher ExpertInnen, sondern auch die Einschätzungen und Erfahrungen betroffener Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen stehen im Mittelpunkt bei der Suche nach Aspekten, die die Beschäftigungsfähigkeit Asylsuchender und geduldeter MigrantInnen beeinflussen.